Konzeption der Integrierten Ganztagsbildung an der Michael-Ende-Schule in Nürnberg

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort 3
2. Präambel 4
3. Leitgedanken 6
4. Aufwachsen und Leben in St. Leonhard 8
5. Strukturdaten und Organisationsstrukturen 10
   - 5.1. Halb- und Ganztagsschule im Parallelbetrieb 10
   - 5.2. Anzahl der Klassen und Schulkinder 11
   - 5.3. Stundenpläne im Schuljahr 2016/2017 11
   - 5.4. Zeitstruktur der Integrierten Ganztagsbildung 14
   - 5.5. Randzeiten- und Ferienbetreuung 14
   - 5.6. Teamzeiten und Konferenzen 17
   - 5.7. Personalstruktur 18
     - 5.7.1. Personalstruktur Hort 18
     - 5.7.2. Personalstruktur Schule 19
6. Das Pädagogische Konzept der Integrierten Ganztagsbildung 21
   - 6.1. Schule 22
   - 6.2. Hort 26
   - 6.3. Integrierte Ganztagsbildung 30
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft 31
8. Gesunde Ernährung 34
9. Vielfältige Raumangebote im „Haus des Lernens“ 37
   - 9.1. Integrierter Hort als zentraler Kern in der Integrierten Ganztagsbildung 39
   - 9.2. Raumprogramm 42
   - 9.3. Funktionsschema Michael-Ende-Schule 46

10. Qualitätsmanagement der Integrierten Ganztagsbildung 47
10.1. Qualitätsmanagement im Bereich Schule 47
10.2. Qualitätsmanagement im Bereich Hort 51
10.3. Qualitätsmanagement der Integrierten Ganztagsbildung 52
11. Kooperation und Vernetzung 53
11.1. St. Leonhard – ein vernetzter Stadtteil 53
11.2. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 53
11.3. Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt, ASD 54
11.4. Erziehungsberatung 55
11.5. Kindergärten 55
11.6. Weiterführende Schulen 56
11.7. Externe Angebote im Halb- und Ganztag 56
12. Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr und Ansätze für die Weiterentwicklung 57
13. Anlagen 58
13.1. Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard – Rahmenentwurf für ein Gesamtkonzept 58
13.2. Kooperationsvereinbarung Integrierte Ganztagsbildung 97

1. Vorwort

Nach über 6-jähriger Planungszeit und etwa zweijähriger Bauzeit nahm mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Grundschule Nürnberg, Michael-Ende-Schule mit dem Modell-Konzept der Integrierten Ganztagsbildung den Betrieb auf.

Die konzeptionellen Vorüberlegungen, die zu Planung und Bau der Ganztagsgrundschule mit integriertem Hort auf dem ehemaligen Schlachthofgelände in St. Leonhard geführt haben, sind in dem Dokument „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard - Rahmenentwurf für ein Gesamtkonzept“ ausführlich dargelegt (Anlage 13.1).

Der gesamte Planungs- und Bauprozess wurde ab Juli 2011 von einer Planungsgruppe begleitet. Der Arbeitsprozess dieser Planungsgruppe mit Teilnehmenden der Schule, des Horts, des Staatlichen Schulamts, des Jugendamts, der kommunalen Schulverwaltung, der Stadteilkoordination, der Regierung von Mittelfranken und vom Kulturreferat wurde von einer Mitarbeiterin des IPSN/Institut für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg moderiert und koordiniert. Schulbürgermeister und Sozialreferent der Stadt Nürnberg gaben der Planungsgruppe den Auftrag „auf der Grundlage des vorgelegten Rahmenentwurfs für ein Gesamtkonzept der Integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard ein zwischen den Kooperationspartnern abgestimmtes pädagogisches und organisatorisches Gesamtkonzept zu entwickeln und vorzulegen“. Das Modell-Konzept der Integrierten Ganztagsbildung wurde erst durch Abstimmungen der Stadt Nürnberg mit den Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und unter Beteiligung des Finanzministeriums möglich. Ausdruck dieser kommunal-staatlichen Zusammenarbeit ist insofern auch die Kooperations-vereinbarung (Anlage 13.2) zwischen Stadt und Staat für die Integrierte Ganztagsbildung.

Die Planungsgruppe bedankt sich ausdrücklich bei den zahlreichen aktiven Mitwirkenden in den kommunalen und staatlichen Dienststellen, ohne die das Modell der Integrierten Ganztagsbildung nicht möglich geworden wäre.

2. Präambel

Wünsche von Kindern, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern des Horts in St. Leonhard, ausgesprochen anlässlich der Grundsteinlegung am Freitag, 24. Oktober 2014 für ihre neue Schule:

Für alle Schülerinnen und Schüler, die einmal diese Schule besuchen werden, wünsche ich mir, dass die neue Schule ein Ort sein wird zum Wohlfühlen, ein Ort zum Spielen und Lernen, ein Ort, der bunt ist, ein Ort, wo man auch Zeit hat. (Wunsch der Schulkinder)

Wir wünschen uns eine Schule, die das Lernen neu definiert. Lernen soll mit- und voneinander in einem ruhigen, kindgerechten, kleingruppigen Umfeld geschehen, das so viele helfende Hände bietet, wie es jedes einzelne Kind und jede einzelne Pädagogin und jeder einzelne Pädagoge benötigt. (Wunsch der Lehrkräfte)

Wir wünschen uns, dass die künftige Schule zu einem Sinnbild für Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe heranreift, in deren Sphäre die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit besitzen, nach ihren individuellen Fähigkeiten zu lernen. Wir wünschen uns einen Ort, an dem Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Chance und Bereicherung für das gesellschaftliche Leben empfunden werden. (Wunsch der Erzieherinnen und Erzieher)

An der Grundschule Nürnberg, Michael-Ende-Schule, werden seit Beginn des Schuljahrs 2016/2017 mit dem Konzept der „Integrierten Ganztagesbildung“ im bildungspolitischen Bereich neue Wege beschritten.

Durch die eng verzahnte Zusammenarbeit von Ganztagsschule und Hort in der Integrierten Ganztagsbildung soll als oberstes Ziel erreicht werden, dass Lehrende, pädagogische Fachkräfte, Schulkinder und Eltern die Michael-Ende-Schule als einen Ort des gemeinsamen Lernens, des Wohlfühlens und des gewinnbringenden Miteinanders erleben und schätzen.

Mit der Realisierung dieses Anspruchs sind eine Reihe weiterer Zielsetzungen verbunden:

- **Verbesserung der Chancengleichheit und Ausgleich von Startnachteilen**
  Die Integrierte Ganztagsbildung soll bei den Kindern Neugierde wecken, Leistung fördern und fordern. Damit die Chancengleichheit für das Erreichen von Bildungszielen erhöht wird, um allen Kindern bestmögliche Bildungschancen zu geben.

- **Förderung sozialer Kompetenzen und ein gewaltfreies Miteinander**
  Das Leitziel ist der wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander. Es wird Sorge dafür getragen, dass sich jeder in der Schulgemeinschaft geschätzt und geachtet fühlt und sich entwickeln kann.

- **Bildung und Erziehung gemeinsam durch Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte**
  Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten eng zusammen und ergänzen sich bei der Verfolgung der Bildungs- und Erziehungsziele. Die Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsinhalten stellt hierbei eine große Bereicherung, sowohl für die Kinder als auch für Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, dar.

- **<u>Einbeziehung der Eltern als Partner im Erziehungs- und Entwicklungsprozess der Kinder</u>**
  Die Eltern sollen sich als aktive und gleichberechtigte Partner in der Schulfamilie begreifen. Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte und Eltern begleiten gemeinsam die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und stimmen sich dazu ab. Für die Eltern gibt es im Rahmen der Integrierten Ganztagsbildung darüber hinaus Beteiligungsmöglichkeiten.

- **<u>Fördern und Fordern durch eine Beschulung, die allen gerecht wird (Inklusion, Umgang mit Heterogenität)</u>**
  Miteinander zu leben und zu lernen in einer Schule, in der **jeder Mensch willkommen** ist und in der Unterricht und Tagesplanung auf die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder ausgerichtet ist.

- **<u>Beteiligung von Kooperationspartnern und Unterstützungssystemen</u>**
  Die bereits bestehenden Unterstützungssysteme sollen in der Integrierten Ganztagsbildung als selbstverständlich etabliert und noch ausgebaut werden. Kooperationspartner aus dem Stadtteil sollen bei der Integrierten Ganztagsbildung fachlich mitwirken und die Angebote erweitern.

- **<u>Verlässliche Kinderbetreuung für Vereinbarkeit von Familie und Beruf</u>**
  Die Bedeutung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen als Standortfaktor für die Wirtschaftlichkeit und die Lebensqualität der Familien wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hierfür ist die integrierte Ganztagesbildung ein exzellentes Beispiel.

3. Leitgedanken

Wie in der Regierungserklärung der bayerischen Staatsregierung zur Bildung vom 26. März 2009 dargestellt, hat die bayerische Bildungspolitik einen doppelten Anspruch: **Qualität und Gerechtigkeit**.

Die Bildung soll von höchster Qualität sein, sodass sie die nachwachsende Generation befähigt am gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Leben teilzunehmen und sie für neue Entwicklungen vorbereitet. Gelungene Bildung beinhaltet aber auch die Persönlichkeitsentwicklung, sodass nicht nur die Vermittlung von Wissen und Können sondern auch die Erziehung im Fokus steht.

Bei Bildungsgerechtigkeit geht es darum, die Chance zu einer solchen Bildung jedem einzelnen jungen Menschen in Deutschland zu eröffnen – unabhängig von seiner kulturellen und sozialen Herkunft.

Als eine wesentliche Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele soll der Ausbau der Ganztagsschulen vorangetrieben werden, denn

- Ganztagsschulen erlauben eine intensive Förderung über den Vormittag hinaus
- sie verbessern die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit
- sie sind ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Familien.

Die Integrierte Ganztagsbildung soll im Sinne der Begabungsgerechtigkeit „jedem Kind eine auf sein Talent und auf seine Begabung zugeschnittene Bildungsantwort (…) geben.“ (Dr. Ludwig Spaenle 2011, In: Schule&Wir Nr.1/2011, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

In der Kooperation der beiden Partner der Integrierten Ganztagsbildung (Schule und Hort) liegt einer der größten Erfolgsfaktoren für das Gelingen und den Erfolg dieses speziellen Ganztagsmodells.

Pädagogische Fachkräfte kommen mit in den Unterricht, Lehrkräfte beteiligen sich an Angeboten während freier Erholungs- und Spielzeiten, eine „Kommphase“ und die Studierzeiten werden gemeinsam vorbereitet und betreut. Der Tagesablauf ist rhythmisiert, d.h. Phasen mit Unterricht und konzentriertem Lernen, künstlerische, musische und sportliche Aktivitäten, aber auch Pausen mit Freizeitgestaltung wechseln sich über den Tag ab. Die gesamte (Lern-)Entwicklung des Kindes wird mit diesem Konzept durch multiprofessionale Teams begleitet und unterstützt. Die Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsinhalten stellt hierbei eine große Bereicherung sowohl für die Kinder als auch für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte dar. In schulischen Kontexten erfahren pädagogische Fachkräfte über methodisch-didaktische Herangehensweisen und in außerschulischen Kontexten lernen Lehrkräfte beispielsweise Verknüpfungsaspekte für Lernstoff einzubeziehen.

In der ersten und zweiten Jahrgangsstufe agieren die pädagogischen Fachkräfte drei Unterrichtsstunden pro Tag gemeinsam mit einer Lehrkraft (zwei Schulstunden und die Studierzeit), in der dritten und vierten Jahrgangsstufe noch jeweils zwei Unterrichtsstunden pro Tag (eine Schulstunde und die Studierzeit).

Darüber hinaus werden gemeinsame Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten (z.B. Theater oder Schulgarten) oder gemeinsam Konzepte für die freie Spielzeit erarbeitet.

Durch Teambesprechungen sollen Absprachen zwischen Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften gefördert werden, sodass pädagogische Planungen oder auch gemeinsame Lern- und Entwicklungs- oder Elterngespräche möglich sind.

Für die Zusammenarbeit in der Integrierten Ganztagsbildung sind auch die Eltern ein wichtiger Bestandteil für das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele. Die Michael-Ende-Schule ist ein Ort der Begegnung. Durch niederschwellige Angebote sollen Schwellenängste abgebaut und Kooperationen gefördert werden (siehe auch Kapitel 7: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

Externe Partner für Erziehung und Bildung, wie der ASD, Sportvereine oder Einrichtungen aus dem Stadtteil sind im neuen Schulgebäude und im Ganztag ein weiterer Faktor, der zu einer größeren Unterstützung und Bereicherung beiträgt und herzlich willkommen ist. Umgekehrt erweitern Klassen und Gruppen an Bildungsorten im Stadtteil ihr Wissen und Können.

4. Aufwachsen und Leben in St. Leonhard

Lage und geographische Situation

Der Stadtteil St. Leonhard / Schweinau liegt im Südwesten von Nürnberg im Innenstadtrandgebiet entlang der großen Verkehrsachsen Schwabacher Straße und Rothenburger Straße. Im 20. Jahrhundert wuchs der Stadtteil mit den Quartieren Sündersbühl, Großreuth und Schweinau zusammen. St. Leonhard wird heute begrenzt durch die Ansbacher Bahnlinie im Südosten, die Gustav-Adolf-Straße im Südwesten, die Rothenburger Straße im Nordwesten und den Frankenschnellweg im Nordosten.

St. Leonhard / Schweinau ist ein Stadtteil des Ankommens: Hier ziehen viele Menschen mit Migrationshintergrund zu. Die Wohnbindung ist dennoch gering. Das durchschnittliche Netto-Haushaltseinkommen ist im Vergleich zu Gesamtstadt gering.

Die Michael-Ende-Schule liegt damit sozialräumlich in einem Gebiet, das ökonomisch als stark belastet gilt, geprägt durch geringe Wohnbindung und Migrantenfamilien.

Programm „Soziale Stadt“

Bereits in den 80er Jahren wurden Maßnahmen der Stadterneuerung zur Verbesserung der Wohnsituation und der Standortsicherung von Gewerbegebieten aufgelegt. 1985 wurde das Gebiet St. Leonhard Ost als Stadterneuerungsgebiet förmlich festgelegt. Die Schwerpunkte lagen in der Bestandssicherung und Modernisierung von Wohngebäuden, der Aufwertung des Wohnumfeldes durch Hofbegrünungen sowie in der Straßen- und Platzgestaltung.

Im Jahr 2007 beschloss der Stadtrat die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung (VU) als Voraussetzung zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ für das Projektgebiet der beiden Stadtteile St. Leonhard und Schweinau, um der sozialräumlichen Polarisierung in diesem Teil der Stadt entgegenzuwirken. Damalige Bewertung: Das Gebiet weist unter anderem in seiner Sozialstruktur, der Qualität des baulichen Bestands sowie der Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur erhebliche Defizite auf.

In den letzten Jahren hat die Umgebung der neuen Schule durch den Bau neuer Wohnungen und nicht zuletzt mit dem Neubau der Grundschule selbst aber Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen.

29,6% aller Einwohner des Grundschulsprengels St. Leonhard sind unter 25 Jahre alt und 16% unter 15 Jahre, das ist im Vergleich zu Gesamtstadt überdurchschnittlich jung (Stand 12/2016).

Migrationsanteil

Von den 6- bis unter 15-Jährigen im Grundschulsprengel haben 88,6% einen Migrationshintergrund und 22,7% bringen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit. Das ist der zweithöchste Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einem Nürnberger Grundschulsprengel, der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt in Nürnberg bei 64,6%. Viele dieser Kinder unter 15 Jahre haben eine andere Muttersprache als Deutsch, insbesondere Griechisch, Rumänisch, Bulgarisch und Türkisch (Stand 12/2016).

Arbeitslosigkeit

Im Grundschulsprengel St. Leonhard waren im Dezember 2016 5.790 Haushalte und 937 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Der Anteil von Bedarfsgemeinschaften an Haushalten insgesamt beträgt somit 16,2% und liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 8,9%. Von den 937 Bedarfsgemeinschaften waren in 345 Bedarfsgemeinschaften Kinder. Der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag somit bei 36,8% (Stadt Nürnberg gesamt: 16,7%).

Der Anteil an Arbeitslosen (SGB II und III) an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Grundschulsprengel lag im Dezember 2016 mit 8,4% über dem Durchschnitt der Gesamtstadt von 5,0%.

Haushaltstruktur

Der Anteil an Haushalten mit Kindern lag mit 22,0% im Dezember 2016 über dem Durchschnitt von 17,6%. Haushalte Alleinerziehender lagen mit 5,7% ebenfalls über dem Durchschnitt von 4,1%. Ebenso waren Mehrpersonenhaushalte mit Kindern mit 16,3% über dem Durchschnitt von 13,5%. Der Anteil an Haushalten mit vier oder mehr Personen betrug im Dezember 2016 13,8%, im gesamtstädtischen Vergleich lag dieser Wert bei 10,5%.

79,2% der Wohnungen im statistischen Bezirk St. Leonhard (Stand Dezember 2015) sind in Mehrfamilienhäusern mit 7 und mehr Wohnungen, was ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt.

Häusliche Unterstützung

Ein Teil der Eltern ist aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Nur ein Teil der Eltern interessiert und engagiert sich bisher aktiv rund um die Schule. Den Nachmittag und Abend verbringen so nicht wenige Kinder vor dem Fernseher, am Computer oder sind sich selbst überlassen.

Kinderarmut

Ein Teil der Schulkinder kommt täglich morgens mit leerem Magen in die Schule. Manche haben noch nicht einmal ein Pausenbrot dabei. Vielen Kindern fehlen zusätzlich täglich grundlegende Arbeitsmittel, wie z.B. Stifte, Kleber, Hefte, um Arbeiten sachgerecht erledigen zu können. Auch passende Kleidung, zum Beispiel feste Schuhe im Winter oder Winterjacken fehlen häufiger. Aufgrund des Geldmangels fehlt diesen Kindern zudem der Zugang zu Bildung in Form von Büchern, Theater, Museen oder ähnliches. Auch körperlicher Ausgleich und soziales Lernen durch sportliches Engagement, z.B. in Vereinen, findet kaum statt.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an Haushalten mit Kindern insgesamt lag im Dezember 2016 bei 27,1% und damit deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 8,5%. Dies bedeutet, dass über ein Viertel der Haushalte, in denen Kinder leben Bedarfsgemeinschaften sind.

Bedarf an externer Unterstützung

Ein Teil der Kinder und Jugendlichen im Grundschulsprengel der Michael-Ende-Schule bedarf einer Leistung des Jugendamtes/Allgemeiner Sozialdienst in Form von ambulanten Hilfe (Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapie, Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe) oder teilstationärer Hilfe (Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte).

5. Strukturdaten und Organisationsstrukturen

Für die Ganztagesgrundschule Michael-Ende-Schule ist ein modifiziertes Angebot im Rahmen des Ganztagsschulkonzepts des Freistaates Bayern vereinbart (siehe Anlage 13.2. Kooperations-vereinbarung). Dabei wird das Konzept der gebundenen Ganztagsschule durch das Angebot eines kommunalen Hortes ergänzt und mit diesem verzahnt. Die gebundene Ganztagsschule gehört als staatliche Grundschule zum Organisationsbereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg, die kommunale Schulsachaufwandsträgerschaft liegt beim städtischen Amt für Allgemeinbildende Schulen im Geschäftsbereich Schule & Sport des dritten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg. Der Hort als Bereich der öffentlichen Jugendhilfe wird vom Jugendamt der Stadt Nürnberg verantwortet. Der Bau des Schulgebäudes erfolgte als ÖÖP-Projekt, eine öffentliche Partnerschaft zwischen Kommune und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft WBG-K, weshalb die WBG-K als Betreiber der Einrichtung auf 25 Jahre ebenfalls Kooperationspartner ist.

Das Schulische Ganztagsangebot und das Angebot des Hortes sind hinsichtlich der Gestaltung der Integrierten Ganztagsbildung aufeinander abgestimmt, miteinander verzahnt und ergänzen sich. Daher müssen Schülerinnen und Schüler, die an dem Modell teilnehmen wollen, verbindlich an der gebundenen Ganztagsschule und im Hort der Michal-Ende-Schule angemeldet sein. Träger des Hortes ist das Jugendamt der Stadt Nürnberg. Da die Ganztagsschule in Bayern bis auf das Mittagessen kostenfrei ist, werden für Betreuungszeiten durch Fachkräfte des Hortes an Schultagen für den Zeitraum Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr keine Gebühren erhoben. Gebühren fallen bei Buchung von Randzeiten- und Ferienbetreuung (siehe Kapitel 5.4. Randzeiten- und Ferienbetreuung) an. Dabei gelten die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungensatzung – KitaS) und die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung – KitaGebS) in der jeweils gültigen Version, einsehbar unter:
https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/satzungen.html
Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

5.1. Halb- und Ganztagsschule im Parallelbetrieb

Die Michael-Ende-Schule muss als Sprengel-Grundschule die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zwischen dem Besuch eines Ganztagsangebotes und der Halbtagsschule in jeder Jahrgangsstufe gewährleisten (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013; KWMBl Nr.15/2013 S. 339). Auf Grund dieser Regelung wird neben dem Angebot der Integrierten Ganztagsbildung auch die normale Halbtagsschule vorgehalten. Diese Parallelität von Halbtags- und Ganztagsschule in einer Sprengelgrundschule verursacht einen erhöhten Koordinations- und Verwaltungsaufwand in der schulischen Organisation. Von Anfang an bestand seitens der Stadt Nürnberg der Wunsch das Konzept der Integrierten Ganztagsbildung an der Michael-Ende-Schule als reiner Ganztagssprengelschule umzusetzen, um eine Trennung der Schülerschaft zu vermeiden und die konzeptionelle Verzahnung grundsätzlich für alle Kinder zu ermöglichen. Auf eine Darstellung der Halbtagsklassen im Kontext der Ganztagsschule wird in diesem Konzept verzichtet. Eine zukünftige Überführung in eine reine Ganztagsschule wäre weiterhin wünschenswert.

5.2.Anzahl der Klassen und Schulkinder

Schuljahr 2016/17

4a - 22	4b - 20	4c - 22	4d - 24	4e - 21
3a - 23	3b - 22	3d - 23	3e - 22	Ü1-4 - 7
1/2a - 24	1/2b - 21	1/2c - 22	1/2d - 21	1/2e - 22
1/2f - 22	1/2g - 20	1/2h - 22	1/2i - 21	1/2j - 20

5.3.Stundenpläne im Schuljahr 2016/2017

Dem LehrplanPLUS Grundschule liegen folgende Stundentafeln zugrunde:

Fächer	Jahrgangs-stufe 1	Jahrgangs-stufe 2	Jahrgangs-stufe 3	Jahrgangs-stufe 4
Deutsch	Grundlegender Unterricht	Grundlegender Unterricht	6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht	16	16	3	4
Kunst			1	1
Musik			2	2
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	**23**	**24**	**28**	**29**

Musterstundenplan für eine jahrgangsgemischte Klasse 1/2 (Jahrgangsstufe 1, 23 Stunden)

Std.	Montag	Zi.	Dienstag	Zi.	Mittwoch	Zi.	Donnerstag	Zi.	Freitag	Zi.
1. 8.00 – 8.45	GU		GU		GU		GU		GU	
2. 8.45-9.30	GU		GU		GU		Werken und Gestalten		GU	
Pause 9.30 – 10.00										
3. 10.00-10.45	Religion		Sport		GU		GU		GU	
4. 10.45-11.30	Religion		Sport		**AG**		**AG**		**STUDIERZEIT**	
5. 11.30-12.15										
6. 12.15-13.00										
7. 13.00-13.45	**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**			
8. 13.45-14.30	Flexible Förderung		**AG**		GU		GU			
9. 14.30-15-15	**AG**		GU		GU		**AG**			
10. 15.15-16.00	**AG**		Flexible Förderung		**AG**		**AG**			

Musterstundenplan für eine jahrgangsgemischte Klasse 1/2 (Jahrgangsstufe 2, 24 Stunden)

Std.	Montag	Zi.	Dienstag	Zi.	Mittwoch	Zi.	Donnerstag	Zi.	Freitag	Zi.
1. 8.00 – 8.45	GU		GU		GU		GU		GU	
2. 8.45-9.30	GU		GU		GU		GU		GU	
Pause 9.30 – 10.00										
3. 10.00-10.45	Werken und Gestalten		Sport		GU		GU		GU	
4. 10.45-11.30	Werken und Gestalten		Sport		**AG**		**AG**		**STUDIERZEIT**	
5. 11.30-12.15										
6. 12.15-13.00										
7. 13.00-13.45	**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**			
8. 13.45-14.30	Religion		**AG**		GU		Sport			
9. 14.30-15-15	Religion		GU		GU		**AG**			
10. 15.15-16.00	**AG**		Flexible Förderung		**AG**		**AG**			

Musterstundenplan für eine 3. Klasse (28 Stunden)

Std.	Montag	Zi.	Dienstag	Zi.	Mittwoch	Zi.	Donnerstag	Zi.	Freitag	Zi.
1. 8.00 – 8.45	M		D		M		HSU		Sport	
2. 8.45-9.30	D		M		D/**Diff.**		S		Sport	
3. 9.30 – 10.15	D/**Diff.**		Musik		E		M/**Diff.**		E	
Pause 10.15-10.45										
4. 10.45-11.30	KU		HSU		**AG**		D		RL	
5. 11.30-12.15	Flexible Förderung		HSU		**AG**		M		**STUDIERZEIT**	
6. 12.15-13.00										
7. 13.00-13.45										
8. 13.45-14.30	**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**			
9. 14.30-15-15	RL		D		Werken und Gestalten		MUS			
10. 15.15-16.00	RL		**AG**		Werken und Gestalten		**AG**			

Musterstundenplan für eine 4. Klasse (29 Stunden)

Std.	Montag	Zi.	Dienstag	Zi.	Mittwoch	Zi.	Donnerstag	Zi.	Freitag	Zi.
1. 8.00 – 8.45	Religion		D/**Diff.**		M		HSU		D/**Diff.**	
2. 8.45-9.30	Religion		M		D/**Diff.**		HSU		M	
3. 9.30 – 10.15	M		Sport		Englisch		M		Religion	
Pause 10.15-10.45										
4. 10.45-11.30	D		HSU		WuG		D		Englisch	
5. 11.30-12.15	D		HSU		WuG		**AG**		**STUDIERZEIT**	
6. 12.15-13.00										
7. 13.00-13.45										
8. 13.45-14.30	**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**		**STUDIERZEIT**			
9. 14.30-15-15	Kunst		Musik		Englisch		Sport			
10. 15.15-16.00	Flexible Förderung		**AG**		**AG**		Sport			

5.4.Zeitstruktur der Integrierten Ganztagsbildung

5.5.Randzeiten- und Ferienbetreuung

Die Eltern haben die Möglichkeit, so genannte Randzeiten oder Ferienzeiten zusätzlich zum Ganztag dazu zu buchen. Die Randzeitenbetreuung und die Ferienbetreuung werden von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Sowohl Randzeiten als auch Ferienzeiten können getrennt gebucht werden. So wird den Familien die Möglichkeit gegeben, über den „normalen“ Ganztag hinaus, ein auf die individuelle Lebenssituation angepasstes pädagogisches Betreuungsangebot nutzen zu können.

Frühbetreuung Montag – Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr

Spätbetreuung Montag – Donnerstag: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Spätbetreuung Freitag: 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ferienbetreuung Montag – Freitag: 06.30 Uhr – 17.30 Uhr
(die Einrichtung ist maximal 30 Tage pro Kalenderjahr geschlossen)

Die finanziellen Beiträge richten sich nach der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg.

Frühbetreuung

In der Frühbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit in Ruhe anzukommen und von pädagogischen Fachkräften betreut zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte stehen als Gesprächspartner zur Verfügung, lösen, gemeinsam mit den Kindern, ungeklärte Probleme, bereiten positiv auf den beginnenden Tag vor und ermöglichen ihnen, bereits vor Schulbeginn soziale Kontakte zu pflegen und sich auf den Ganztag einzustellen. Die Kinder haben in der Frühbetreuung die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Funktionsräumen aufzuhalten, die so ausgestattet sind, dass sie unterschiedliche kindliche Bedürfnisse abdecken. Räume, die zum Entspannen oder zur Bewegung einladen, mit unterschiedlichen Materialien ausgestattet sind und einen individuellen Start in den Ganztag, gemeinsam mit Freunden, ermöglichen.

Von der Frühbetreuung gehen die Kinder selbständig oder mit Begleitung, je nach Entwicklungsstand des Kindes, in ihre Klassenräume und treffen auf ihre Klassenlehrkraft und/oder die Klassenerzieherin/den Klassenerzieher.

Ebenfalls können sich Eltern, die im Einzelfall ihre Kinder begleiten, im Erdgeschoss (Bistrobereich) aufhalten und das Gespräch mit den Pädagoginnen/Pädagogen suchen.

Spätbetreuung

Die Spätbetreuung findet ebenfalls in Funktionsräumen, den Außenbereichen des Schulgebäudes (Schulhof, Allwetterplatz) oder in der Sporthalle statt. Die Betreuung übernehmen die pädagogischen Fachkräfte und gestalten, gemeinsam mit den Kindern, den freizeitpädagogischen Tagesabschluss. Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, ihren Interessen selbstbestimmt nachzugehen. Sie haben die Wahl von unterschiedlichen Spielpartnern und Räumlichkeiten. Es wird auch die Möglichkeit gegeben, an unterschiedlichen Angeboten teilzunehmen. Da Partizipation in der pädagogischen Betreuung eine vorrangige Rolle spielt, werden die Kinder aktiv in die Planung und Durchführung mit einbezogen.

Die Spätbetreuung am Freitag lässt, aufgrund der zeitlichen Kapazität, viel Spielraum für Ausflüge innerhalb und außerhalb des Stadtteils St. Leonhard. Dies können Schwimmbadbesuche, Kunstprojekte, Sportveranstaltungen, Besuche des Aktivspielplatzes, Besuche des Jugendhauses u.ä. sein. Ebenso gibt es, je nach Interessen der zu betreuenden Kinder, Angebote zu Ernährung, Theaterpädagogik, Sport, Kreativität, Stärkung der Sozialkompetenzen, Selbstverteidigung, Musik, Literatur, naturwissenschaftliches Experimentieren u.v.m. Dabei werden Angebote externer Partner, insbesondere Kultureinrichtungen im Stadtteil, mit einbezogen. Eltern haben die Gelegenheit, Aktionen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften anzubieten und/oder an solchen teilzunehmen.

Bei Abholung der Kinder, nicht alle Kinder gehen alleine nach Hause, können sich Eltern in den Funktionsräumen und im Bistrobereich aufhalten und, gemeinsam mit ihren Kindern, spielen oder sich mit den Fachkräften austauschen, Termine vereinbaren, Hilfestellungen nachfragen und Informationen auch aus dem schulischen Ganztag einholen.

Ferienbetreuung

Da die Ferienbetreuung ganztägig angeboten wird, haben die Kinder hier zusätzliche Möglichkeiten, sich im sozialen Miteinander auszuprobieren, Strategien des Umgangs zu entwickeln, ihre Kompetenzen zu erweitern, Bindung und Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften weiter aufzubauen und zu intensivieren. Eine positive Grundlage von Bindung und Beziehung ist Motivator für eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung.

Betreuung in schulfreier Zeit ist Zeit ohne Leistungsdruck und dient der Entspannung.

Die ganztägige Betreuung in der schulfreien Zeit ermöglicht zusätzlich andere Angebote für die Kinder. Ferienfahrten, Kurse der Spiki Ferienakademie, Projekte mit Parabol, Schwimmkurse, Hortübernachtungen, Ausflüge ins Umland, interkulturelle Angebote, gemeinsame Kurse für Eltern und Kinder u.v.m.

Die Angebote werden sowohl von den Kindern vorgeschlagen, wie auch vom pädagogischen Fachpersonal. Dieses achtet darauf, den Kindern, alters-, entwicklungsangemessene und lebensweltorientierte Freizeitaktivitäten näher zu bringen und sie auch auf dieser Ebene als Entwicklungsbegleiter in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

5.6.Teamzeiten und Konferenzen

Die intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort im Konzept der Integrierten Ganztagsbildung bedarf zum einen einer guten Koordinierung seitens der Leitungen und zum anderen der Möglichkeit für gemeinsame Teamzeiten der jeweiligen Mitarbeitenden. Ein multiprofessionales Team, wie es in der Integrierten Ganztagsbildung der Fall ist, kann seine Möglichkeiten nur dann voll entfalten, wenn Raum für Absprachen und eine gelebte Teamkultur bestehen.

Auf Leitungsebene gibt es regelmäßige/wöchentliche Jour Fixe, bei denen auf kurzem Dienstweg Probleme angesprochen und Lösungen gefunden werden können. Ebenso finden tägliche Absprachen bezüglich alltagsrelevanter Klärungen auf Leitungsebene zwischen Leitungen und Stellvertretungen/Konrektorat statt. Dies dient einem reibungslosen Tagesablauf und auf unerwartete Situationen kann schneller reagiert werden.

Von schulischer Seite ist jeweils mittwochs von 12.15 bis 13.00 Uhr eine feste Zeit eingeplant, in der Kurzkonferenzen abgehalten werden können. Anlassbezogen nehmen auch Leitung oder Stellvertretungen des Hortes teil. Konferenzbeschlüsse, wie beispielsweise Notenaussetzung oder lernzieldifferenter Unterricht können so zeitnah beschlossen werden. Zudem kann bei auftretenden Problemlagen schnell reagiert werden. Häufige Reflexions- und Evaluationsschleifen sind dabei eine essentielle Notwendigkeit und ein Gelingensfaktor für das Konzept der Integrierten Ganztagsbildung.

Neben Kurzkonferenzen gibt es 4-5-mal im Jahr pädagogische Konferenzen von 12.00 bis 16.00 Uhr. An diesen Tagen findet verkürzter Unterricht (bis 11.30 Uhr) statt. Aus dem Hortbereich nehmen daran Leitung, Stellvertretungen und einzelne Klassenerzieherinnen oder Klassenerzieher für die Klassen 1/2 und 3/4 sowie übergeordnet arbeitende Kolleginnen und Kollegen teil. Kinder, deren Eltern die Randzeiten gebucht haben, werden am Nachmittag bis zur regulären Buchungszeit von den weiteren pädagogischen Fachkräften im Hort betreut. Kinder, die nur das Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr nutzen, müssen an diesen Tagen nachmittags durch die Eltern betreut werden.

Teamzeiten für Absprachen auf Jahrgangsstufenebene bzw. zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften werden individuell (v.a. nach Stundenplangegebenheiten) geregelt. In der Stunden-plangestaltung wird darauf geachtet, dass an einem Nachmittag das Nachmittagsangebot v.a. durch Externe und Fachlehrkräfte abgedeckt wird. Somit können die Klassenlehrkräfte hier gemeinsame Planungen und Absprachen untereinander bzw. mit dem jeweiligen Hortpersonal treffen. Wünschenswert wäre eine Anrechnungsstunde für Lehrkräfte die im Ganztag arbeiten, damit diese Absprachen fest etabliert werden könnten. Dies wäre auch eine erstrebenswerte Anerkennung für das vielfältige Zusatzengagement, welches diese Lehrkräfte in der Integrierten Ganztagsbildung leisten. Dies ließe eine höhere Flexibilität der gemeinsamen Teamzeiten zwischen Lehrkräfte und Klassenerzieherinnen und Klassenerziehern zu und würde den täglichen Ablauf der Hortbetreuung zu unterschiedlichen Mittagszeiten logistisch entlasten.

Das Hort-Team findet einmal monatlich von 17.30 bis 19.30 Uhr statt und dient dem Austausch von Informationen und der Überprüfung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts. Ebenso geht es um Fallbesprechungen und um weitere Angebote und Hilfestellungen, die Kindern und ihren Familien im Integrierten Ganztag zur Verfügung gestellt werden können.

Zusätzlich haben die Hortmitarbeitenden wöchentlich die Möglichkeit, sich in ihren Schwerpunkt-teams (Zuständigkeiten für Klassen 1/2, 3/4 und übergeordnete Kräfte, wie z.B. Tageslogistik,

Vertretungen in den Klassen, AG Angebote und weitere Freizeitaktivitäten) von 10.00 bis 11.00 Uhr bzw. von 10.30 bis 11.30 Uhr fachlich auszutauschen.

Leitung und Stellvertretungen steht dafür ebenfalls zusätzlich eine separate Teamstunde wöchentlich für regelmäßigen Austausch und Planung zur Verfügung.

Pro Kalenderjahr stehen dem Hort-Team fünf Teamtage zur fachlichen Weiterentwicklung zur Verfügung. Inhalte der Teamtage werden vom Leitungs-und/ oder Gesamtteam beschlossen.

5.7.Personalstruktur

Die Integrierte Ganztagsbildung kombiniert die gebundene Ganztagsschule mit einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtung. Für das Angebot stehen zwölf Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse und Schuljahr und pädagogische Fachkräfte nach BayKiBiG zur Verfügung.

5.7.1. Personalstruktur Hort

Der empfohlene Anstellungsschlüssel des pädagogischen Fachpersonals im Hort ist 1:10. Die Wochenarbeitsstunden (WAS) orientiert sich an der Anzahl der Ganztagskinder und zusätzlich an dem Buchungsverhalten außerhalb des schulischen Ganztags. Die Anzahl der Mitarbeitenden richtet sich dann wiederum danach, wie viele Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten.

Leitungsteam

Fach- und Dienstaufsicht hat eine freigestellte Leitung in Vollzeit mit Erzieherausbildung, einem Studienabschluss „Kindheitspädagogin BA“ und langjähriger Leitungserfahrung.

Ergänzt wird das Leitungsteam von zwei Stellvertretenden Leitungen, in Vollzeit, mindestens mit Erzieherausbildung und/oder einem Studium der „Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik B.A.“ und mehrjähriger fachlicher Erfahrung als Leitung oder Stellvertretung in Einrichtungen mit Schulkindern.

Die Stellvertretenden Leitungen haben unterschiedliche Schwerpunktarbeitsfelder, die sich an ihren Fähigkeiten, Bedarfen der pädagogischen Weiterentwicklung, Kooperationen und Personal- und Teamentwicklungen orientieren. Das Aufgabenspektrum beinhaltet u.a. Strukturierung und Koordination, inhaltlichen Aufbau und Weiterentwicklung, Mitarbeitendenförderung, Festlegung pädagogischer Schwerpunkte, deren Überprüfung und gegebenenfalls Veränderung gemeinsam mit Leitungen und Teams.

Qualifikation

Das pädagogische Fachpersonal ist ausgebildet als staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Zusätzlich befinden sich Fachkräfte in dualen Studiengängen „Soziale Arbeit BA“ und/oder verfügen über Zusatzausbildungen wie Heilpädagogik, Theaterpädagogik und Psychomotorik.

Zusatzqualifikationen zur Erweiterung der pädagogischen Fachlichkeit werden von Träger- und Leitungsseite forciert. Multiprofessionalität für den Ganztag wird in besonderem Maße gesucht und gefördert. Fachkräfte mit Migrationshintergrund finden sich im pädagogischen Personal wieder.

Zusätzlich arbeiten unterschiedliche Praktikanten im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin und Erzieher im Integrierten Ganztag. Darunter sind Jahrespraktikantinnen und -praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar, im Anerkennungsjahr oder im Rahmen der Optiprax-Ausbildung.

Einsatzkriterien

Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte erfolgt nach Stärken.

Ein Teil des pädagogischen Fachpersonals arbeitet im Tandem mit Klassenlehrkräften in einem Klassenverband.

Klassen 1 und 2:	2 Schulstunden	und	1 Stunde Studierzeit
Klassen 3 und 4:	1 Schulstunde	und	1 Stunde Studierzeit

Vollzeitkräfte sind von Montag bis Freitag in der Klasse. Teilzeitkräfte teilen sich die Tage von Montag bis Freitag zu zweit auf.

Pro Woche ist für Tandems (Pädagogische Fachkräfte/Lehrkräfte) 1 Stunde Teamzeit in den Dienstplänen fest verankert. Dies dient zum intensiven Austausch über Pädagogik- und Lehrinhalte, orientiert am Lehrplan Plus und am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, den gemeinsam zu entwickelnden Strukturen, dem Austausch über die Kinder, der Vorbereitung der gemeinsamen Entwicklungs- und Lerngespräche mit Eltern und Kindern und der Weiterentwicklung der gemeinsamen Förderung und Pädagogik.

Bei Ausfall der pädagogischen Fachkraft (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) ist im Team festgelegt, wer als feste Vertretung als Tandempartnerin oder Tandempartner mit in die Klasse geht. Der Dienstplan wird von der Leitung so festgelegt, dass Verschiebungen möglich sind.

Pädagogische Fachkräfte, die nicht fest in Lehrkraft-Fachkraft Tandems arbeiten, übernehmen schwerpunktmäßig andere pädagogische Aufgaben wie Pausenbetreuung, Mittagessen (Tandemfachkräfte gehen am Anfang aber gemeinsam mit der Klasse zum Mittagessen, bis alle Beteiligten die Sicherheit für den Ablauf haben) und anschließende Freizeitbetreuung und in einer höheren Frequenz pädagogische AG Angebote am Nachmittag. Ebenso bringen sie in unterrichts-ergänzende Projekte ihre Fachlichkeit ein (Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Ausflüge, Konfliktberatung, Kreativprojekte u.a.m.).

5.7.2. Personalstruktur Schule

Die Anzahl der zugewiesenen Lehrerstunden richtet sich überwiegend nach der Größe der Schule bzw. der Anzahl der Klassen. Darüber hinaus werden pro Ganztagsklasse zusätzlich 12 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, um ein Angebot am Nachmittag zu ermöglichen. Weitere wichtige Faktoren der Stundenzuweisung sind Sprachlernstunden für Kinder mit Defiziten im Bereich der deutschen Sprache, Differenzierungsstunden für jahrgangskombinierte Klassen und Stunden für den Bereich der Inklusion.

Die **Schulleitung**, bestehend aus Rektorat und Konrektorat, wird durch ein Sekretariat unterstützt, das durch das erweiterte Arbeitsfeld (Ganztag, Ü-Klasse) fast Vollzeit der Schule zur Verfügung steht.

Neben **20 Klassenlehrkräften** gibt es noch zusätzlich **10 Lehrkräfte ohne Klassenführung**. Diese Lehrkräfte decken neben Übungs- und Differenzierungsstunden am Vormittag v.a. das Nachmittagsangebot zusätzlich mit ab.

11 Fachlehrkräfte für die beiden Unterrichtsfächer Religion (evangelisch, katholisch, islamisch, alevitisch) und Werken und Gestalten kommen ergänzend mit hinzu.

Die Schule bildet jedes Jahr ca. **2-3 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter** aus, die auch im zweiten Ausbildungsjahr in der Klassenführung eingesetzt werden können.

Eine **Förderlehrkraft** unterrichtet und unterstützt die Kinder in Kleingruppen (z.B. Lesegruppen, mathematische Knobelkurse, Vorkurse) oder auch bei Klassenprojekten (z.B. Wir erforschen den Weltraum). Darüber hinaus bietet sie AG-Angebote am Nachmittag an. Für hochbegabte und interessierte Kinder werden Kurse angeboten, in denen diese Kinder sich intensiv in ein Thema einarbeiten und dieses aufbereiten können. So profitiert neben den hochbegabten Kindern auch die ganze Klasse bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse.

Für Kinder mit Lern- und Sprachbehinderungen steht eine **Lehrkraft für Sonderpädagogik** mit 23 Stunden zur Verfügung. Neben der Diagnostik und Kleingruppenarbeit finden auch Hospitationen im Unterricht und Beratungen für Lehrkräfte (z.B. Erstellung eines Förderplans, Einsatz von geeignetem Material) statt.

Einmal in der Woche kommt zusätzlich eine **sonderpädagogische Fachkraft für den Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung** an die Schule und arbeitet hier mit Kindern, die Gefahr laufen nicht in einer Regelschule integriert werden zu können.

6. Das Pädagogische Konzept der Integrierten Ganztagsbildung

Wir gehen wertschätzend, respektvoll und gewaltfrei miteinander um.

Wir sorgen dafür, dass sich jeder Mensch in unserer Gemeinschaft geschützt und geachtet fühlt und sich entwickeln kann.

Ausgewählt wurde das Konzept der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer, das nach den Bedürfnissen des Integrierten Ganztags umgestaltet wurde. Haim Omers Konzept ist ein autoritatives Konzept, das auf Autorität durch Beziehung und Präsenz setzt. Präsenz bedeutet für das pädagogische Personal, mit „wachsamer Sorge“ die Vorgänge in den Räumen, auf den Gängen und im Pausenhof zu beobachten, Regelverstöße sofort zu unterbinden und mit der Intervention gegen nicht tolerierbare Verhaltensweisen zu beginnen.

Den Schulkindern wird verdeutlicht, dass sie als Person geschätzt und geachtet werden, bei Regelverstößen gegen ihr Verhalten aber Widerstand geleistet wird. Der Widerstand erfolgt in mehreren Stufen, deren erste ein intensives Gespräch darüber ist, wie das Kind sein Verhalten ändern könnte und welche Hilfen es bräuchte.

Des Weiteren erfolgt ein Auftrag an die Schulkinder, über ihr Verhalten und mögliche Wiedergutmachungen bis zu einem vereinbarten Termin nachzudenken und Vorschläge zu machen. Mit Beharrlichkeit wird diese Wiedergutmachung eingefordert.

Sollte sich der Konflikt oder der Regelverstoß auf diesem Wege nicht lösen lassen, gibt es weitere Stufen der Intervention und des Widerstandes gegen nicht tolerierbare Verhaltensweisen. Diese werden mit der Schulleitung abgesprochen.

Insgesamt sind Versöhnung und Wiedereingliederung in die Gemeinschaft das Ziel jeglicher Konfliktlösung. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das aktive Beteiligung am Lösungsprozess und Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihrer Kompetenzen. Für das pädagogische Personal bedeutet es Entlastung und Deeskalation im Konfliktfall. Dies schafft ein möglichst entspanntes und damit lernförderndes Klima in der Integrierten Ganztagsschule.

Das Konzept bietet Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, dieselben Sprachregelungen und Maßnahmen zur Verhaltensregulierung anzuwenden. Das Vorgehen in erzieherischen Situationen zur Lösung von Problemen ist verlässlich und folgt dem Konzept. Dies schafft für alle Beteiligten Transparenz und Kontinuität.

6.1.Schule

Inklusion

Die Grundschule St. Leonhard hat 2011 das Schulprofil Inklusion beantragt und erhalten. Schon zuvor und seitdem fortgesetzt besuchen sehr viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor allem in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten die Schule. Der Schule ist es daher seit Jahren ein Anliegen, den gemeinsamen Unterricht für alle Schüler weiterzuentwickeln. Individualisierende Unterrichtselemente sind im Rahmen von Jahrgangsmischung, Wochenplänen, differenzierten Lernangeboten und Kurssystemen besser an die Bedürfnisse der einzelnen Schüler angepasst worden.

Der Ausbau der Schule zu einer Integrierten Ganztagsbildung ermöglicht über das differenzierte Pädagogische Konzept die Umsetzung und stetige Weiterentwicklung des Schulprofils Inklusion in besonderem Maße: Miteinander zu leben und zu lernen in einer Schule, in der jeder willkommen ist und in der Unterricht und Tagesplanung auf die Vielfalt und Verschiedenheit der Schüler ausgerichtet sind.

Der Schule stehen Lehrkräfte für Sonderpädagogik zur Verfügung. Prozessbegleitende Förderdiagnostik, die gemeinsame Erstellung individueller Förderpläne und die Umsetzung der Förderung findet in interdisziplinären Teams aus Grundschullehrkräften, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Förderlehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen statt. Das ermöglicht fachlichen Austausch und Kompetenztransfer, von dem Kinder und Eltern profitieren. Fixierte Förderbedürfnisse können im Tagesverlauf immer wieder von den Teamkollegen aufgegriffen und darüber hinaus in unterschiedlichen Angeboten (z.B. während der Studierzeit, in AGs) Entsprechungen finden.

Zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung soll nach Bedarf für jedes Kind möglich sein und flexibel durch Team Teaching mit Grundschullehrkraft und der Lehrkraft für Sonderpädagogik im Klassenunterricht, parallel begleitend zum Klassenunterricht in temporären Lerngruppen zur intensiveren sonderpädagogischen Förderung und bei Bedarf in Einzelförderung angeboten werden. So lässt sich jedes Kind auf seinem individuellen Lernweg gut begleiten.

Durch die enge Kooperation der verschiedenen Fachkräfte werden Synergieeffekte bei der oft aufwendigen Erstellung von individuellen Lern- und Unterrichtsmaterialien möglich. Die gemeinsame Verwendung der Materialien fördert den Erfahrungsaustausch und die passgenaue Weiterentwicklung.

Die Elternberatung kann sich an den in vielfältigen Lern- und Erfahrungsräumen gezeigten Kompetenzen des Kindes orientieren. Individuelle Entwicklung des Kindes in seinen Förderbereichen sowie Lernfortschritte werden aufgezeigt. Die Eltern erfahren, dass ihr Kind angenommen wird, sie werden aber auch über Grenzen des Lernortes informiert und beraten, um auf dieser Grundlage Schullaufbahnentscheidungen besser treffen zu können.

Hochbegabtenförderung

Grundlage der Arbeit sind die vielfältigen Erfahrungen im Rahmen der Begabungsförderung. Als Impulsschule im länderübergreifenden Pilotprojekt der Karg-Stiftung konnte sich die Michael-Ende-Schule seit dem Jahr 2003 vor allem in den Bereichen Schulentwicklung und Diagnostik von Hochbegabung genauso wie Unterrichtsorganisation, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte

fortbilden und weiterentwickeln. Neben der inhaltlichen Weiterbildung dienten Impulsseminare auch der Bildung und Stärkung von Netzwerken. Pädagogische Leitlinie für die Michael-Ende-Schule ist die Verschiedenheit der Köpfe als Chance für alle zu begreifen (Johann Friedrich Herbart).

Integrative Begabungsförderung ist wichtig, um die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder als Chance und gemeinsame Aufgabe für alle zu sehen. Der Erwerb von häufig geforderten Schlüsselqualifikationen wie sozialer Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sollen gefördert werden. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, als verantwortungsbewusste und tolerante Mitglieder die Gesellschaft, in der sie leben verantwortlich mitzugestalten. Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte sollen eine Umgebung gestalten, in der gemeinsames und individuelles Lernen und Leben in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre erfolgreich stattfinden kann.

Die Arbeit an der Michael-Ende-Schule strebt eine integrative Förderung an, die allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt. Ein Schwerpunkt ist es hochbegabte Kinder möglichst früh zu entdecken und sie bei der Entwicklung von ihren Fähigkeiten, die über reine Fachkompetenz hinausgehen, innerhalb des Klassenverbandes und der Schulgemeinschaft zu unterstützen. Dazu gehören Kreativität und Leistungswille genauso wie Selbstverantwortung und Einfühlungsvermögen.

Jahrgangsmischung

Im Rahmen einer pädagogischen Konferenz im Jahr 2015 stimmten die Lehrkräfte der Grundschule St. Leonhard mit großer Mehrheit für das jahrgangsgemischte Lernen in allen Klassen der Schuleingangsstufe ab dem Schuljahr 2016/17.

Diese Entscheidung beruht auf langjährigen, positiven Erfahrungen mit jahrgangsgemischten Eingangsklassen an der Schule. Diese helfen dabei, dass fast alle Kinder die Eingangsstufe erfolgreich durchlaufen können. Es profitieren dabei viele Kinder von der Möglichkeit der ein-, zwei- oder dreijährigen Verweildauer in der Eingangsstufe, je nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Da die Schule von Anfang an am Projekt „Flexible Grundschule“ teilnimmt, wird das dritte Schulbesuchsjahr der Eingangsstufe nicht auf die Pflichtzeit bei diesen Kindern angerechnet.

Aufgrund der Erfahrungen in jahrgangsgemischten Eingangsstufen ist das Lernen dort besonders gewinnbringend, denn: Alle Schülerinnen und Schüler haben die Chance ihren Lernprozess aktiv zu gestalten. Sie unterstützen sich gegenseitig beim Lernen, arbeiten an eigenen Stolpersteinen im eigenen Tempo oder nutzen individuelle Lernangebote in speziellen Kursen.

Um diese Individualisierung und Differenzierung zu gewährleisten, müssen die Lehrkräfte anregende Lernumgebungen vorbereiten. In langjähriger Teamarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen sind dazu Mathebausteine, „Werkstätten“ zu unterschiedlichen Themen aus dem Sachkundebereich, eine Sammlung offener Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch und Mathematik, Wochenpläne, Lerntheken, sowie individuelle Arbeitspläne für Schulkinder und Projekte entstanden und stehen allen Lehrkräften zur Verfügung.

Das soziale Lernen wird darüber hinaus durch das Einrichten von Helfersystemen, den Patenschaften, verschiedener Lerngruppen oder kooperative Lernformen stark gefördert. Damit kommt dem Altersunterschied der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsmischung eine wichtige Rolle bei der Bildung einer Klassengemeinschaft zu.

Sozial-Emotionale Förderung

Aufgrund der kulturell sehr breit gefächerten und oft schwierigen Lebensumstände der Schulkinder, kommen sie mit vielfältigen Belastungen und unterschiedlichsten Gewohnheiten in die Schule. Insofern ist das soziale Lernen ein wesentlicher Grundbaustein zur sozialen Integration und eine notwendige Grundlage auch für fachliches Lernen.

Das bedeutet:

- Achtung der kulturellen Vielfalt, aber auch Bestehen auf die Regeln der deutschen Gesellschaft, besonders was die Austragungsweise von Konflikten und den Umgang mit Frauen betrifft.
- Konsequente Durchsetzung der für die Grundschule erstellten Regeln.
- Einüben von Verhalten mit Hilfe von vereinbarten und verbindlichen Sozialzielen.
- Durch erlebnispädagogische Angebote können die Schülerinnen und Schüler Resilienz erwerben.
- In Kinderkonferenzen können Kinder ihre Beschwerden und Vorschläge einbringen.
- Patenschaften von höheren Jahrgangsstufen erleichtern den Schuleintritt.

Sprachförderung

Sprachförderung kann nicht früh genug beginnen, weswegen bereits vor dem Eintritt in die Schule Kinder mit Sprachschwierigkeiten vom Kindergarten gemeldet werden, damit gemeinsam mit der Schule im Vorschuljahr nochmals intensive Spracharbeit in sogenannten Vorkursen geleistet werden kann.

Viele Kinder sprechen zwei oder noch mehr Sprachen, haben aber leider häufig auch nur rudimentäre Kenntnisse in den jeweiligen Sprachen. Dies zeigt sich v.a. in der Verwendung von differenziertem Wortschatz, Fachwortschatz und der richtigen Anwendung der Grammatik. In den ersten beiden Jahrgangsstufen gibt es deswegen Deutschförderklassen. In diesen Klassen werden bis zu 12 Schülerinnen und Schüler, die noch geringe Deutschkenntnisse haben, gemeinsam mit Kindern mit guten Sprachkenntnissen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei häufig Unterstützung durch eine zweite Lehrkraft, die sich intensiv um die sprachlichen Fortschritte der Kinder kümmert.

Medien und Digitalisierung

Alle Kassenzimmer und auch einige Fachräume sind mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Zusätzlich zu einem PC-Raum haben alle Klassenzimmer 5 Laptops (1 Lehrerlaptop und 4 Schülerlaptops) und die Schule verfügt über insgesamt 75 Tablets, die je nach Bedarf eingesetzt werden können.

Neben der hervorragenden technischen Ausstattung, kann die Schule auf eine langjährige Erfahrung im Einsatz von Computern im Unterricht zurückblicken und hat vielfältige Kenntnisse über sinnvolle Software. Antolin wird zur Steigerung der Lesefähigkeit eingesetzt. Jedes Kind besitzt einen eigenen Zugang und Lehrkräfte wie Eltern können die Fortschritte jederzeit auslesen.

Neben den positiven Aspekten der Digitalisierung, werden aber auch die Gefahren im Internet und durch die Digitalisierung regelmäßig thematisiert. Jedes Jahr findet beispielsweise in den 4. Klassen eine Schulung „Kinder im Netz – aber sicher“ in Kooperation mit der Polizei statt.

Neben den neuen Medien kommen aber auch Hörclubs, Radio- und Zeitungsprojekte zum Einsatz, die die Kinder auf die Vielfalt und Vorzüge von verschiedenen Medien sensibilisieren sollen.

Ein weiterer Baustein für Lehrkräfte ist Mebis (**Me**dien, **Bi**ldung, **S**ervice). Mebis fasst eine Mediathek und eine Lernplattform zusammen, die es den Lehrkräften ermöglicht, schnell digitale Medien für den Einsatz im Unterricht zu suchen und abzuspeichern und gegenseitig Material auszutauschen.

6.2.Hort

Pädagogische Grundhaltungen

Die pädagogische Grundhaltung orientiert sich am humanistischen Menschenbild, dessen grundlegende Haltung geprägt ist von Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber allen Menschen – unabhängig von Kultur, Religion und Sprache. Die Beachtung und Einhaltung der UN Kinderrechtskonvention ist dabei von absoluter Bedeutung. Für die gemeinsame pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass jedes Kind ein einzigartiges Individuum ist mit Emotionen und vielfältigen Kompetenzen, die es zu sehen, zu wertschätzen und zu fördern gilt. Pädagoginnen und Pädagogen sind dabei Entwicklungsbegleiter für lebenslanges Lernen.

Kinder sind eigenaktiv und Akteure ihrer Entwicklung. Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen sie in ihrer Neugierde, ihrem Wissensdrang und ihren Selbstwirksamkeits- und Selbstbildungsprozessen. Diese Inhalte finden sich wieder im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, welcher vorgibt, dass Kindern optimale Lern- und Entwicklungschancen ermöglicht werden müssen. Grundlage dafür ist eine partnerschaftliche Erziehungshaltung von Erwachsenen gegenüber Kindern.

Handlungsleitlinien sind u.a.:

- Stärkung der kindlichen Autonomie und sozialer Mitverantwortung
- Stärkung lernmethodischer Kompetenz
- Stärkung von Basiskompetenzen, z.B. Stärkung des Umgangs mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)
- Entwicklung von positiven Werthaltungen
- Steuerung von Bildungsprozessen

Pädagogische Zielsetzungen

Die pädagogischen Zielsetzungen orientieren sich an dem Verständnis der pädagogischen Grundhaltungen, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen pädagogischer Entwicklungen, gesellschaftlicher Veränderungen, der aktuellen Situation der Kinder und ihrer Familien und den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und des Lehrplans Plus.

Lebensweltorientierter Ansatz

Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft praktizieren in Nürnberg den Lebensweltorientierten Ansatz. Seine Ausgangslage ist die Lebenssituation der Kinder und deren Familien mit ihren verschiedenen individuellen und sozialen Voraussetzungen. Lernen und Handeln nach diesem Ansatz bedeutet, dass Kinder ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten und sich z.B. an Kinderversammlungen beteiligen.

Die Horte, Sonderhorte und Schülertreffs arbeiten ebenso wie alle Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Nürnberg nach dem lebensweltorientierten Ansatz. Die Ausstattung der Horträume nach dem Prinzip von Funktionsräumen ermöglicht den Kindern, ihre Bedürfnisse und Neigungen zu erforschen und eigene Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört, sich im geeigneten Lernangebot einzufinden, eigene Erfahrungen und Meinungen weiter zu verfolgen, Selbstvertretung zu üben, Lebenskompetenz zu entwickeln. Weitere Informationen: www.nuernberg.de/internet/jugendamt/kooperation_horte_schulen.html

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder mit ihrer pädagogischen Fachlichkeit. Sie sind dafür verantwortlich, den Kindern Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen und ihnen somit einen Lern- und Lebensraum zu ermöglichen in dem sie sich angstfrei entfalten können. Gemeinsam holen sie die Kinder und Familien da ab wo sie stehen, geben ihnen Impulse, ausgerichtet auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und die individuelle Lebenssituation der Familien. Sie sind Ansprechpartner, Bildungsbegleiter, Tandempartner in Gemeinschaft mit den Lehrkräften, beobachten, machen Angebote, bilden sich fort, kooperieren mit Fachstellen und ermöglichen damit ganzheitliche Entwicklungsbedingungen für die Kinder.

Persönlichkeitsförderung

Wie bereits erwähnt sind Kinder eigenaktiv und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Dies in Kontext mit ihrer sozialen Umwelt zu setzen und zu leben bedarf einer unterstützenden und reflektierten Begleitung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Persönlichkeitsförderung beinhaltet die Erweiterung sozial-emotionaler Kompetenzen, personaler Kompetenzen und die Wahrnehmung eines positiven Selbstbildes.

Dabei ist es wichtig, dass Kinder sich positiv wahrnehmen, sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst werden und somit in Interaktion mit ihrer sozialen Umwelt kompetent auftreten können.

Den Kindern wird Raum und Zeit geboten ihre Kompetenzen diesbezüglich zu entwickeln und zu leben. Empathiefähigkeit, Rücksichtnahme, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Einhaltung von Regeln und sich eigener Stärken und Schwächen bewusst zu werden, sind dabei Kerninhalte für eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder und ihre Eltern bei diesen Prozessen.

Partizipation

Die aktive Beteiligung der Kinder orientiert an ihrem jeweiligen Entwicklungsstand spielt im Integrierten Ganztag eine sehr zentrale Rolle. Von Beginn an werden sie mit in Alltagsentscheidungen mit einbezogen. Dies beginnt mit einer gemeinsamen Raumgestaltung und auch das dazugehörige Material wird gemeinsam mit den Kindern ausgesucht. Dazu bedarf es einer fachlich kompetenten Sichtweise des pädagogischen Personals um einzelne Kinder dabei weder zu über- noch zu unterfordern. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam und, im wahrsten Sinne des Wortes, als Gestaltende ihrer Lebenswelt wahrnehmen können.

Dazu werden ihnen unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung und Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Regelmäßige Kinderversammlungen, Jahrgangsstufen getrennt, da alle Kinder die Möglichkeit haben müssen sich aktiv zu beteiligen, werden als feste Terminierung im Alltag verankert.

Pausengestaltung aktiv zu erleben wird ebenso ein Schwerpunkt sein wie die Planung und Beteiligung der AGs und des pädagogischen Freispiels am Nachmittag. Dies gilt in gleichem Maße für die Rand- und Ferienzeiten.

Kindern die Möglichkeit zu geben Entscheidungen treffen zu können und dies mit allen Konsequenzen, dabei Unterstützung zu erfahren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln, ist eine wichtige Grundvoraussetzung für demokratische Teilhabe als Erwachsener.

Inklusion

Jedes Kind ist ein individuelles Wesen, welches Respekt erfährt. Kinder mit individuellem Förderbedarf und Kinder mit besonderen Begabungen werden gemeinsam unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten von fachlich kompetenten Pädagoginnen und Pädagogen begleitet und gefördert. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung innerhalb der unterschiedlichen Professionen mit den Besonderheiten des jeweiligen Kindes und eine besondere Abstimmung pädagogischer bildungsrelevanter Vorgehensweisen im Bezug auf optimale Entwicklungs- und Bildungschancen. Geeignete Fortbildungen und Fachliteratur müssen dem Team dazu zur Verfügung gestellt werden. Kooperationen mit Fachdiensten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Interkulturelle Pädagogik

Kinder bilden im Dialog mit ihrer Umwelt ihre Werte und Normen und entwickeln so in ihrer Interaktion interkulturelle Kompetenzen. Die Vielfalt unterschiedlicher Kulturen als Bereicherung zu sehen sollte im „Haus des Lernens“ eine Selbstverständlichkeit sein. Kinder auf das Leben in einer interkulturellen Gesellschaft vorzubereiten ist eine der wichtigsten Aufgaben. Das Wissen und die Anerkennung der eigenen kulturellen Prägung ist hierbei ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung eines Kindes. Dazu sollen sie befähigt werden, damit sie sich so entwickeln können, diese mit der Kultur in der sie leben, zu vereinen. Unterschiedliche Kulturen als Bereicherung zu sehen und Kindern eine positive Identitätsentwicklung zu ermöglichen ist eine der pädagogischen Grundhaltungen. Sollte dies, gemeinsam mit dem Elternhaus gelingen, werden sich die Kinder zu toleranten und respektvollen Menschen entwickeln können. Kulturelle Vielfalt bieten spiegelt sich auch im Hinblick auf die Biografien der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder.

Dialog und Austausch sind in interkultureller Pädagogik Meilensteine für das Verstehen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, für gegenseitige Toleranz und respektvollen Umgang miteinander.

Sprachkompetenzen zu erlangen und stetig zu erweitern ist dabei eine entscheidende Basiskompetenz in den pädagogischen Zielsetzungen.

Sprachentwicklung

Im Focus der pädagogischen Zielsetzungen steht, selbstverständlich, ein Optimum an Sprachentwicklung bei jedem einzelnen Kind.

Die gesellschaftliche Entwicklung einer zunehmenden Mehrsprachigkeit ist dabei nur ein Grund, dieses Ziel in den Vordergrund zu stellen. Sprachbewusstsein und die „gleiche Sprache“ zu sprechen ermöglicht erst den sozialen Austausch. Ein bewusstes Verständnis der eigenen Sprachfähigkeiten zu erkennen und diese weiterzuentwickeln, ermöglicht es den Kindern, sich mit ihrer sozialen Umwelt auseinander zu setzen.

Mehrsprachigkeit bei Kindern als Bereicherung und als Teil ihrer Identität anzusehen ist dabei selbstverständlich.

Die individuelle Förderung der deutschen Sprache ist im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg jedoch unumgänglich.

Sprachliche Auffälligkeiten, differenziert nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes, zu erkennen und in Kooperation mit Eltern und Fachkräften zu besprechen und zu reagieren entspricht dem Verständnis von Bildungsbegleitung.

Bewegungsförderung

Vielfältige Bewegungsangebote sind für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Grob- und Feinmotorik werden geschult, räumliches Verständnis erleichtert den Kindern den Zugang zu mathematischem Verständnis. Als Entwicklungs- und Bildungsbegleitende der Kinder setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit dem Zusammenhang von Bewegung und Lernen intensiv auseinander und ermöglichen ihnen, Wissensvermittlung, emotionales Erleben und Erfahren mit Bewegung zu verknüpfen.

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang und Bewegungsfreude, dies sind für sie elementare Grundbedürfnisse. Diese auszuleben ermöglicht es ihnen, sich innerlich und äußerlich, sowie ihre Umwelt zu spüren und zu koordinieren. Bewegung hilft ihnen, spielerisch einzeln und im sozialen Kontext zu lernen und sich, aufgabenorientiert, zu konzentrieren.

Bildungsbereiche wie Sprache, Musik, Gesundheitsförderung und Mathematik sind in diesen Schwerpunkt eingebettet.

Geschlechtssensible Erziehung

Davon ausgehend, dass es nicht nur ein körperliches Geschlecht, sondern auch ein soziales Geschlecht (Gender) gibt, werden Möglichkeiten geschaffen, allen Kindern den Zugang zu allen Materialien, Räumen und Angeboten zu ermöglichen. Dies beinhaltet Überlegungen welche Materialien in welchen Räumen zur Verfügung gestellt werden können, welche Angebote geschlechtsheterogen oder -homogen angeboten werden, welche Rollenbilder haben Kinder in ihren Lebenswelten und was brauchen sie, je nach Alter und Entwicklungsstand, um ihre männlichen und weiblichen Anteile in der Kindertageseinrichtung leben und entwickeln zu können.

6.3.Integrierte Ganztagsbildung

Sowohl Schule als auch Hort haben ihre ganz besonderen Schwerpunkte. Gerade weil es in der Integrierten Ganztagsbildung so viel verschiedene Expertise und Ausbildungsrichtungen gibt (z.B. Schulpsychologie, Sonderschulpädagogik, Förderlehrkraft, Heilpädagogik, Theaterpädagogik), kann dieses spezielle Wissen und Können in die Ganztagsbildung einfließen.

In einigen Säulen der pädagogischen Konzepte gibt es mehr Überschneidungen, wie beispielsweise im Bereich der sozial-emotionalen Förderung oder auch der sprachlichen Förderung. Hier ist es besonders wichtig, regelmäßig im Austausch zu stehen und gemeinsam Synergieeffekte zu nutzen.

Daneben gibt es noch spezielle Aspekte, die durch die Integrierte Ganztagsbildung beide Professionen betreffen, wie beispielsweise die „Kommphase“, die Studierzeit und das Logbuch. In diesen Bereichen arbeiten Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sehr eng zusammen und entwickeln gemeinsame Konzepte.

Das pädagogische Konzept der Integrierten Ganztagsbildung wird laufend weiterentwickelt. Die dargestellten Inhalte und Konzeptionen stellen somit eine Momentaufnahme dar. In Zukunft ist geplant das pädagogische Konzept weiter zusammenwachsen zu lassen. Manche Bestandteile und Ziele finden sich sowohl im Bereich Schule als auch im Bereich Hort (z.B. Inklusion), weil jeder Bereich mit seiner Perspektive verschiedene Schwerpunkte setzt. Diese Themen und konzeptionellen Bestandteile sollen in Zukunft gemeinsam angegangen werden und es soll sich eine gemeinsame Konzeption als Integrierte Ganztagsbildung aus der Praxis heraus entwickeln. Im Kapitel „Qualitätsmanagement der Integrierten Ganztagsbildung“ sind Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten benannt.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Der Beteiligung von Familien kommt im Ganztag eine sehr zentrale Rolle zu. Die gilt es in Gemeinsamkeit mit allen Akteuren zu entwickeln. Eltern werden einladen, sich mit den pädagogischen Konzepten auseinanderzusetzen und ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich daran direkt zu beteiligen. Eltern sind aktive und gleichberechtigte Partner und die Experten, wenn es um die Belange und Entwicklung ihrer Kinder geht. Bestreben ist es, dass sich auch Eltern von beiden Professionen ernst genommen und unterstützt fühlen.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Eltern begleiten gemeinsam die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und stimmen sich dazu ab. Dafür sind unterschiedliche Settings von Seiten der Ganztagsschule vorgesehen.

So werden die Lern- und Entwicklungsgespräche gemeinsam von Lehrkräften und Klassenerzieherin und Klassenerzieher mit den Kindern und den Eltern geführt. Beratungsgespräche geben allen Beteiligten die Möglichkeit, die Kinder ganzheitlich zu begleiten. Bedingt durch ein interdisziplinäres Team können, gemeinsam mit den Eltern, Konzepte für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entwickelt werden. Nicht terminierte Tür- und Angelgespräche stärken zusätzlich die Identifikation und das Vertrauen in den Integrierten Ganztag. So können zeitnah Missverständnisse aufgelöst und behoben werden.

Ein gemeinsamer Elternbeirat für Schule und Hort erleichtert der Elternschaft den Zugang zu den unterschiedlichen Professionen zusätzlich. So sind die Elternbeiratssitzungen, bei denen auch Vertreter von Hort und Schule teilnehmen eine Informationsplattform und gleichzeitig ein Ideen- und Planungspool für gemeinsame Projekte und Angebote für Familien.

Zusätzliche Angebote werden weiter ausgebaut oder neu entwickelt, wie z.B.

- Bildungsveranstaltungen für Eltern
- Veranstaltungen von Integrationskursen
- Elterncafés
- Elternbeteiligung an AGs
- Flohmärkte
- Feste und Feiern in kultureller Vielfalt
- „Mama lernt Deutsch“
- und vieles mehr

Außerdem sollen alle Beteiligten die kulturelle Vielfalt als Bereicherung sehen und viel vom Wissen und der Erfahrung der Eltern und Großeltern in Form von ehrenamtlichem Engagement in die Schule einfließen.

Die Familienfreundliche Schule – Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in Nürnberg

Das neue Konzept der Integrierten Ganztagsbildung beinhaltet in besonderem Maße Möglichkeiten, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft umzusetzen. Die Schule orientiert sich bei der Umsetzung an den fünf Qualitätsstandards, die für Schulen im Verbund der familienfreundlichen Schule Nürnberg verbindlich sind: Familienfreundlicher Lebensraum (QS 1), Öffnung der Schule – Kooperation und Vernetzung (QS 2), Beteiligung und Mitwirkung der Eltern (QS 3), Familienbildung: Fortbildung und Qualifizierung für alle Eltern (QS 4), Lehrerfortbildung und Qualifizierung für alle an Erziehung und Unterricht Beteiligten (QS 5).

Die Michael-Ende-Schule zeichnet sich durch eine Willkommenskultur und eine gewaltfreie Atmosphäre aus. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung aller Kulturen im Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum Schule. Das bedeutet:

- Ein mit dem Hort abgestimmtes Orientierungs- und Informationssystem erleichtert Eltern und anderen sich im Schulhaus zurecht zu finden und weist auf Veranstaltungen hin.
- Das Elterncafé als niedrigschwelliges Angebot im Erdgeschoss der Schule ermöglicht Eltern sich in angenehmer Atmosphäre zu treffen und auch spontane Gespräche führen zu können. Das Elterncafé dient auch als Ort, an dem Angebote wie Elternbildungsveranstaltungen, gemeinsames Kochen, etc. durchgeführt werden können.
- Das Angebot von Kinderbetreuung – in Kooperation mit der Mittelschule St. Leonhard – bei Veranstaltungen für Eltern, wie Eltern(sprech)abenden, Bildungsveranstaltungen soll mehr Eltern die Teilnahme ermöglichen.
- Projekte für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte fördern den Zusammenhalt der Schulfamilie: z.B. W.I.R. - Projekt (Werte – Integration – Resilienz) oder „Achtung Grenze! – Gewalt beginnt, wo Grenzen überschritten werden“

Die Michael-Ende-Schule ist gut im Stadtteil St. Leonhard vernetzt. Kooperation mit anderen im Stadtteil vertretenen Institutionen sind selbstverständlich und werden weiter gepflegt und ausgebaut. Das bedeutet:

- Zusammenarbeit mit der direkt an der Schule angesiedelten Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Kooperation mit externen Horten und den Kindergärten im Schulsprengel
- Beratung in der Schule durch den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts (ASD) und durch Erziehungsberatungsstellen
- Kooperation mit der Stadtteilkoordination und mit Einrichtungen im Stadtteil; Mitarbeit in den Stadtteilarbeitskreisen
- Kooperation mit der Mittelschule St. Leonhard und der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule unter anderem im Rahmen Übergangsmanagement und bei der Kinderbetreuung
- Gemeinsame kulturelle Veranstaltungen in der Villa Leon, bzw. im Kachelbau
- Kooperation mit Elternlotsen für schulische Bildung (NEST) des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), mit den Stadtteilmüttern sowie den Sprachmittlern des Zentrum Aktiver Bürger (ZAB)

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung der Kinder. Eltern werden Möglichkeiten gegeben, sich in die Schule einzubringen und mitzuwirken. Das bedeutet:

- Regelmäßige Gespräche von Lehrkräften – Eltern – pädagogischen Fachkräften
- Angebot von Eltern-Kind-Kursen, wie z.B. Eltern-Kind-Kochkurs
- Gemeinsame Ausflüge: Naturerleben, Spielplätze, Theater
- Eltern und Elternbeirat engagieren sich beispielsweise im Elterncafé
- Elternressourcen werden gewinnbringend in das Schulleben integriert
- Elternbeirat wird in Entscheidungen einbezogen, wie z.B. Themen und Termine im Jahresplan, Gestaltung von Festen, Auswahl von Familienbildungsveranstaltungen
- Eltern erhalten regelmäßige Informationen

Die Michael-Ende-Schule soll auch Bildungsort für Eltern sein, damit die elterliche Erziehungs- und Bildungskompetenzen gestärkt und weiterentwickelt werden können. Das bedeutet:

- Familienbildungsveranstaltungen, z. B. zu Themen rund um Erziehung und Bildung, Medienerziehung, Schulsystem werden regelmäßig angeboten
- Angebot von Kursen zur gesunden Ernährung
- Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Sprachkurse
- Elternschule (im Vorschuljahr)
- Einbeziehen des Elternbeirats in die Auswahl der Themen und Bewerbung der Angebote

Die an der Schule tätigen Fachkräfte bilden sich im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam fort. Das bedeutet:

- Gemeinsame Fortbildungen mit Schule, Hort, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Kollegiale Beratung
- Weiterentwicklung der Konzeption Integrierte Ganztagsbildung

8. Gesunde Ernährung

Bereits die Maslowsche Bedürfnispyramide verdeutlicht den elementaren Stellenwert des Essens und einer gesunden Lebensweise. Essen stellt neben Trinken und Schlafen ein Grundbedürfnis dar, ohne dessen Befriedigung nur ungenügend weitere Ziele wie Lernen verfolgt werden können. Gesunde Ernährung, zu der neben dem Essen auch das Trinken gehört, ist deswegen auch ein essentieller Faktor in der Integrierten Ganztagsbildung, in der Kinder teilweise von 6.30 bis 17.30 Uhr und auch in den Ferien betreut werden.

Den Ganztagskindern werden im Bistro des Hortes Getränke wie Wasser, Tee, Saftschorlen, 3,8%ige Milch vom Bauernhof und Milchshakes zur Verfügung gestellt. Tageweise kann das Angebot wechseln.

Frühstück

Viele Kinder kommen ohne Frühstück und hungrig in die Schule. Deswegen wird die Stiftung brotZeit e.V. ab September 2017 auch unterstützen, diesen Kindern ein kostenloses Frühstück anbieten zu können. Das ganzheitliche Konzept bildet auch den Vereinsnamen: Brot und Zeit geben. Denn neben dem reinen Grundbedürfnis „Essen“ werden auch weitere Bedürfnisse der Kinder befriedigt: dem Bedürfnis nach Verlässlichkeit (Ich kann mich darauf verlassen, dass ich von Montag bis Freitag jeden Morgen ein Frühstück bekommen kann), die materielle Sicherheit (Das Frühstück ist für die Kinder kostenlos) und soziale Bedürfnisse (Beim Frühstücken treffe ich Freunde und kann mich mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden austauschen.).

Am Vormittag

Panino Catering bietet einen gesunden Pausenverkauf am Vormittag an. Hier werden u.a. Mini-Saatenbrötchen oder Kornschrippen mit Frischkäse und Schnittlauch oder mit Gouda, Salat, Gurke und Tomate angeboten. Auch gibt es immer diverses Obst oder Bio-Milch, Apfelsaftschorle oder Mineralwasser zu kaufen.

Zusätzlich nimmt die Schule seit Jahren am sogenannten Schulfruchtprogramm teil, welches von der Landesanstalt für Landwirtschaft mit Hilfe der Europäischen Union im Mai 2010 ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen des „Schulfruchtprogramms“ können die Grundschulkinder einmal pro Schulwoche kostenlos eine Portion Obst oder Gemüse erhalten. Die Schule erhält eine bunte Mischung mit 3-5 Sorten Obst und Gemüse, abgestimmt auf die Jahreszeit und aus ökologischem Anbau.

Ziel des Programms ist es, die Wertschätzung für Obst und Gemüse bei den Kindern zu fördern und die Entwicklung des Ernährungsverhaltens zu steigern.

Mittagessen

Ein Herzstück der Integrierten Ganztagsbildung ist die Zubereitungsküche, in der täglich Speisen frisch zubereitet werden. Ähnlich, wie es schon bereits beim Frühstück beschrieben wurde, dient das Mittagessen nicht nur der Essensaufnahme. Vielmehr leistet es viele kleine und große Beiträge, die der Erziehung und Haltung der Kinder gegenüber Essen dienen. Das Free-Flow-Konzept erlaubt den Kindern das Zusammenstellen verschiedener Essenskomponenten nach ihren eigenen Wünschen. So kann vermieden werden, dass Essen weggeschmissen werden muss, weil Kinder vielleicht eine Soße nicht mögen, jedoch die Kartoffeln ohne die Soße trotzdem gerne gegessen hätten. Die Kinder werden auch angehalten, sich zunächst einmal eine kleine Portion zu holen und bei Bedarf nochmal einen Nachschlag zu nehmen.

Erziehung geschieht immer durch Menschen, sozialen Kontakt und Beziehung. Dies sind Komponenten, die auch beim Mittagessen eine große Rolle spielen. Die pädagogische Begleitung des Mittagessens durch Erzieherinnen und Erzieher ist dabei ein wichtiger Faktor (bei der Essensausgabe und im Mensabereich). Fremde Speisen und ungewohnte Zubereitung werden den Kindern nahe gebracht und die Motivation ungewohntes zu probieren ist dabei ein wichtiger Faktor. Auch der Umgang mit Geschirr und Besteck ist oftmals nicht bei jedem Kind selbstverständlich. Aber auch der Kontakt zum Küchenpersonal ist ein wichtiger. Nicht selten kennen die Küchenkräfte die Kinder beim Namen und es entstehen Gespräche über das Essen. Durch diese Beziehung probieren Kinder auch eher einmal ein bislang gemiedenes Gemüse oder eine bislang unbekannte Zutat. Den Kindern wird z.B. in Ferienzeiten die Gelegenheit gegeben, Einfluss auf den Speiseplan zu nehmen und so ihr Wunschgericht gekocht zu bekommen. Ebenso bekommen sie manchmal die Gelegenheit mit dem Küchenpersonal im Hortbistro zu kochen.

Eine der wichtigsten Zutaten für alle Dinge, die gelingen sollen, ist ein entsprechendes Herz(blut). Das spüren Kinder sehr schnell und spiegeln es auch zurück. Für die Ferienzeiten können Lunchpakete bestellt werden, in denen sich neben ausgewogenen Snacks auch hin und wieder kleine Süßigkeiten verstecken.

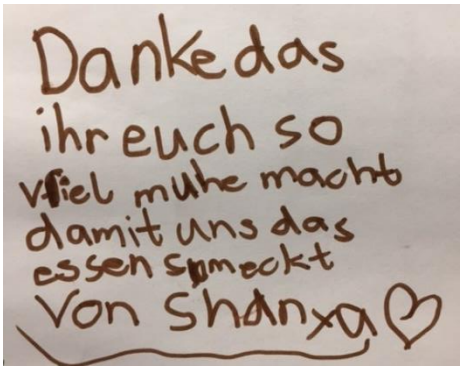

Rahmeneckdaten	
Essensanzahl zu Beginn des Schuljahres 2016/2017	Ca. 200 Schülerinnen und Schüler
Aufsichtspersonal während des Mittagessens	6 – 8 Mitarbeitende des pädagogischen Personals des Horts
Kosten für das Mittagessen im Schuljahr 2016/2017	ca. 3,20 Euro
Regelung der Mittagsverpflegungszeiten	Schicht: 11.30 – 12.15 Uhr Schicht: 12.15 – 13.00 Uhr Schicht: 13.00 – 13.45 Uhr
Qualitätsstandards	
Vorgaben an das Mittagsangebot	DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung http://www.schuleplusessen.de
Bioanteil für das Mittagessen	50 % (Stadtratsbeschluss)
Menüangebote pro Tag	Mindestens 2
Vegetarisches Angebot	mind. ein vegetarisches Angebot
Verzicht auf Schweinefleisch	Keine Gerichte mit Schweinefleisch
Dessertangebote	Es soll ein Dessert angeboten werden.
Lieferanten aus der Region	Lieferanten aus der Region sollen bevorzugt werden.

Am Nachmittag

Am Nachmittag stehen, wie bereits erwähnt, verstärkt Getränke im Bistro zur Verfügung. Zusätzlich wird als offenes AG Angebot sehr häufig mit den Kindern gebacken. Ebenso bereiten Klassenerzieherinnen und Klassenerzieher mit den Kindern für den nächsten Tag Gebäck oder ähnliches für die ganze Klasse vor. Wechselnde Nachmittagssnacks wie Müsli, Cornflakes, Rohkost, Obst, belegte Brote, selbstgemachte Aufstriche und Salate sind bei den Kindern eine willkommene Stärkung am Ende des Ganztages.

Als festes AG Angebot gibt es eine kooperative Kochgruppe, die von Mitarbeitenden beider Professionen regelmäßig angeboten wird. Alle Kinder haben sich dabei freiwillig gemeldet und bestimmen das jeweilige Kochangebot. Umgang mit Küchenutensilien und Lebensmitteln sind für sie selbstverständlich geworden. Ebenso das Ausprobieren neuer Gerichte.

Die kulinarischen Angebote der Koch AG werden mittlerweile von allen Kindern, die sich zu dieser Zeit im pädagogischen Freispiel befinden, gerne angenommen und geschätzt.

9. Vielfältige Raumangebote im „Haus des Lernens“

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 hat die Grundschule Michael-Ende-Schule ihren Schulneubau auf dem ehemaligen Schlachthofgelände zwischen Villa Leon und dem sog. Kachelbau bezogen und gleichzeitig ihr Betriebskonzept auf das Modell der Integrierten Ganztagsbildung umgestellt. Grundschule und integrierter Hort können dabei auf ein Raumangebot zugreifen und gemeinsam nutzen, das zunächst entlang der Anforderungen des unter der Federführung der Stadt Nürnberg entwickelten Schulkonzepts (2011) aufgestellt und anschließend in einem Funktionsschema dargestellt wurde (siehe 9.3.). Das in der baulichen Realisierung entstandene Raumangebot sorgt durch entsprechende Verbindung und Verzahnung von Räumen und Flächen (Clusterbildung und Anordnung im Gebäude) für funktional stimmige Raumarrangements für ganztägige Bildung und Betreuung, die die Umsetzung des Konzepts der Integrierten Ganztagsbildung erst möglich machen!

Konzept – Architektenwettbewerb – bauliche Umsetzung („form follows function“)

Für die Bauplanung als Architekt verantwortlich zeichnete Prof. Hausmann /Aachen, der als erster Preisträger aus einem von der städtischen Tochter WBG-K ausgelobten interdisziplinären Realisierungswettbewerb für den Schulneubau (Preisgerichtssitzung am 08. und 09. November 2012) hervorging. Bei den Planungen hat sich Prof. Hausmann dankenswerter Weise eng am Schulkonzept, Funktionsdiagramm und der begleitenden Verbalbeschreibung orientiert, die u. a. postulierte:

„Das Gebäude-, Raum- und Freiflächenkonzept für die „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard“ orientiert sich an den Zielen und Anforderungen der pädagogischen Konzeption. Gebäudearchitektur und ein innovatives Raum- und Flächenarrangement unterstützen die Funktion als „Haus des Lernens“ und gestalten eine Umgebung, in der Kinder sich optimal entwickeln und lernen können. Die Kinder sollen sich ganztags in dem Haus wohlfühlen können, die Pädagogen müssen effizient arbeiten und kooperieren können. (…)

Die konzeptionelle Verbundenheit von Ganztagsgrundschule und Hort wird durch gemeinschaftlich nutzbare, kombinierbare Raumarrangements dargestellt und verfügt über einen erkennbaren Mittelpunkt. (…)

Das Gebäude ist ganztägiger und ganzjähriger Aufenthaltsbereich für Kinder und Erwachsene. Es ist so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hortpersonal und weiteres nichtpädagogisches Personal sich in dem Haus wohlfühlen, mit dem Lern- und Lebensort bzw. Arbeitsplatz identifizieren und gerne in „ihre“ Schule gehen.

Das Gebäude

Das Haus des Lernens soll ein städtebauliches Zeichen im Quartier setzen und als Bezugspunkt für den gesamten Stadtteil dienen. (…) Der Zugang erfolgt über einen freundlichen, Orientierung vermittelnden Eingangsbereich, der Eltern- und Besucherkontakte zu Schulleitung, Hortleitung und zum pädagogischen Personal ermöglicht. Eltern und Kooperationspartner stehen Kommunikationsbereiche im Sinne der Stadtteilöffnung zur Verfügung, die als geschlossene Einheit auch unabhängig vom Unterricht und während der Ferien betrieben werden können. (…)

Es gibt ausreichend Verkehrsflächen, die nicht nur als Fluchtweg oder Diskretionszone dienen. Sie sollen durch entsprechende Beleuchtung und Möblierung als Aufenthaltsbereiche für Kleingruppen, für Kommunikation und Verweilen gestaltbar sein. (…)

Die Räume

Sie strukturieren und unterstützen mit ihrer Anordnung im Gebäude die pädagogischen Schwerpunkte der „integrierten Ganztagsbildung“ (Unterricht/Bildung; ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung; individuelle Förderung; Bewegung und gesunde Ernährung; Soziales Lernen; Sport und kulturelle Bildung; Beratung und Familienbildung) und verzahnen räumlich an den notwendigen Stellen.

Sie sind funktional gestaltet, z.T. auch multifunktional nutzbar und zudem so kombinationsfähig, dass sie den unterschiedlichen Nutzungskonstellationen, Nutzungszeiten und Nutzungsfrequenzen gerecht werden.

Die Raumgestaltung berücksichtigt die Bedürfnisse und alterstypischen Verhaltensweisen der Grundschulkinder nach Geborgenheit, Sicherheit, Individualität, Gemeinschaft und Aktivität. Die Raumatmosphäre wird von Kindern und interdisziplinären Fachkräften als angenehm erlebt und zeichnet sich durch folgende Merkmale für seine Nutzer aus: Aneignung, Sicherheit und Orientierung, Sinnzusammenhang, Prägnanz und Wertigkeit. Für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und nichtpädagogisches Personal stehen angemessene Arbeitsbereiche, Bereiche für Vor- und Nachbereitung sowie Personal- und Besprechungsräume zur Verfügung.

Für die Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Kooperationspartnern im Stadtteil (Beratung und Kommunikation) werden definierte Räume zur Verfügung gestellt.“
(aus: Interdisziplinärer Realisierungswettbewerb zum Neubau der Integrierten Ganztagsschule mit Hort St. Leonhard in Nürnberg; 09. Juli 2012)

Flächen-, Raum- und Gebäudestruktur

Kennzeichnend für das Flächen- und Raumarrangement der Michel-Ende-Schule ist:

- der Unterrichtsbereich ist nach Jahrgangsstufen geclustert; jeweils fünf Klassenzimmer (für Ganztags- und Regelklassen einer Jahrgangsstufe) sind mit Gruppen- bzw. Differenzierungsräumen so kombiniert, dass zwei Klassenzimmern immer durch einen Raum für Differenzierung und Gruppenarbeit verbunden sind. Jeder Jahrgangsstufenbereich verfügt außerdem über eine sog. Lerninsel, einen Bereich vor den Unterrichtsräumen in den Verkehrsflächen, der pädagogisch multifunktional genutzt werden kann.
- Jeweils zwei Jahrgangsstufencluster sind durch ein Modul von Funktionsräumen (Funktionsraumbereiche I + II) für die Ganztagsbildung und -betreuung verbunden, mit Gruppenräumen, einem Kreativ- sowie einem Ruheraum.
- der Fachraumbereich I umfasst die Bereiche Werken und Textilarbeit mit jeweils Neben-/Sammlungsraum.
- der Fachraumbereich II bietet den Musikraum und den Informatikraum an.
- der Bereich für individuelle Förderung bietet die Fachlernwerkstatt, zwei zusätzliche Differenzierungsräume sowie drei Einzelberatungsräume an, die flexibel nutzbar sind.
- Das „Zentrum für Früh-, Spät- und Ferienbetreuung“ mit Gruppenräumen, einer Kinderküche, Garderobenräumen, Beratungsräumen und einem Elternwartebereich ergänzt das Ganztagsschulprofil um Räume für die Randzeitenbetreuung, zur Mitnutzung im schulischen Ganztag sowie als Betreuungsbereich für den Ferienbetrieb. Die Räume sind z.T. auch nutzbar für die Kooperation mit dem Stadtteilumfeld.

- Die schultägliche Mittagsverpflegung und Versorgung in den Ferien wird durch eine Zubereitungsküche sichergestellt. Ihr sind -entsprechend den o.g. Jahrgangsstufenclustern für Unterricht und Betreuung- Essensbereiche zugeordnet, in denen die Ganztagskinder von pädagogischen Fachkräften betreut ihr Essen einnehmen können. Außerhalb der Essenszeiten stehen die Flächen für pädagogische und organisatorische Aktivitäten zur Verfügung.
- Die Pausenhalle/Eingangsbereich der Schule ist mit Mehrzweckräumen für vielfältige Nutzungen konzipiert.
- Nahe der Pausenhalle befinden sich die Verwaltungsräume für die Integrierte Ganztagsbildung und für das Hausmanagement.
- Im Pausenhof/in den Außenflächen sind Bewegungsangebote, ein Allwetterplatz, ein „grünes Klassenzimmer“ und ein Schulgarten umgesetzt.
- Der Hallensportbereich mit Zweifachhalle und Konditions-/Gymnastikraum dient für den Sportunterricht und die Freizeitbetreuung im Rahmen der Integrierten Ganztagsbildung, steht aber auch für Ferienaktivitäten zur Verfügung.

Das Raumangebot der Michael-Ende-Schule wird den vielfältigen Nutzungsanforderungen der Integrierten Ganztagsbildung (Bildung, Betreuung, Förderung, Erziehung) gerecht. Der Heterogenität in der Schülerschaft (vom Förderbedarf bis zur Hochbegabung) kann ebenfalls mit einem differenzierten Raumprogramm für individuelles Lernen, Gruppen- und Partnerarbeit Rechnung getragen werden. Als Schulneubau ist das Gebäude barrierefrei und verfügt über technische Ausrüstung für Kinder mit Handicap. Zubereitungsküche für die Mittags- und Pausenverpflegung und die Kinderküche/n für Frühstück und Zwischenverpflegung stellen die gesunde Ernährung in den Mittelpunkt. Das Lernen kann sowohl mit digitalen wie analogen Medien stattfinden. In Fachräumen und im Außenbereich sind ausreichend Bewegungs- und Kreativangebote möglich. Die Integrierte Ganztagsbildung nutzt das Stadteilumfeld und ist für Kooperationen mit dem Stadtteil und seinen Angeboten offen.

9.1. Integrierter Hort als zentraler Kern in der Integrierten Ganztagsbildung

Den konzeptionellen Überlegungen der Integrierten Ganztagsbildung liegt die Vorstellung zugrunde, die ansonsten

- räumlich
- fachlich
- zeitlich und
- personell

additiv-parallel arbeitenden Institutionen Ganztagsgrundschule und Hort für das Modell an der Michael-Ende-Schule in geeigneter Weise inhaltlich und organisatorisch kooperierend miteinander zu verzahnen und damit letztlich auch institutionell geprägtes Denken und Handeln zugunsten dieser gemeinsam einzulösenden Gestaltungsaufgabe hintanzustellen.

Der „Rahmenentwurf für ein Gesamtkonzept“ gab insofern als spezifische, von der Jugendhilfe einzubringende und (mit) zu gestaltende Handlungsfelder an:

- „Ganztägige und ganzjährige Bildung, Betreuung und Erziehung der Schüler/innen, insbesondere durch pädagogisch konzipierte und durchgeführte Ferienprogramme,
- Freizeitgestaltung im Ganztagesbetrieb
- Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte junger Menschen

- Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen
- vertiefte musisch-kulturelle und sportliche Angebote
- Schaffung von zentralen Kommunikationsorten
- Umsetzung von Bildungs- und Erziehungszielen wie Toleranz, Verantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Partizipation, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit
- Entwicklung von Problemlösestrategien zu Themen wie z.B. Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensproblemen, Orientierungslosigkeit, Angst, Isolation, Langeweile, Konflikte mit Eltern, etc.
- Lösungsversuche für familiäre Belastungssituationen: häusliche Gewalt, Lernschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit der Eltern, etc.
- Vermittlungsberatung von Eltern und Familien

Auf dieser gemeinsamen Grundlage werden schulische mit Elemente der non-formalen Bildung und Erziehung verzahnt. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe bringen ihre spezifischen Kompetenzen beispielsweise in der Gestaltung non-formaler Bildungsprozesse, der trägerübergreifenden Organisation freizeitpädagogischer Angebote und der Erziehungspartnerschaft mit Eltern ein.“ (siehe: Anhang 13.1; S. 13)

Raumstruktur

Die dem Aufgabenspektrum entsprechend geplante und umgesetzte Raumstruktur verteilt sich auf mehrere Ebenen des Gebäudes. Hauptsächlicher und flächenmäßig größter Nutzungs- und Arbeitsbereich ist dabei das sog. Zentrum für Früh-, Spät- und Ferienbetreuung im Erdgeschoss, das die vor Unterrichtsbeginn zu betreuenden Kinder zuerst betreten und die Kinder der Spätbetreuung zuletzt verlassen. Seine funktionale Positionierung ist so gewählt, dass das Zentrum in den Tagesrandzeiten und in den Ferien weitgehend unabhängig vom übrigen Gebäude betrieben werden kann (mit eigenem Eingang), andererseits bei Bedarf aber weitere Räume und/oder Funktionsbereiche (Mensa, Ganztagsräume, Fachräume, Sporthalle) zugeschaltet werden können. Bedingt durch seine Lage verfügt das Zentrum außerdem über kurze Wege in die Aula und die Außenflächen (mit Allwetterplatz) der Schule.

Zum Funktionsbereich des Zentrums gehören Gruppenräume, eine Kinderküche kombiniert mit einem Elternwartebereich/Elterncafé, Mehrzweckraum mit Lager, Garderobenräume, ein Personalraum sowie zwei Beratungsräumen, von denen einer zusätzlich als Erste-Hilfe-Raum fungieren kann. Mit diesem Raumprogramm sind Grundfunktionen für die pädagogische Arbeit mit Kindern (Aufenthalts-, Spiel-, Kommunikations- und Ruhebereiche; Möglichkeit für Frühstück und gesunde Zwischenmahlzeiten) ebenso abgebildet wie für die Kontaktaufnahme mit Eltern sowie die Kooperation mit Lehrkräften. Die Leitung des integrierten Hortes ist wegen der notwendigen engen Kooperation mit der Schulleitung im Bereich der Verwaltung angesiedelt.

Spezifische Fachlichkeit

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes sind ausgebildet als staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Zusätzlich befinden sich Fachkräfte in dualen Studiengängen „Soziale Arbeit BA“ und/oder verfügen bereits über abgeschlossene Zusatzausbildungen wie Heilpädagogik, Theaterpädagogik und Psychomotorik.

Ihre Fachkompetenzen finden Anwendung in der pädagogischen Arbeit mit dem einzelnen Kind, in der Arbeit mit Gruppen, mit Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Kooperationspartnern und im Rahmen der Angebote der Integrierten Ganztagsbildung.

Zeitstruktur

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes sind –in ihrer Gesamtheit als Fach-Team durch die Wahrnehmung der Randzeiten- und Ferienbetreuung, die kooperative Mitgestaltung des rhythmisierten Ganztags der Kinder (Pausen- und Freizeitgestaltung, Betreuung des Mittagessens, Ansprechpartner in Unterrichtspausen etc.) und durch die Funktion als Ansprechpartner für Eltern und Kooperationspartner ein wesentlicher Teil der Arbeits- und Kommunikationsstruktur der Integrierten Ganztagsbildung.

Fazit: Mit den vorstehend beschriebenen Funktionen ergänzt und erweitert der integrierte Hort als zentraler Kern räumlich, fachlich, zeitlich und personell die gebundene Ganztagschule zum Modell der Integrierten Ganztagsbildung.

9.2.Raumprogramm

Untergeschoss

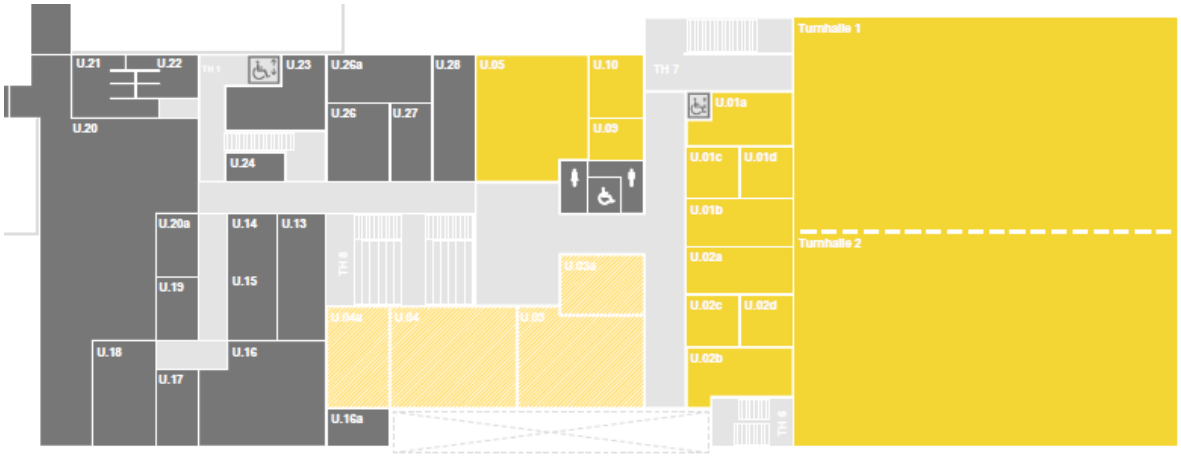

U.03 Werken	U.13 Stuhllager
U.03a Nebenraum Werken	U.14 Reinigungspersonal
U.04 Werken	U.15 Abstellraum/Archiv
U.04a Nebenraum Werken	U.16 Abstellraum
	U.17 HAR
	U.18 Heizung/Wasser
Sport	U.19 BMZ / ELA TK
U.01a Umkleide	U.20 RLT-Zentrale
U.01b Umkleide	U.20a Nebenraum Haustechnik
U.01c Duschraum barrierefrei	U.21 Küchenpersonal Damen
U.01d Duschraum barrierefrei	U.22 Küchenpersonal Herren
U.02a Umkleide	U.23 Lager Küche
U.02b Umkleide	U.24 Putzmittel
U.02c Duschraum	U.26 Hauswirtschaft
U.02d Duschraum	U.26a Hauswirtschaft
U.05 Konditionsraum/ Gruppennebenraum	U.27 Hausmeister
	U.28 Lager Hort
U.09 Lehrer-Umkleide	
U.10 Lehrer-Umkleide	

Erdgeschoss

E.01 Speiseraum	**<u>Hort:</u>**
E.01a Speiseraum	**E.06 Gruppenraum**
E.02 Speiseraum	**E.06a Gruppennebenraum**
E.02a Speiseraum	**E.07 Gruppenraum**
E.03 Küche	**E.07a Gruppennebenraum**
E.03e Spülküche	**E.08 Garderobe**
E.03f Küchenchef	**E.09 Garderobe**
E.03g Müllraum	**E.10 Mehrzweckraum Hort**
E.04 Mehrzweckraum	**E.10a Lager Mehrzweckraum**
E.05 Mehrzweckraum	**E.11 Gruppennebenraum**
	E.12 Beratung / Erste Hilfe
<u>Verwaltung/Lehrkräfte</u>	**E.13 Beratung**
E.18 Sprechzimmer	**E.14 Personalraum**
E.19 Sekretariat	**E.15 Gruppennebenraum**
E.20 Konrektorat	**E.16 Kinderküche**
E.21 Schulleitung	**E.17 Elternwartebereich**
E.22 Hortleitung	
E.23 Jugendsozialarbeit	
E.28 Lehrerzimmer	
E.28a Kopierraum	

1. Obergeschoss

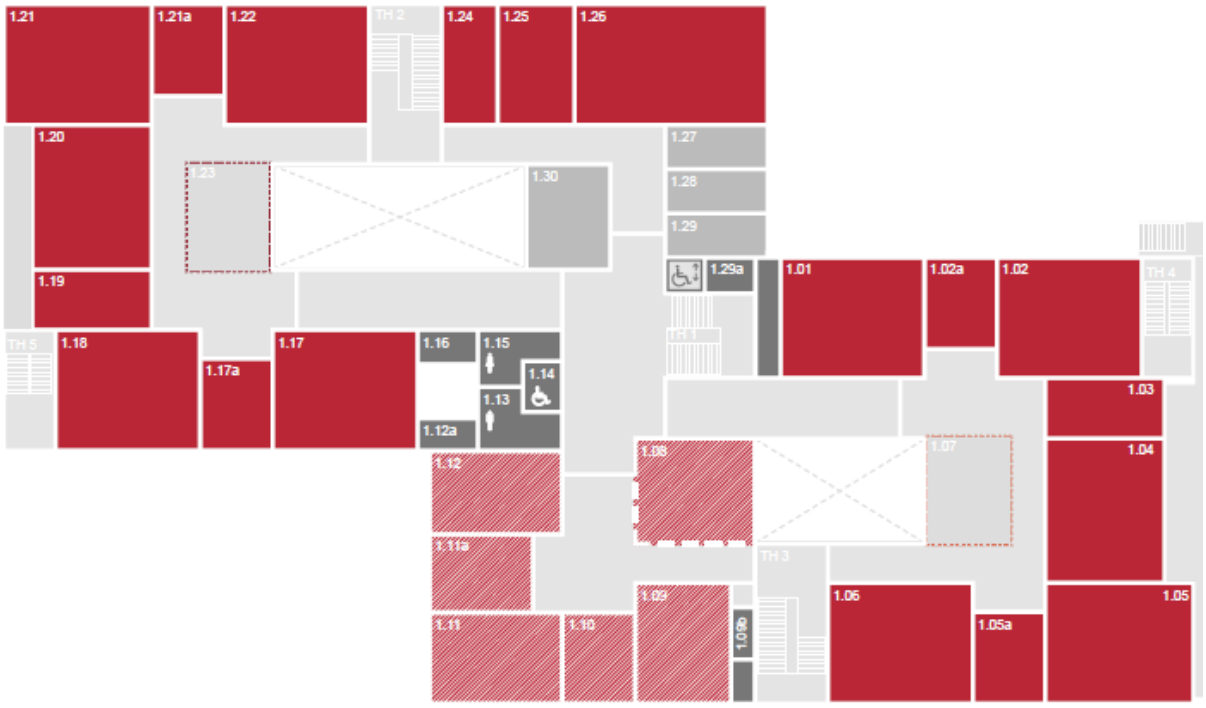

Cluster 1:	Cluster 2:	Lehrkräfte/päd. Fachkräfte
1.01 Klassenzimmer	1.17 Klassenzimmer	1.27 Beratung
1.02 Klassenzimmer	1.17a Gruppenraum	1.28 Beratung
1.02a Gruppenraum	1.18 Klassenzimmer	1.29 Beratung
1.03 Differenzierung	1.19 Differenzierung	1.30 Silentium/Bibliothek
1.04 Klassenzimmer	1.20 Klassenzimmer	
1.05 Klassenzimmer	1.21 Klassenzimmer	
1.05a Differenzierung	1.21a Differenzierung	
1.06 Klassenzimmer	1.22 Klassenzimmer	
1.07 „Lerninsel“	1.23 „Lerninsel“	
	1.24 Lehrmittel	
	1.25 Differenzierung	
	1.26 Fachlernwerkstatt	

Hort/Ganztag:	
1.08 Kreativbereich	1.12a Abstellraum
1.09 Gruppenraum	1.13 WC Jungen
1.10 Ruheraum	1.14 WC barrierefrei
1.11 Gruppenraum	1.15 WC Mädchen
1.11a Personalraum	1.16 Putzmittel
1.12 Gruppenraum	1.17 ELT

2. Obergeschoss

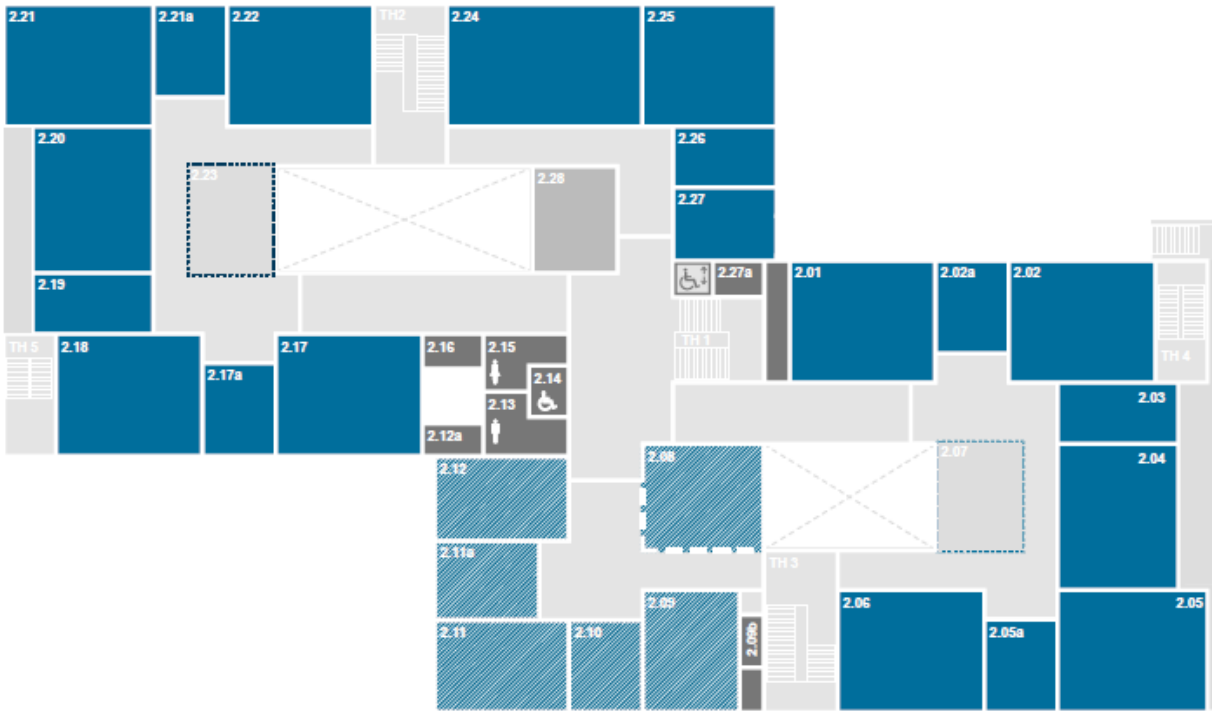

Cluster 1:	Cluster 2:	Lehrkräfte/päd. Fachkräfte
2.01 Klassenzimmer	2.17 Klassenzimmer	2.28 Silentium/Bibliothek
2.02 Klassenzimmer	2.17a Gruppenraum	
2.02a Gruppenraum	2.18 Klassenzimmer	
2.03 Differenzierung	2.19 Differenzierung	
2.04 Klassenzimmer	2.20 Klassenzimmer	
2.05 Klassenzimmer	2.21 Klassenzimmer	
2.05a Differenzierung	2.21a Differenzierung	
2.06 Klassenzimmer	2.22 Klassenzimmer	
2.07 „Lerninsel“	2.23 „Lerninsel“	
	2.24 Musiksaal	
	2.25 Informatikraum	
	2.26 Lehrmittel	

Hort/Ganztag:	
2.08 Kreativbereich	
2.09 Gruppenraum	2.12a Abstellraum
2.10 Ruheraum	2.13 WC Jungen
2.11 Gruppenraum	2.14 WC barrierefrei
2.11a Gruppennebenraum	2.15 WC Mädchen
	2.16 Putzmittel
2.12 Gruppenraum	2.17 ELT

9.3.Funktionsschema Michael-Ende-Schule

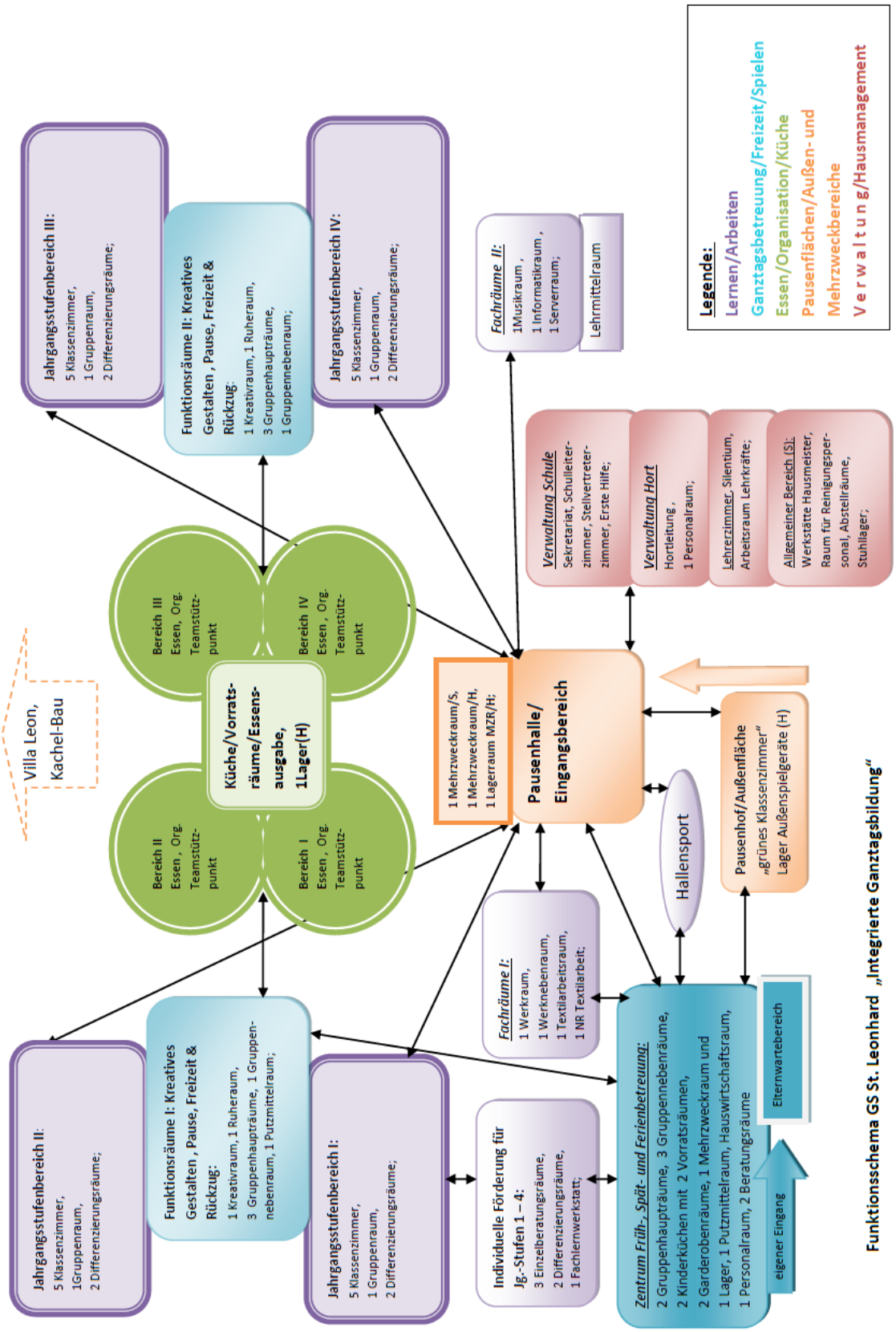

10. Qualitätsmanagement der Integrierten Ganztagsbildung

In der jahrelangen Planungsphase für die Integrierte Ganztagsbildung wurden bereits die wichtigen Eckpfeiler für Qualitätsstandards von einer Planungsgruppe festgelegt. Teilnehmende an der Planungsgruppe (von Juli 2011 bis Juli 2016) waren der Geschäftsbereich Schule der Stadt Nürnberg, das Amt für Allgemeinbildende Schulen/SchA, das Sozialreferat, das Jugendamt und das Amt für Kultur und Freizeit, die Regierung von Mittelfranken/Ganztagskoordination, das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg, die Schulleitung und Lehrkräfte der Grundschule St. Leonhard sowie die Stadtteilkoordination. Die Planungsgruppe wurde moderiert von einer pädagogischen Mitarbeiterin des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg/IPSN.

Gemeinsame Standards orientieren sich an den übergeordneten erzieherischen Zielen, wie ganzheitlicher Bildung, Werteerziehung, Demokratieerziehung, interkultureller Bildung, kultureller Bildung, Gesundheitserziehung, Umwelterziehung, Stärkung sozialer Kompetenzen, Stärkung sprachlicher Kompetenzen, Förderung individueller Begabung und Neigungen.

Dabei gilt es alle an den Prozessen beteiligten Personen und Gruppierungen einzubinden und sie aktiv an Planungen und Durchführungen teilhaben zu lassen. Dies setzt ein hohes Maß an Offenheit, fachlicher und planerischer Kompetenz voraus.

Der Unterschiedlichkeit beider Professionen, sowohl in Ausbildung als auch in Methodenkompetenz, ist bezüglich der Qualitätsentwicklung im Integrierten Ganztag ein großer Pluspunkt und ermöglicht so differenziertere Sichtweisen auf den ganzen Prozess und dessen stetiger Überprüfung. Beiden Arbeitsfeldern stehen unterschiedliche Instrumente der Qualitätsentwicklung und –überprüfung zur Verfügung, diese miteinander zu verknüpfen und sich gemeinsam weiter zu entwickeln muss das Ziel sein. Dies gilt es als Chance einer gelingenden ganzheitlichen Bildung und Betreuung zu sehen.

Gemeinsame Teamzeiten und Teamtage, Fortbildungen und Supervisionen sind dafür unerlässlich. Coachingtermine für Schul- und Hortleitung waren ein guter Anfang für die Organisations-und Qualitätsentwicklung und -steuerung.

Eine wissenschaftliche Begleitung und damit auch Überprüfung der Qualitätsstandards erscheint sinnvoll, um auch weiter eine positive qualitativ hochwertige Prozessentwicklung und -steuerung gewährleisten zu können.

10.1. Qualitätsmanagement im Bereich Schule

Das Qualitätsmanagement im Bereich der Schule fußt auf drei großen Säulen. Neben der Personalentwicklung und Organisationsentwicklung ist die Pädagogische Entwicklung ein großer Bereich im Schulentwicklungsprozess. Im Folgenden wird kurz angerissen, welche geplanten Schwerpunkte in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Personalentwicklung

1. Teamentwicklung

Ein gutes Team zu haben ist ein essentieller Faktor, der zum Gelingen jeglicher Arbeit beiträgt. Für die Integrierte Ganztagsbildung kommen zwei weitere wichtige Aspekte mit hinzu: zum einen bedarf es Lehrkräfte, die sich mit veränderten Arbeitszeiten (Ganztag) arrangieren und auch identifizieren

können, zum anderen müssen die Lehrkräfte auch gerne mit pädagogischen Fachkräften kooperieren und zusammenarbeiten wollen.

Ein gemeinsamer Geist entsteht jedoch nur, wenn Gelegenheit besteht, sich auszutauschen und man den positiven Nutzen von Teamarbeit erfahren kann. Aus diesem Grund sind gemeinsame Teambildungstage ein wichtiger Faktor, der auch inhaltliche Aspekte voranbringt. Im Oktober findet ein gemeinsamer Nachmittag mit allen Schulkollegen statt. Dieser dient dem gemeinsamen Kennenlernen und der Vorstellung von Team- und Austauschstrukturen an der Schule (z.B. Office 365-Kalender, Materialien auf dem Server, MEBIS, etc.). Am Buß- und Bettag gestalten dann sowohl Grundschulkollegen und Horterziehende gemeinsam den Tag (Teambildung und inhaltliche Arbeit).

Über diese speziellen Tage hinaus, gibt es Jahrgangsstufenteams, die sich regelmäßig treffen und Absprachen zwischen Grundlehrkräften und Hortfachkräften treffen. Das Stundenplanteam versucht dafür gemeinsame Zeitfenster zu schaffen (z.B. am Mittwoch werden vorzugsweise Lehrkräfte ohne Klassenführung im Nachmittagsunterricht eingesetzt, damit Klassenlehrkräfte für gemeinsame Absprachen Zeit finden).

2. Kollegiale Hospitationen

Man lernt am meisten von- und miteinander. Dies ist nicht nur bei Kindern und Schulklassen so, sondern auch Erwachsene brauchen immer wieder Anregungen, neue Ideen und Reflexionspunkte für ihr eigenes Handeln. Deswegen sind kollegiale Hospitationen ein wichtiger Faktor, um Kompetenzen und Stärken der Teammitglieder für das ganze Kollegium zu erschließen. Kollegiale Hospitationen werden im Kollegium untereinander angeboten und je nach Möglichkeit (abhängig vom Stundenplan) durchgeführt.

3. Schulhausinterne Fortbildungen

Schulhausinterne Fortbildungen sind ein wichtiger Faktor, um Anregungen, die einzelne Lehrkräfte an anderen Fortbildungsveranstaltungen erhalten haben im Kollegium multiplizieren können. Das Problem im Ganztag ist jedoch hierfür gemeinsame Zeitfenster zu finden, in denen all die Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine Schulhausinterne Fortbildung interessieren, auch teilnehmen können.

Organisationsentwicklung

1. Gemeinsame Zeitfenster schaffen

Zeitfenster sind ein wichtiger Faktor für die Teamentwicklung aber auch für die pädagogische Entwicklung. Das Konzept der Integrierten Ganztagsbildung ist mit einem wahren Paukenschlag gestartet (10 Ganztagsklassen, über 25 neue Mitarbeitende aus dem Hort und nochmal ca. 10 neue Lehrkräfte). Damit man sich in einer so großen Organisation nicht (aus den Augen) verliert, bedarf es regelmäßiger Treffen, Absprachen und Reflexionsrunden.

Das Stundenplanteam versucht in den Planungen genau diese Zeitfenster zu schaffen und auch auszuweisen. Ein wichtiges Instrument ist dabei auch eine zusammenfassende Übersicht über alle Stundenpläne der Lehrkräfte, die öffentlich aushängt. So ist schnell und einfach ersichtlich, wer wann Unterricht hält (z.B. für kollegiale Hospitationen) oder frei hat (z.B. für Besprechungen).

2. AG-Angebote

Die Organisation der AG-Angebote wird noch die nächsten Jahre eine immer wiederkehrende Stellschraube sein, an der gedreht werden muss. Für das kommende Schuljahr (2017/18) soll möglichst ein Nachmittag in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler frei von Unterricht sein. Dies eröffnet dann allen Schulkindern die Möglichkeit in eine spezielle AG gehen zu können. Angedacht sind hier zum Beispiel auch musikalische Angebote, wie Klavierunterricht oder Gitarrenunterricht. Oder auch eine Sportart (wie beispielsweise Basketball). Auch kostenpflichtige Angebote, könnten hier für interessierte Kinder angeboten werden (z.B. Fotografieren oder Schach).

Die Erfahrungen im ersten Jahr haben zudem gezeigt, dass es für jüngere Kinder (1. und 2. Klasse) teilweise sehr schwierig ist, sich am Nachmittag noch mit grundlegendem Unterricht (Deutsch und Mathematik) zu beschäftigen. Hierfür wird auch das Stundenplanteam versuchen eine verträglichere Lösung zu finden.

Pädagogische Entwicklung

1. Studierzeit

In der Integrierten Ganztagsbildung werden die üblichen Hausaufgaben durch tägliche Studierzeiten ersetzt. Genauso wie die Hausaufgaben ergänzen die Studierzeiten die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbständigen Arbeit hinführen. Aufgaben in der Studierzeit sollten genauso wie im regulären Unterricht auch in ihrem Schwierigkeitsgrad und ihrem Umfang die Leistungsfähigkeit der Schüler berücksichtigen und von diesen weitgehend ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.

Die Betreuung der Studierzeit durch Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte ermöglicht eine deutlich bessere Betreuung und Individualisierung als bisherige Hausaufgaben. Bei Schwierigkeiten kann sofort auf Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Das unterstützt Reflexions- und Lernprozesse.

Am sinnvollsten ist es, wenn Studierzeiten von Lehrkräften und Klassenerzieherinnen oder Klassenerziehern betreut werden, die auch ansonsten viel in der Klasse unterrichten bzw. die Schüler gut kennen. Konstante Bezugspersonen sind gerade im Grundschulalter ein wichtiger Faktor für die Stabilität der Kinder. Dies sollte sowohl in der Vergabe der Klassenführung als auch in der Stundenplanung berücksichtigt werden.

Nach dem ersten Jahr in der Praxis, konnte weiterhin festgestellt werden, dass 45 Minuten Studierzeit für die Klassenstufen 3 und 4 teilweise nicht ausreichen. Deswegen wird versucht, dass ab dem Schuljahr 2017/18 die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, noch länger zu arbeiten oder lernen, wenn sie dies wollen und dabei Unterstützung möchten.

2. Logbuch

Transparenz ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Integrierten Ganztagsbildung. Dadurch, dass die Kinder sehr viel Zeit in der Schule verbringen, möchten die Eltern auch sichergehen, nichts Wichtiges in der Entwicklung ihres Kindes zu verpassen. Natürlich gibt es regelmäßige

Elternsprechstunden und Elternsprechtage, aber eine regelmäßige Rückmeldung über den Lernentwicklungsstand des Kindes schafft für beide Seiten Zufriedenheit.

Das Logbuch soll sowohl im internen Gebrauch einen schnellen Überblick über den Stand des Kindes geben (z.B. für Fachlehrkräfte oder im Vertretungsfall), aber auch den Eltern einen Überblick über die Leistungen und Entwicklungen ihrer Kinder vermitteln. Durch diese regelmäßigen Reflexionen soll zudem das Lern- und Entwicklungsgespräch – welches das Zwischenzeugnis ersetzt – noch effektiver genutzt werden können. Denn nur, wenn Kinder lernen, sich selbst einzuschätzen und erreichbare Ziele zu setzen, lernen sie auch ihr Lernen in die eigene Hand nehmen zu können. Dazu müssen sie angeleitet und anschließend muss ihnen der nötige Handlungsraum für Erfahrungen gegeben werden.

Im Schuljahr 2017/18 werden alle Klassen ein Logbuch ausprobieren und es wird regelmäßig ein Austausch über die Erfahrungen stattfinden, sodass sich über das Jahr hinweg 2-4 Varianten herauskristallisieren, die für alle Beteiligten gewinnbringend sind.

3. Neue Autorität

Erziehung funktioniert hauptsächlich über Beziehung. Deswegen wurde das Konzept der „Neuen Autorität“ gewählt. Es geht um Präsenz und auch um ein in schwierigen Situationen „Da-sein“, um Wiedergutmachung und Wiedereingliederung. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften versteht sich das Lehrerkollegium als eine große Familie mit einem gemeinsamen Erziehungskonzept. Die Schulkinder lernen, dass beide Professionen zusammenarbeiten und sich absprechen. Dabei fühlen sich alle in der Schulgemeinschaft Arbeitenden verantwortlich für alle Kinder – ganz nach dem Motto: Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf. Dieses Dorf soll die Schulfamilie für die Schülerinnen und Schüler sein.

Im Schuljahr 2017/18 soll es deswegen auch regelmäßig gemeinsame Inputs zum Thema „Neue Autorität“ geben und es sollen einfache und schnelle Kommunikationsstrukturen geschaffen werden, um über Vorfälle und Interventionsnotwendigkeiten zu informieren.

4. Digitalisierung

Die technische Ausstattung der Schule ist auf dem neuesten Stand und bietet vielfältige Möglichkeiten. Im Schuljahr 2017/18 sollen deswegen vor allem weiter der Umgang mit den digitalen Whiteboards geschult werden, aber auch der Einsatz von Tablets und MEBIS (**Me**dien, **Bi**ldung, **S**ervice).

10.2. Qualitätsmanagement im Bereich Hort

Grundvoraussetzung für ein fachlich kompetentes pädagogisches Bildungs- und Betreuungsangebot im Hortbereich ist die aktive Beteiligung aller Personen, die in dieser Organisation mitarbeiten. Dies erfordert, dass sich alle pädagogischen Fachkräfte für ihre Verantwortungsbereiche und darüber hinaus verantwortlich fühlen. Im Integrierten Ganztag bedeutet dies, sich weit über die eigene Profession weiter zu entwickeln, da die Verzahnung von Schule und Hort nur gemeinsam gelingen kann.

Die vorgegebenen Strukturqualitäten sind dazu eine gute Ausgangsbasis. Es arbeiten nur pädagogische Fachkräfte, z.T. mit multiprofessionellen Ausbildungen oder dualen Studiengängen, in der Einrichtung. Dies ist eine wichtige Voraussetzung um fachlich einen Dialog auf Augenhöhe, nicht nur im Hortteam, sondern auch im Lehrerkollegium und mit Fachstellen führen zu können. Die Kommunikationsstrukturen dafür müssen im Tagesablauf fest verankert sein. Dieser ist durch die Rhythmisierung im Ganztag vorgegeben, lässt aber bei kompetenter organisatorischer und logistischer Planung Spielraum für Vorbereitungszeiten, Pausen, Teamsitzungen, Tandemsitzungen, Lern- und Entwicklungsgespräche, fachlichen Beratungen, Mitarbeitendengespräche und weiteren interdisziplinären Austausch.

Um eine weiterführende Prozessqualität zu ermöglichen ist es notwendig, vielfältige Interaktionsmöglichkeiten zu schaffen und dies nicht begrenzt auf das jeweilige Team, sondern mit allen Akteuren untereinander. Dies erfordert sowohl von der Hortleitung als auch von allen Mitarbeitenden eine planerische Weitsicht in der Strukturierung der Tages-, Monats-und Jahresplanung.

Jeder einzelne Mitarbeitende ist an der einrichtungsbezogenen Prozesssteuerung zu beteiligen und es ist Leitungsaufgabe, dies zu ermöglichen.

Verlässlichkeit und Stabilität der pädagogischen Betreuung, Raumgestaltung („der Raum als dritter Pädagoge“ – Loris Malaguzzi), Dienstplan- und Urlaubsgestaltung, Budgetplanung und –verwaltung sind nur einige der Aufgaben, die gut gesteuert sein müssen, damit das Kind und seine Entwicklung im zentralen Mittelpunkt stehen.

Um die bereits bestehende fachlich kompetente Qualität in der pädagogischen Hortarbeit weiter zu entwickeln und den laufenden Prozess immer wieder zu überprüfen und neu zu steuern, stehen Personal- und Teamentwicklung ganz oben. Mitarbeitendengespräche, fachliche Beratungen, Supervisionen, Fortbildungen, Fachliteratur und Hospitationen sind dafür wichtige Instrumente.

Elternbeirat und Eltern als Experten ihrer Kinder zunehmend in die Prozesse und Aktivitäten mit einzubeziehen, aber auch Elternbildungswünsche zu erfragen und mit ihnen nach geeigneten Angeboten und Plattformen zu suchen, soll forciert werden. Elternbefragungen finden in schriftlicher Form alle 2 Jahre statt und werden Aufschluss darüber geben, wie hochwertig von Eltern das Angebot des Integrierten Ganztages eingeschätzt wird.

Die Kinder geben, auch ohne Umfragen, jeden Tag Rückmeldungen und diese Aussagen sind wichtige Indizien für die Qualität. Die regelmäßigen Kinderversammlungen sind dabei ein wichtiger Gradmesser. Gemeinsam mit den Hortfachkräften widmen sich die Kinder unterschiedlichen Themen, wie z.B. AG Angebote erweitern oder verändern, Unordnung und Müll in den Clustern, gemeinsame Werte und Qualität des Umgangs untereinander. Dabei fühlen sich die Kinder ernstgenommen und sind sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst. Die Rückmeldungen in Bezug auf die Integrierte Ganztagsbildung fallen dementsprechend positiv aus.

10.3. Qualitätsmanagement der Integrierten Ganztagsbildung

In den dargestellten Punkten der jeweiligen Profession konnten bereits deutliche Überschneidungen erkannt werden. Neben der Teamentwicklung, der Schaffung von Zeitfenstern und die AG-Angebote, sind es vor allem die Studierzeit, das Logbuch und das Konzept der Neuen Autorität, an denen beide Teams gemeinsame Konzepte weiterentwickeln wollen. Wenn so viele Punkte gleichzeitig wichtig sind und bearbeitet werden sollen, ist es umso wichtiger zum einen die Arbeit gut zu verteilen und zum anderen SMARTe Zielsetzungen zu verfolgen, damit die Arbeit tatsächlich effektiv und ertragreich ist.

11. Kooperation und Vernetzung

11.1. St. Leonhard – ein vernetzter Stadtteil

2004 wurde erstmals im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Modellprojektes *Spielend lernen in Familie und Stadtteil* eine Stadtteilkoordination in St. Leonhard/Schweinau eingerichtet. Nach Auslaufen dieses Modellvorhabens, durch das strukturelle Verbesserungen zur Bildungsteilhabe von Migrantenkindern eingeleitet worden waren, wurde 2010 eine der neu geschaffenen Stellen für Stadtteilkoordination im Jugendamt (19,5 WAS) befristet zur weiteren Begleitung der sozialen Stadtteilentwicklung in St. Leonhard/Schweinau eingesetzt. Aufgabenschwerpunkte von Stadtteilkoordination waren (und sind) weiterhin Aufbau und Pflege von tragfähigen Netzwerkstrukturen im Stadtteil sowie die Koordinierung der sozialen, schulischen und kulturellen Einrichtungen und Initiativen vor Ort.

Ausgelöst durch höchst auffällige Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltsbefragung 2005 zu Wohnzufriedenheit und subjektivem Sicherheitsgefühl waren für die Stadtteile St. Leonhard und Schweinau vorbereitende Untersuchungen eingeleitet worden. Auf Grundlage des dabei entwickelten integrierten Handlungskonzeptes erfolgte 2008 die Ausweisung als Fördergebiet nach dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Von Beginn an arbeiteten Quartiersmanagement im Auftrag der Stadterneuerung (ehemals Wirtschaftsreferat, jetzt Planungs- und Baureferat) und Stadtteilkoordination des Jugendamtes im Referat für Jugend, Familie und Soziales eng zusammen: Sie betreiben gemeinsam ein Stadtteilbüro, das sich sehr schnell als wichtige Anlauf- und Informationsstelle im Stadtteil etabliert hatte und nutzen regelmäßige Jour-fixe-Termine für Absprachen im Stadtteilprozess. Die Geschäftsführung des Stadtteilarbeitskreises (STARK) obliegt der Stadtteilkoordination. Die STARK-Treffen werden gemeinsam mit den Kollegen der Stadterneuerung und des beauftragten Quartiersmanagements (QM) gestaltet. Ergänzend zu den Aufgaben von Stadtteilkoordination, fungiert dieses als Ansprechpartner vor Ort bei allen Fragen der Stadterneuerung. Es ist zuständig für die Beteiligung der Stadtteilbürgerschaft am Prozess der Stadterneuerung und verwaltet den Verfügungsfonds, mit dem kleine Projekte und Stadtteilveranstaltungen finanziell unterstützt werden können.

In St. Leonhard/Schweinau werden sozial-integrative Maßnahmen in steter Rückkopplung mit den lokalen Netzwerken und seinen Akteuren einerseits sowie der Sozialverwaltung andererseits initiiert und weiterentwickelt und haben daher auch gute Aussicht auf nachhaltige Implementierung.

11.2. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit (JaS) an der Michael-Ende-Schule verfügt über die Personalkapazität einer Vollzeitstelle, die sich ab September 2016 zwei 0,5-Teilzeitbeschäftigte teilen. Tätigkeitsbereich der JaS sind sowohl die Kinder in den Halbtagsklassen als auch die Kinder in der Integrierten Ganztagsbildung.

Die JaS informiert, berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und ist verlässlicher Ansprechpartner direkt vor Ort an der Michael-Ende-Grundschule. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen u.a. darin, Kinder in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen zu begleiten und Lösungswege für die Problembewältigung aufzuzeigen. JaS nutzt hierfür die Strukturen und Kooperationen der Integrierten Ganztagsbildung und trägt durch das eigene Profil dazu bei, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Neben Beratung und

einzelfallbezogener Hilfe plant und führt JaS auch gruppenpädagogische Aktivitäten und Projekte z.B. zur Förderung der sozialen Kompetenz durch, die sie mit den Angeboten der Schule abstimmt. Dieser Dialog, kontinuierliche Kooperation und Vernetzung zwischen JaS, Schule, Hort, ASD und weiteren externen Partnern sind wichtige Voraussetzungen um den Kindern und deren Eltern die erforderliche Unterstützung zu bieten. Hierzu finden regelmäßige Jour Fixe Termine mit Hortleitung und Schulleitung statt und die Mitarbeitenden von JaS beteiligen sich an den gemeinsamen pädagogischen Konferenzen.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist über die kommunale Jugendhilfeplanung und die Kooperation in das System der Jugendhilfe eingebunden und erschließt die Ressourcen der Jugendhilfe für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern. Das Spektrum umfasst unter anderem die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes / Allgemeiner Sozialdienst, der Erziehungsberatungsstellen sowie der Eltern- und Familienbildung, aber auch die Angebote der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die stadtteilbezogenen Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit und die Arbeitsfelder der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe wie Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz.

Die gesamte Rahmen- und Basiskonzeption von Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen JaS und ASD ab 2016 sind unter www.jas.nuernberg.de abrufbar.

11.3. Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt, ASD

Der Allgemeine Sozialdienst als sozialpädagogischer Regeldienst im Jugendamt ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Der ASD ist für junge Menschen bis einschließlich 21 Jahren zuständig; bei über 21-Jährigen ist der ASD zuständig, wenn in der Familie noch ein Kind unter 21 Jahren lebt, außerdem bei Schwangeren und Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die ein Kind haben und mit dem Kind zusammenleben. Die Zuständigkeit der Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter richtet sich bei Minderjährigen nach dem Wohnsitz der Personensorgeberechtigten, bei Volljährigen nach deren Wohnsitz. Das Angebot des ASD beruht auf Freiwilligkeit, die Zustimmung der beratenen Person zur Zusammenarbeit ist daher Voraussetzung, es sei denn, das Kindeswohl ist gefährdet.

Die Kooperation und Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialdienst erfolgt bei der Integrierten Ganztagsbildung in erster Linie über die Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen zieht den ASD hinzu, wenn der Bedarf an weitergehenden erzieherischen Hilfen deutliche wird, sowie bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls. Bei intensiven Beratungen erfragt die Jugendsozialarbeit an Schulen, ob der ASD in der Familie tätig ist, und holt sich die Zustimmung der Familie ein zu einem fachlichen Austausch zwischen ASD, Jugendsozialarbeit und bei Bedarf auch Schul- und Hortleitung. Unkoordinierte Angebote werden somit vermieden. Die Fallverantwortung für den weiteren Hilfeprozess ist an den ASD abzugeben. Bei der Ermittlung des Hilfebedarfs bezieht die fallverantwortliche Fachkraft des ASD die Kenntnisse der Jugendsozialarbeit an Schulen ein und beteiligt diese ggf. im weiteren Verlauf der Hilfe (Hilfeplanung).

Der ASD ist insbesondere zuständig für:

- Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung in Verfahren beim Familiengericht zu Umgangsrecht und elterlicher Sorge
- Vermittlung zu Umgangsrecht und Ausübung der Personensorge vor einem gerichtlichen Verfahren

- Kinderschutzfällen, d.h. bei gewichtigen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt), siehe § 8a SGB VIII
- Inobhutnahme von Kindern
- Erzieherische Beratung von Familien
- Wirtschaftliche Beratung von Familien

Auf die „Verbindlichen Standards des Jugendamts für die Zusammenarbeit von ASD und JaS“ von 2016 wird verwiesen. Eine Dienstanweisung des Jugendamts stellt die Gewährleistung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sicher. Außerhalb der Rufbereitschaften des Allgemeinen Sozialdienstes ist die koordinierende Kinderschutzstelle im Jugendamt zentrale Anlaufstelle bei Krisen, Konflikten, Missbrauch und Gewalt oder anderen Notsituationen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind.

11.4. Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatungsstellen für Eltern und Kinder ist ein freiwilliges Angebot der Jugendhilfe. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und JaS können Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre und deren Eltern an diese Stellen vermitteln. Die Angebote der Erziehungsberatungsstelle sind denen der Schule dann vorzuziehen, wenn es um sehr persönliche Inhalte geht und Kinder und/oder Eltern dies in einem anonymisierten Rahmen bearbeiten wollen.

Erziehungsberatung leistet zum Beispiel

- Beratung bei Konfliktsituationen in der Familie, z.B. Trennungssituationen,
- Beratung bei Erziehungsproblemen in der Familie
- Gemeinsame Gespräche mit Eltern, Kind, Lehrkraft, pädagogischer Fachkraft, JaS-Fachkraft, Schulpsychologin/Schulpsychologe zu Themen rund um Schule, Konflikte in der Schule, Lernschwierigkeiten; eine Abstimmung ist immer dann wichtig, wenn die Eltern unabhängig von der Schule schon in der Beratung sind.
- Unterstützung von Eltern, um mit erzieherischen Methoden wiederum die jungen Menschen zu stützen.

Weiterhin bieten Erziehungsberatungen z.B.

- Elternkurse/Elterntraining
- Kinderkurse/Kindertraining
- Kurse zu Erziehungsthemen, die personell nicht mit der Schule verquickt werden sollen
- Vorträge/Elternabende in Schulen zu Erziehungsthemen/Elternschaft rund um die Kinder

11.5. Kindergärten

Zentrale Herausforderung in der Kooperation und Vernetzung mit den Kindergärten des Grundschulsprengels ist die Übergangsthematik. Grundschule und Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Auftrag (Art. 7 Abs. 4 BayEUG sowie Art. 15 BayKiBiG), im Wege einer engen Zusammenarbeit, den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, die Kinder auf den Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. Laut bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sollen sich „die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen (…) regelmäßig über ihre pädagogische

Arbeit informieren und die pädagogischen Konzeptionen aufeinander abstimmen“ (BayKiBiG Art. 15 Abs. 2 Satz 3).

Für die Durchführung der „Vorkurse Deutsch 240“ erhalten die Kindertageseinrichtungen eine geringe zusätzliche Förderung und die jeweilige Grundschule zusätzliche Stundenkapazitäten, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder.

Die Kooperation im Übergang Kindergarten – Grundschule orientiert sich an den vier Bausteinen für einen gelingenden Übergang:

- Gemeinsame Lernprozesse von Kindern,
- Gemeinsame Förderung der kindlichen Entwicklung
- Einbindung und Beteiligung der Eltern
- Kooperation zwischen Kita und Grundschule

11.6. Weiterführende Schulen

Genauso wichtig wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist der Übergang von der Grundschule an weiterführende Schulen. Der Austausch ist sehr wichtig, da die Schülerinnen und Schüler einen möglichst guten und reibungslosen Start im jeweiligen neuen Schulzweig erhalten sollen.

Mit der Mittelschule St. Leonhard finden deswegen gegen Ende des Schuljahres Übergabegespräche statt, in denen zum Beispiel Klassenzusammensetzungen diskutiert werden oder aber über Anknüpfungsmöglichkeiten für die Kinder mit Förderbedarf gesprochen wird. Auch können die zukünftigen Mittelschulkinder bereits im Juli an der Mittelschule hospitieren und hier Strukturen und Räume kennenlernen.

Die Johann-Pachelbel-Realschule ist die Realschule, auf die die Schülerinnen und Schüler am häufigsten wechseln. Auch hier finden regelmäßige Kontakte statt (z.B. über Informationsabende).

Mit dem Dürer-Gymnasium hat die Schule durch das Konzept der Hochbegabtenförderung eine sehr enge Kooperation. Gemeinsam mit dem Dürer-Gymnasium hat sich die Michael-Ende-Schule für die Bund-Länder-Initiative zur Hochbegabtenförderung beworben. Dabei geht es um die Entwicklung eines schulischen Leitbildes mit Ausrichtung auf eine leistungsfördernde Schulentwicklung und den Aufbau kooperativer Netzwerkstrukturen. Zudem stehen Fordern und Fördern im Regelunterricht und Diagnose und Beratung als weitere wichtige Module im Fokus.

11.7. Externe Angebote im Halb- und Ganztag

Durch das Konzept der Integrierten Ganztagsbildung werden externe Angebote nicht notwendigerweise für die Abdeckung des Ganztags benötigt. Dies schafft die Freiheit, nur qualitativ hochwertige und für die Kinder gewinnbringende Angebote zusätzlich mit anzubieten.

Im ersten Jahr waren dies v.a. sportliche Angebote, wie Basketball und Fechten. Aber auch ein Kurs für begabte Migrantenkinder steht für Kinder im Halb- wie auch für Kinder im Ganztag offen. Dieser Kurs wird von der PI-Stiftung unterstützt und möchte gut begabten Migrantenkindern den Sprung auf eine weiterführende Schule erleichtern. Für schwächere Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe benötigen, bietet die Villa Leon Hilfen an, die sowohl dort vor Ort, als auch an der Schule in Anspruch genommen werden können.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 sollen die musikalischen Angebote weiter auszubaut werden. Hier wird eine Kooperation mit der Musikalischen Hochschule der Stadt Nürnberg angestrebt.

12. Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr und Ansätze für die Weiterentwicklung

Gemeinsames Statement von Schul- und Hortleitung:

„Das Konzept der Integrierten Ganztagsbildung hat gezeigt, dass es nicht nur ein schönes theoretisches Konzept ist, sondern dass es sich auch in der Praxis bewährt. Bislang kennen wir kein stimmigeres Konzept für Ganztagsbildung – gerade vor dem Hintergrund des sozialen Umfelds der Schule.

Das Konzept ist jedoch nur so gut wie die Menschen, die hinter dem Konzept stehen. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die Leitungen gut zusammenarbeiten und damit ein Vorbild für die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen sind. Natürlich bedarf es in den nächsten 3-5 Jahren Weiterentwicklungen in vielen Punkten (siehe Qualitätsmanagement) und einer Phase der Konsolidierung, aber der Weg ist für beide Professionen identisch. Da es uns beiden um die bestmögliche Entwicklung der Kinder geht, ist auch dies das Ziel, das die gemeinsame Richtung vorgibt.“

13. Anlagen

13.1. Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard – Rahmenentwurf für ein Gesamtkonzept

Quelle:
Stadt Nürnberg, Stadtrat, Sitzung vom 23. Februar 2011,
TOP 3 „Neubau und Konzeption der Grundschule St. Leonhard“

Integrierte Ganztagsbildung
an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard
Rahmenentwurf für ein Gesamtkonzept

Präambel: Ziele und Grundsätze der integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard ... 2
1. Ausgangsbedingungen im Stadtteil St. Leonhard ... 3
1.1. Einzugsgebiet der Ganztagsgrundschule Schweinauer Straße / St. Leonhard ... 3
1.2 Schülerzahlen, Bildungs- und Betreuungsbedarfe vor Ort ... 3
1.3. Personelle und räumliche Situation an der Schule ... 5
1.4. Jugendhilfe, Kultur und Sport im Stadtteil ... 5
2. Zielsetzung: Neubau einer Grundschule und modellhaft integrierte Ganztagsbildung in Leonhard ... 6
2.1. Zielsetzungen der Ganztagsschule ... 6
2.2. Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsgrundschule in Bayern ... 7
2.3. Modellhaftes Konzept der integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule in St. Leonhard ... 8
3. Strukturelle Voraussetzungen ... 9
4. Pädagogisches Konzept ... 13
4.1 Pädagogisches Profil: Schule – Hort / Jugendhilfe – Ganztagsbildung ... 13
4.2 Personal ... 17
4.3 Feste Gestaltungselemente im Tages- und Wochenplan ... 18
4.4. Zeitstruktur und Stundenplangestaltung ... 19
4.5 Kooperation mit Bildungspartnern ... 27
4.6 Mittags- und Pausenverpflegung ... 27
4.7 Randzeitenbetreuung an Wochentagen und Ferienprogramm ... 28
4.8 Zusammenarbeit mit Eltern ... 28
4.9 Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderung ... 28
5. Raumprogramm ... 29
6. Ressourcenbedarf und Finanzierung ... 31
6.1 Personalbedarf und –kosten der pädagogischen Kräfte ... 31
6.2 Investitionskosten unter Berücksichtigung staatlicher Bezuschussung ... 35
6.3 Weitere laufende Kosten ... 37
7. Auswirkungen auf Bildung, Betreuung und Erziehung im Stadtteil und in Nürnberg ... 37
8. Umsetzung und Zeitplan ... 37
Fazit ... 39

1

Präambel: Ziele und Grundsätze der integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard

Der Schulausschuss der Stadt Nürnberg hat am 18.07.2008 mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer Grundschule in St. Leonhard zu planen. Auf dem ehemaligen Schlachthof-Areal im Stadtteil St. Leonhard in Nürnberg wird in unmittelbarer Nachbarschaft zu Jugendhilfe- und Kultureinrichtungen ein Schulneubau für eine gebundene Ganztagsgrundschule für die Jahrgangsstufen 1 - 4 mit 20 Klassen für 500 Kinder entstehen. Nach dem derzeitigen Planungsstand (Dezember 2010) sollen vier Züge (16 Klassen/400 Schulkinder) in gebundener (rhythmisierter) Form, ein Zug (4 Klassen/100 Schulkinder) als Halbtagesschule geführt werden.

Diese für die Nürnberger Grundschullandschaft einmalige Gelegenheit soll genutzt werden, um eine stärkere Orientierung am Kind bei der kooperativen Gestaltung von Bildungsprozessen zu sichern. Im Stadtrat am 21.04.2010 wurde den Geschäftsbereichen Schule/ 3. Bürgermeister und Referat für Jugend, Familie und Soziales / Jugendamt als Gestaltungsrahmen aufgegeben: „Das Schulprofil sieht eine vollständig gebundene fünfzügige Ganztagsgrundschule (...) vor. Das Ganztagsgrundschulangebot soll sowohl für den Stadtteil als auch sprengelübergreifend wirksam werden. 3. BM und Ref. V entwickeln ein umfassendes, integriertes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskonzept, das gemeinsam getragen wird und weitere Kooperationspartner im Stadtteil mit einbezieht. Ziel soll es sein, dass Angebote in und außerhalb der Schule auch an Tagesrandzeiten und den Ferien gemacht werden."

Ziel der Stadt Nürnberg ist es, eine pädagogisch qualitätsvolle Ganztagsbildung für die Kinder in verzahnter und aufeinander abgestimmter Form zu gestalten. Mit dem Neubau der Grundschule und einer entsprechenden räumlichen und personellen Ausstattung besteht die Möglichkeit zur Gestaltung eines ganztägig genutzten Lern- und Lebensraumes, der Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Zugang und Bildungserfolg ermöglicht. Das bedeutet ein „Haus des Lernens" zu schaffen, in dem auch architektonisch Schule und Hort integriert sind, das gemeinsame Raumnutzungen ermöglicht und das auch offen für den Stadtteil ist. Ziel ist es darüber hinaus, vorhandene oder neu zu planende Ressourcen der Jugendhilfe, insbesondere Horte, aber auch der Eltern- und Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit usw. in ein integriertes Bildungskonzept einzubringen.

Die Geschäftsbereiche Schule und Jugend, Familie und Soziales wollen mit diesem Projekt neue Wege gehen, die konzeptionell und institutionell – soweit rechtlich möglich, unter Ausschöpfung von Experimentierklauseln und Modellregelungen – Grenzen überwinden und Bildung, Betreuung und Erziehung als gemeinsame Aufgaben von Eltern, Schule und Jugendhilfe verstehen.

Die konzeptionellen Grundüberlegungen sind mit folgenden Zielstellungen verbunden:

1. Entwicklung eines durchgängigen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungskonzepts unter einem Dach, das sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und Eltern orientiert (mehr Zeit für schulische und individuelle Förderung, familienunterstützende Tagesstruktur, verlässliche und kompetente Schulkinderbetreuung vor Ort) und für die genannten Zielgruppen organisatorische und konzeptionelle Brüche nach Möglichkeit vermeidet.
2. Eine aus gesamtstädtischer Sicht verantwortungsvolle Ressourcenplanung (Raumprogramm, zusätzlicher Personal- und Sachaufwand, Kooperationspartner) mit Synergien im Schulgebäude und beim Personaleinsatz, unter der Maßgabe der Realisierung eines möglichst hohen staatlichen Finanzierungsanteils.
3. Ein gemeinsam von Schule und Hort gestaltetes Ganztagsangebot (Zeitstruktur, Tages-, Wochen- und Jahresplanung unter Berücksichtigung auch der Ferienzeiten; entwickeltes pädagogisches Profil; multiprofessionelles pädagogisches Personal) unter Einbeziehung externer Partner und Angebote, um mit der daraus entstehenden Angebotsvielfalt die Schule für Kinder, Erwachsene und Stadtteil zu einem anregenden Lern- und Lebensraum werden zu lassen und um Kindern bessere Bildungschancen zu eröffnen.

1. Ausgangsbedingungen im Stadtteil St. Leonhard

1.1. Einzugsgebiet der Ganztagsgrundschule Schweinauer Straße / St. Leonhard

Nach der sozialräumlichen Typisierung klassifiziert das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg die Wohnquartiere im Grundschulsprengel St. Leonhard als eines der „Innenstadtrandgebiete entlang der großen Verkehrsachsen, hohe Migrantenanteile, ökonomisch stark belastet, geringe Wohnbindung, Migrantenfamilien“ sowie als„ überwiegend dicht bebaute Gebiete in/nah bei Gewerbegebieten, höchste Migrantenanteile, ökonomisch am stärksten belastet, Durchzugsgebiete, Großfamilien.“ In St. Leonhard leben im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund. Es gibt vergleichsweise viele Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre, viele Mehrpersonen- und Alleinerziehenden-Haushalte.

Der familiäre Zuwanderungshintergrund liegt beim Geburtsjahrgang 2006 bei über 80 % Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund, bis zum Geburtsjahrgang 2009 sinkt der Ausländeranteil geringfügig, während der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund stabil bleibt.

In den Schulsprengeln Schweinauerstraße, Knauer- und Ossietzkystraße, die dem erweiterten Einzugsbereich für die Ganztagsgrundschule zugrunde gelegt werden, leben 752 Paare mit mindestens einem Kind zwischen 6 und 10 Jahren und 286 Alleinerziehende mit mindestens einem Kind zwischen 6 und 10 Jahren.

Von den 2707 Haushalten mit Kindern in den genannten Schulsprengeln beziehen 934 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Leistungen nach SGB II[1], das ist mehr als jeder dritte Haushalt. Mit 12,9 % wird die höchste Arbeitslosenquote der Stadt verzeichnet, und das durchschnittliche Haushaltseinkommen liegt im städtischen Vergleich an letzter Stelle.

In den Grundschulsprengeln St. Leonhard, Knauer und Ossietzky leben 4377 junge Menschen zwischen 0 und 18 Jahren. 10,3 % dieser Kinder und Jugendlichen erhielten im Schuljahr 2009/2010 eine Leistung des Jugendamtes/Allgemeiner Sozialdienst in Form von ambulanten Hilfe (Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie, Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe), teilstationäre Hilfe (Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte) und stationäre Hilfe (Unterbringung in einem Heim oder Vollzeitpflege).

Diese sozialräumlichen Bedingungen müssen konzeptionell berücksichtigt werden.

1.2 Schülerzahlen, Bildungs- und Betreuungsbedarfe vor Ort

Die Grundschule St. Leonhard weist für das Schuljahr 2009/2010 die Zahl von 423 Schülerinnen und Schülern aus.[2]

Für den Grundschulsprengel St. Leonhard werden bis zum Schuljahr 2018/2019 leicht rückläufige Schülerzahlen prognostiziert (von heute 422 auf dann rund 350 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4). Bei der Schülerzahlenprognose handelt es sich jedoch immer um eine Momentaufnahme, die jährlich fortgeschrieben und angepasst werden muss. Aufgrund von Neubautätigkeit im Quartier wird insofern von einer Stabilisierung der Schülerzahlen ausgegangen.

Die Bildungs- und Ausbildungssituation von Kindern und Jugendlichen in St. Leonhard ist unter anderem geprägt von einer großen Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Förder- und

[1] Amt für Stadtforschung und Statistik, Stand 31.12.2009

[2] Grundschulsprengel 49, © Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik, Stand 31.12.2009; bei der Betrachtung der Kinderzahlen im Sprengel gilt es zu beachten, dass ganztägige Bildungsangebote in Bayern auf freiwilliger Basis besucht werden.

Unterstützungsbedarfen, niedrigen Übertrittsquoten in die weiterführenden Schulen für höhere Bildungsabschlüsse und zu wenigen Einmündungen in die duale Ausbildung.

Die Übertrittsquote an weiterführende Schulen lag im Sprengel St. Leonhard im Schuljahr 2008/09 bei 45,4% (16,3 % RS, 29,1 Gym). Gesamtstädtisch lag die Quote bei 57,9 %, davon 15,1% Realschule und 42,8% Gymnasium.

Derzeit (Stand Oktober 2010) gibt es im Schulsprengel Schweinauer Straße bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft (Hort Holzschuher Straße) der neuen Ganztagesgrundschule 162 bedarfsanerkannte Plätze in Horten für Kinder im Grundschulalter, dies entspricht einem Versorgungsgrad von 38 %. Es sind dies der städtische Kinderhort Georgstraße auf dem Schulgelände des Bestandsgebäudes der Grund- und Hauptschule St. Leonhard mit insgesamt 60 Plätzen, der Kinderhort im Kinder- und Jugendhaus Stapf (Leopoldstraße 34, in Trägerschaft der Caritas mit 75 Plätzen, darunter 12 Förderplätze, und in der Holzschuherstraße 8 ein Kinderhort der Arbeiterwohlfahrt mit 27 Hortplätzen. Die Dienstleistungen dieser Einrichtungen variieren in der Schwerpunktsetzung je nach Träger, bieten aber alle eine bedarfsgerechte, ganztägige und ganzjährig verbindliche Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder an. Darüber hinaus können Horte, die am Rande der benachbarten Schulsprengel stehen, auch von Kindern dieses Schulsprengels genutzt werden. Die Versorgungsquote im Grundschulsprengel Ossietzkystraße liegt mit 100 Hortplätzen bei 53%. Im Grundschulsprengel Knauerstraße liegt die Versorgungsquote mit 145 Plätzen bei 53 %, hier sind bisher weitere 75 Plätze in Planung.

Aktuelle und künftige Bedarfe nach Ganztagsbetreuung für Schulkinder wurden in der Schulkinderelternbefragung 2010 abgefragt. Stadtweit gaben 77,1 % der teilnehmenden Familien einen institutionellen Betreuungsbedarf an, für die Betreuungsformen Hort und Schulkindbetreuung in Kindergärten lag das durchschnittliche Interesse bei ca. 42 % (1. Wahl*) der angebotenen Betreuungsformen, für die Betreuungsformen Ganztagsschule und Mittagsbetreuung in der Grundschule bei 57,8 %.

Im Grundschulsprengel Schweinauer Straße gaben die Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung einen Betreuungsplatz benötigen, aber noch keine Zusage haben, mit 46,9 % einen Bedarf für Hort- und Schulkindbetreuung in Kindergärten an[3], für die Formen schulischer Ganztagsbetreuung 52,3%.

In den angrenzenden Grundschulsprengeln 29 (Knauerstraße) und 38 (Ossietzkystraße) äußern Eltern zu 79,8 % (Knauerstr.) bzw. 71,4 % (Ossietzkystr.) Bedarf an ganztägiger Betreuung.

Bei der Auswahl einer Ganztagsschule bzw. einer schulischen Nachmittagsbetreuung stehen für die Eltern, sprengel-spezifisch akzentuiert, in erster Linie die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie, die Betreuung des Kindes und die Erledigung der Hausaufgaben im schulischen Rahmen, sowie die Leistungsverbesserung des Kindes im Vordergrund. Für die befragten Eltern, die für ihr Kind eine Ganztagsschule in Betracht ziehen, wäre die gebundene Ganztagsschule im Unterschied zur „offenen Ganztagsschule", „Mittagsbetreuung" und „verlängerter Mittagsbetreuung", die erste Wahl.

[3] Ergebnis der 1. von 2 Wahlmöglichkeiten, innerhalb der angebotenen Betreuungsformen

Einen Bedarf nach einer täglichen Betreuungszeit zwischen 16 Uhr und 18 Uhr gaben die Beteiligten im stadtweiten Durchschnitt zu 38,5 % an, in den drei ausgewählten Grundschulsprengeln[4] lag der Bedarf nochmals höher, von 42,7 % (Schweinauer Straße) bis 50 % in der Knauerstraße. Betreuungsbedarf während der Schulferienzeiten melden in den drei Grundschulsprengeln durchschnittlich ca. 48 % der beteiligten Familien (stadtweit 56,6 %) an, d.h. beinahe die Hälfte der Familie hat in den Ferien einen zusätzlichen Betreuungsbedarf.

1.3. Personelle und räumliche Situation an der Schule

Im Schuljahr 2009/2010 unterrichteten insgesamt 35 Lehrkräfte an der Grundschule St. Leonhard, davon 5 Fachlehrer, ein Förderlehrer und zwei Anwärter.

Die seit Jahren bestehende und baulich nicht zu behebende Raumnot im Bestandsgebäude der Grund- und Hauptschule ist einer der Gründe für den geplanten Neubau der Grundschule. (Auf die entsprechenden Ausführungen im Schulausschuss vom 11.12.2009 zur Schulraumentwicklungsplanung wird verwiesen).

1.4. Jugendhilfe, Kultur und Sport im Stadtteil

Im Stadtteil St. Leonhard ist in den letzten Jahren eine vielfältige Infrastruktur an Jugendhilfe- und Kultureinrichtungen entstanden. Er verfügt, ausgelöst u.a. durch das Modellprojekt „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil" und initiiert durch die Stadtteilkoordination, über gute Vernetzungsstrukturen. Es gibt inzwischen ein gutes Zusammenspiel vieler verschiedener, engagierter Stadtteileinrichtungen, von denen eine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit im Folgenden aufgezählt wird.

Darüber hinaus beraten Jugendhilfe-Einrichtungen Eltern zu Fragen der Alltagsorganisation, bei Erziehungsthemen, Ehe- und Familienproblemen oder Fragen der Gesundheitsprävention und vermitteln an hierfür spezialisierte Fachdienste wie z.B. Erziehungsberatung, Allgemeiner Sozialdienst etc.

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtteil:

Kindertageseinrichtungen:

- AWO Familienzentrum, Phillip-Körber-Weg
- Familienzentrum Stapf, Leopoldstraße
- Evang. Kindergarten, Nelkenstraße
- Paritätischer Kindergarten, Schwabacher Straße
- CJD Kindergarten, Grünstraße
- CJD Kindertagesstätte, Lilienstraße
- AWO Kinderhort, Holzschuherstraße
- Städt. Kinderhort, Georgstraße

Kinder- und Jugendarbeit:

- Abenteuerspielplatz, Amselstraße
- Mädchentreff e.V.
- Integratives Kinder- und Jugendhaus, Kreutzerstraße
- CJD Kinderakademie, Grünstraße
- Caritas Jugendmigrationsdienst, Leopoldstraße
- Kinder- und Jugendhaus, Bertha-von-Suttner-Straße
- Medienzentrum Parabol e.V.

[4] Erweiterter Einzugsbereich der Ganztagsgrundschule St. Leonhard

Beratung, Unterstützung und Hilfen zur Erziehung:

- Allgemeiner Sozialdienst, Region 8
- Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Nürnberg und AWO, Philipp-Körber-Weg
- Erziehungsberatung Caritas; Sprechstunden im Kinder- und Jugendhaus Stapf
- AWO Streetwork

Kultureinrichtungen:

- Villa Leon, Phillip-Körber-Weg
- Kinderkulturzentrum Kachelbau, Michael-Ende-Straße
- Stadtteilbibliothek, Phillip-Körber-Weg

Sportvereine:

- ATV Frankonia, Willstätter Straße
- TSV 1846, Fuggerstraße 9
- SC Victoria, Bertha-von-Suttner-Straße

2. Zielsetzung: Neubau einer Grundschule und modellhaft integrierte Ganztagsbildung in Leonhard

2.1. Zielsetzungen der Ganztagsschule

In den letzten Jahren fand, nicht zuletzt in der Folge internationaler Schulvergleichsstudien wie z.B. PISA, in Deutschland eine intensive wissenschaftliche und politische Diskussion um die Ganztagsschule statt. Mit dem Ausbau schulischer Ganztagsangebote werden dabei in der Regel vielfältige Zieldimensionen verknüpft, insbesondere

- eine Steigerung der Bildungsqualität und Bildungseffekte,
- die Verbesserung der Chancengerechtigkeit, verbesserte Förderung von sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung,
- mehr Raum und Gelegenheit für individuelle Förderung,
- Entwicklung von Schulen als Lern- und Lebensort,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Von großer Bedeutung ist dabei, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welcher Ausstattung die Ganztagsschulen arbeiten. Die aktuell vorgelegte bundesweite Studie „Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen“ (StEG 2010) hat über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg untersucht, „unter welchen Bedingungen es Ganztagsschulen gelingt, die Breite und Qualität der Angebote auszubauen (...) und welchen Einfluss die Teilnahme an Ganztagsangeboten auf Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien hat“. Es wird davon ausgegangen, dass ihre zentralen Aussagen auf den Primarbereich übertragbar sind: „Die Teilnahme an Ganztagsangeboten hat positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten (...) und das häusliche Familienklima. Bei ausreichend hoher pädagogischer Qualität der Angebote verbessern sich auch die Schulnoten. Wenn Schulen flexibel auf die Nachfrage nach Ganztagsplätzen reagieren, steigt die Teilnahmequote sowie infolgedessen auch die Breite der Angebote und deren konzeptionelle Anbindung an den Unterricht, was wiederum die Zufriedenheit der Eltern erhöht.“

2.2. Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagsgrundschule in Bayern

Die bundesweite Diskussion findet mit dem Ausbau der offenen und der gebundenen Ganztagsschule auch in Bayern ihren Niederschlag und ihre spezifische Ausgestaltung. Zentrale Anliegen der gebundenen Ganztagsschule in Bayern sind[5]

- Stärkere individuelle Förderung zur Behebung von Defiziten wie zur Unterstützung besonderer Begabungen durch gezielte Lern- und Übungsphasen,
- Verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und kultureller Identität,
- Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
- Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung individueller Neigungen,
- Gesundheitserziehung durch Erziehung zu mehr Bewegung und gesunder Ernährung,
- Unterstützung der Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schüler am Nachmittag.

Für öffentliche Grundschulen in Bayern definiert das Kultusministerium den organisatorischen Rahmen der gebundenen Ganztagsschule wie folgt:
Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden bis 16.00 Uhr für die Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird,
- der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist,
- an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8 – 16 Uhr gewährleistet wird,
- den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird, für das die Eltern die Kosten tragen, und
- zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, z.B. Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungszeiten, mehr Lernzeit und individuelle Förderung für Schüler mit Lerndefiziten bzw. besonderen Begabungen, Projekte zum sozialen Lernen, zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen zur Verfügung stehen.[6]

Als zusätzliche Ressourcen für den Ganztagsbetrieb stehen zur Verfügung:

- 12 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse,
- 6.000 Euro pro Jahr und Ganztagsklasse (darin 5.000 Euro kommunaler Zuschuss/ Klasse enthalten)
- Investitionsförderung für das zusätzliche Raumprogramm der Ganztagsschule nach FAG 15+,
- zusätzlicher städtischer Sachaufwand von 800 Euro pro Jahr/Ganztagsklasse

Diese Ressourcen reichen sowohl in theoretischer Berechnung als auch in der praktischen Erfahrung für eine mehrzügig gebundene Ganztagsschule nicht aus, um die vorgesehenen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungszeiten im Grundschulbereich, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 und 2, mit qualifiziertem pädagogischen Personal abzudecken. Die Öffnungszeit der Ganztagsschule – von 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag bis 13.00 Uhr und während der rund 13 Wochen Schulferien geschlossen – bleibt deutlich hinter den Betreuungszeiten der Horte zurück.

[6] Internetseiten des Kultusministeriums Bayern – www.km.bayern.de

Eine reine Randzeitenbetreuung durch die Jugendhilfe ist weder aus pädagogischer Sicht wünschenswert noch finanzier- bzw. organisierbar. Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland stehen sozialpädagogische Fachkräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Arbeitsplätze, die lediglich eine Teilzeittätigkeit zu Tagesbeginn bzw. Tagesende und in den Ferien ermöglichen, sind auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig und bieten keine ausreichende Lebensgrundlage für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aus Sicht der jeweiligen Träger ist eine Kindertageseinrichtung mit so geringen Nutzungs- und Belegungszeiten auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar.

2.3. Modellhaftes Konzept der integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule in St. Leonhard

Mit dem Neubau der Grundschule in St. Leonhard und mit dem Ganztagskonzept will die Stadt Nürnberg für den Stadtteil ein nachhaltiges Signal für mehr, frühere und intensivere schulische und non-formale Bildung, Erziehung, Betreuung, Förderung und Integration setzen. Grundlage ist ein gemeinsames Verständnis von Bildung als Prozess, der in unterschiedlichen Lernformen und Kontexten an verschiedenen Orten stattfindet, in dem sich Kinder und Jugendliche, begleitet und unterstützt von Fachleuten unterschiedlicher Professionen und von ihren Eltern, die Welt aneignen. Um dieses Verständnis zu unterstreichen, wird von „integrierter Ganztagsbildung“ gesprochen.

Dies soll durch die modellhafte Verzahnung der Ressourcen von Schule (Ganztagsgrundschule) und Jugendhilfe (Hort nach BayKiBiG) erreicht werden. Das Schulgebäude wird zum ganztägig und ganzjährig (d.h. auch in den Ferien) genutzten Lern- und Lebensraum, der Kindern unterschiedlicher Herkünfte und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Zugang und schulischen Erfolg ermöglicht und in dem verschiedene pädagogische Professionen in abgestimmter Weise mit diesen Kinder tätig sind. Der Institutionen- und Umgebungswechsel zwischen Schule und Hort im Tagesablauf tritt zurück zugunsten rhythmisierter und abgestimmter Abläufe.

Dieses „Haus des Lernens“, in dem auch architektonisch Schule und Hort integriert sind, ermöglicht gemeinsame Raumnutzungen und ist offen für den Stadtteil. Die Architektur folgt dem pädagogischen Konzept. Die Ressourcen und größeren verfügbaren Zeiträume der Ganztagsschule entsprechend dem pädagogischen Profil ermöglichen intensive schulische Förderung und mehr individuelle Unterstützung etwa für Kinder mit Lerndefiziten, aber auch Kinder mit besonderen Begabungen. Integrierte Bildungs- und Freizeitangebote von Schule und Jugendhilfe an verschiedenen Lernorten in unterschiedlichen Lernmodalitäten werden im Rahmen eines rhythmisierten Tagesablaufs aufeinander abgestimmt.

Dieses Modell setzt die Bereitschaft zu einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft voraus und erfordert insofern eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen dem staatlichen und städtischen Schulträger (innere und äußere Schulangelegenheiten) und dem Jugendhilfeträger sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Schule und Jugendhilfe übernehmen gemeinsam erzieherische Verantwortung für die Kinder. Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere Aufsichtspflicht und Haftung, müssen einvernehmlich und eindeutig geregelt werden, damit auf rechtlich gesicherter Grundlage eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich wird.

Formal bedeutet dies, dass alle rund 400 Schülerinnen und Schüler der Ganztagszüge an der Grundschule St. Leonhard zugleich Hortkinder nach dem BayKiBiG sind, die entsprechende Anmeldung erfolgt im Zusammenhang mit der Schulanmeldung. Die Buchungszeiten errechnen sich anhand der im Tagesablauf vorgesehenen Zeiten für die pädagogische Arbeit im Hort. Da es sich um ein integriertes Angebot von Schule und Jugendhilfe handelt, sollen nach Meinung der Stadt Nürnberg für die Zeiten von 8 bis 16 Uhr, Freitag bis 13 Uhr keine Elternbeiträge erhoben werden. Soweit in Form zusätzlicher Lehrerwochenstunden mehr pädagogische Kapazitäten vorhanden sind als bei der Halbtagsschule, sind rechnerisch weniger Hortplätze erforderlich als Kinder. Somit sind sowohl räumliche als auch finanzielle Synergien gegenüber einem Weiterbestehen zweier unverbundener Systeme Schule und Hort realisierbar.

Wünschenswert wäre, in Absprache zwischen staatlichem und städtischen Schulträger sowie dem Jugendhilfeträger, eine wissenschaftliche Begleitung, die umfassend die Integrationswirkungen (schulisch und außerschulisch) evaluiert.

3. Strukturelle Voraussetzungen

Die Stadt Nürnberg ist aus bildungs- und sozialpolitischen Überlegungen bereit, modellhaft am Beispiel der neu zu bauenden Ganztagesgrundschule St. Leonhard eine enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu erproben und zusammen mit weiteren Kooperationspartnern die lokale Bildungslandschaft im Stadtteil weiterzuentwickeln. Sie benötigt dafür neben der regulären Mitfinanzierung weitere Unterstützung seitens der Staatsregierung, insbesondere der beiden zuständigen Ministerien. Verbindliche Arbeitsgrundlage der Ganztagesgrundschule St. Leonhard ist ein von den Geschäftsbereichen Schule (3. BM) und Jugend, Familie und Soziales (Ref.V) erarbeitetes und mit anderen Geschäftsbereichen abgestimmtes Konzept. Die folgenden strukturellen Voraussetzungen hat der gemeinsame Jugendhilfe- und Schulausschuss am 16.12.2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Auf Grundlage der Konzeption schließt die Stadt Nürnberg mit dem staatlichen Schulträger (Regierung von Mittelfranken) eine Vereinbarung, wo dieser sich verpflichtet, die inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen verbindlich mitzutragen und diese im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen umzusetzen. Bei der Auswahl und Zuteilung des Lehrpersonals wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte eine positive Einstellung zur Konzeption und die Bereitschaft zur Kooperation haben. Dies gilt in besonderer Weise für die Schulleitung. Diese soll im Einvernehmen mit dem städtischen Aufwandsträger, vertreten durch den 3.BM, ernannt werden. Der Schulleitung sollen für den erhöhten Koordinationsaufwand ausreichende Stundenanteile zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitung verpflichtet sich, regelmäßig der Stadt Nürnberg über die Entwicklung der Schule zu berichten. Abweichungen von der Konzeption können nur einvernehmlich mit der Stadt Nürnberg (kommunale Steuerungsgruppe, siehe Schaubild Seite 12) vorgenommen werden.

2. Innerstädtisch wird unter Federführung des Geschäftsbereichs Schule mit Einbeziehung des Geschäftsbereichs Jugend, Familie und Soziales eine kommunale Steuerungsgruppe für die Ganztagsgrundschule St. Leonhard eingerichtet, in der regelmäßig Schulleitung und Hortleitung / Koordination Jugendhilfe berichten und die ggf. über organisatorische oder konzeptionelle Veränderungen entscheidet. Soweit geplante Veränderungen Auswirkungen auf Inhalte oder Strukturen der Jugendhilfe oder das gemeinsam gestaltete Ganztagsangebot haben, ist Einvernehmen erforderlich.

3. Zur Begleitung und als Impulsgeber für die Arbeit wird ein pädagogischer Beirat eingerichtet, in dem die Akteure vor Ort (Kooperationspartner im Stadtteil) und ausgewählte Expertinnen und Experten aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe die Arbeit begleiten. Die Geschäftsführung und Leitung des Beirats liegt beim Geschäftsbereich Schule, der über Tagesordnung und Inhalte vorab Einvernehmen mit Ref. V herbeiführt. Bezüglich der genauen Zusammensetzung, Sitzungshäufigkeit und Inhalte wird durch die beiden Geschäftsbereiche dem Stadtrat ein mit den staatlichen Schulbehörden abgestimmter Vorschlag vorgelegt.

4. Der Staatliche Schulträger sorgt dafür, dass die vereinbarten Regelungen in seinem Zuständigkeitsbereich eingehalten werden, und benennt eine entscheidungskompetente zuständige Person.

5. Das Jugendamt wird die Trägerschaft des Hortes an der Schule selbst übernehmen, damit fach- und dienstaufsichtlich die Umsetzung der städtischen Konzeption ohne Brüche sicher gestellt werden kann und damit durch eine öffentliche Trägerschaft keine Probleme bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts auftreten können (der öffentliche Träger sichert die weltanschauliche Neutralität). Mögliche Probleme können somit ohne Beteiligung Dritter in die kommunale Steuerungsgruppe eingebracht werden. Der Hortleitung sind – analog zur Schulleitung – Zeitanteile für die Gestaltung des Ganztags zur Verfügung zu stellen. Das Jugendamt sichert zu, dass für die Besetzung der Leitungsstelle und des pädagogischen Personals neben der Fachlichkeit auch eine positive Einstellung zu dem Modell und die Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit, sowie möglichst Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Schule, Entscheidungskriterium sein wird. Neben der Leitung des Hortes wird dieser Stelle auch die Koordination des Jugendhilfeverbundes im Stadtteil übertragen. Dies beinhaltet die Kommunikation, Information und planerische Gesamtabstimmung (Planungs- und Gewährleistungsverantwortung des Jugendamts) mit den Trägern der Jugendhilfe im Stadtteil. Die konkrete Planung und Einbeziehung einzelner Angebote, Einrichtungen und Träger (nicht nur der Jugendhilfe, sondern z.B. auch Sport, Kultur...) in den Ganztagesbetrieb ist davon unabhängig und geschieht zwischen Leitung Schule und Leitung Jugendhilfe (im Schaubild: Pfeil „Gemeinsam gestaltetes Ganztagsangebot“).

6. Schulleitung und die Leitung des Hortes/Koordination Jugendhilfeverbund sind entsprechend der schulrechtlichen Bestimmungen (Unterricht, schulische Förderung) und der Aufgaben der Jugendhilfe (fachliche Leitung des Hortes) für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Bei der Organisation und Ausgestaltung des Ganztagesangebots müssen sie sich abstimmen. Die Abstimmung kann dabei auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Beispielsweise können neben sog. Modellschulkonferenzen, bei denen die Schulleitung und die Hortleitung die Rahmenbedingungen des Ganztagsangebotes festlegen, sog. Jahrgangsstufenkonferenzen eingerichtet werden, die die Ausgestaltung der jeweiligen Jahrgangsstufen zum Inhalt haben.
Dabei setzen Schulleitung und Hortleitung/ Koordination Jugendhilfe die jeweils vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen ein und verzahnen diese. D.h., die Schulleitung kann auf die Ressourcen der Ganztagesschule (12 Lehrerwochenstunden, Sachmittel) zurückgreifen, und die Jugendhilfe auf die Ressourcen des Hortes (Sach- und Verfügungsmittel) sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. in Form von Projektangeboten etc.). Die Entwicklung der Breite, Tiefe und Verschränkung der verschiedenen Settings, der methodischen und didaktischen Kompetenzen, wird zum Maßstab für die pädagogische Qualität der Ganztagesbildung.

Außerdem sollen im Rahmen des gemeinsam gestalteten Ganztagsangebots die weiteren Angebote im Stadtteil als Kooperationspartner mit einbezogen werden.
Die Außenvertretung der Ganztagsschule im schulrechtlichen Sinn erfolgt durch die Schulleitung. Die Dienstaufsicht über das Lehrpersonal erfolgt über die Schulleitung, die Dienstaufsicht über das Hortpersonal über die Hortleitung. Unter der Beachtung der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen von Schule und Jugendhilfe, sowie der vereinbarten Zielvorgaben werden die Fragestellungen der integrierten Ganztagesbildung einvernehmlich gemeinsam durch die Schul- und Hortleitung geregelt. Die Leitungen (Schule/Hort) vertreten die eigenen Verantwortungsbereiche gegenüber den jeweiligen Fachstrukturen und der Öffentlichkeit.

7. Die Schulleitung und Hortleitung / Koordination Jugendhilfe stimmen auch gemeinsame Konzepte zur Zusammenarbeit mit Eltern und zur Eltern- und Familienbildung ab. Dabei kann auf vielfältige Erfahrungen (z.B. Kampagne Erziehung, Familienzentren, Familienfreundliche Schule, NEST etc.) und Ressourcen zurückgegriffen werden.

8. Jugendsozialarbeit an Schulen fungiert als Scharnier zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten im Stadtteil, wie ASD, Erziehungsberatung, Elterntrainings, Familienpaten etc.

9. Im Stadtteil vorhandene Strukturen sollen im Sinne einer integrierten Ganztagesbildung in die Schule hereingeholt und als vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Dazu sollen Vereinbarungen mit Kooperationspartnern aus den Bereich Kultur (Kunst, Musik, Theater, Museum), Sport, soziales Engagement (Senioren, Ehrenamtliche) geschlossen werden.

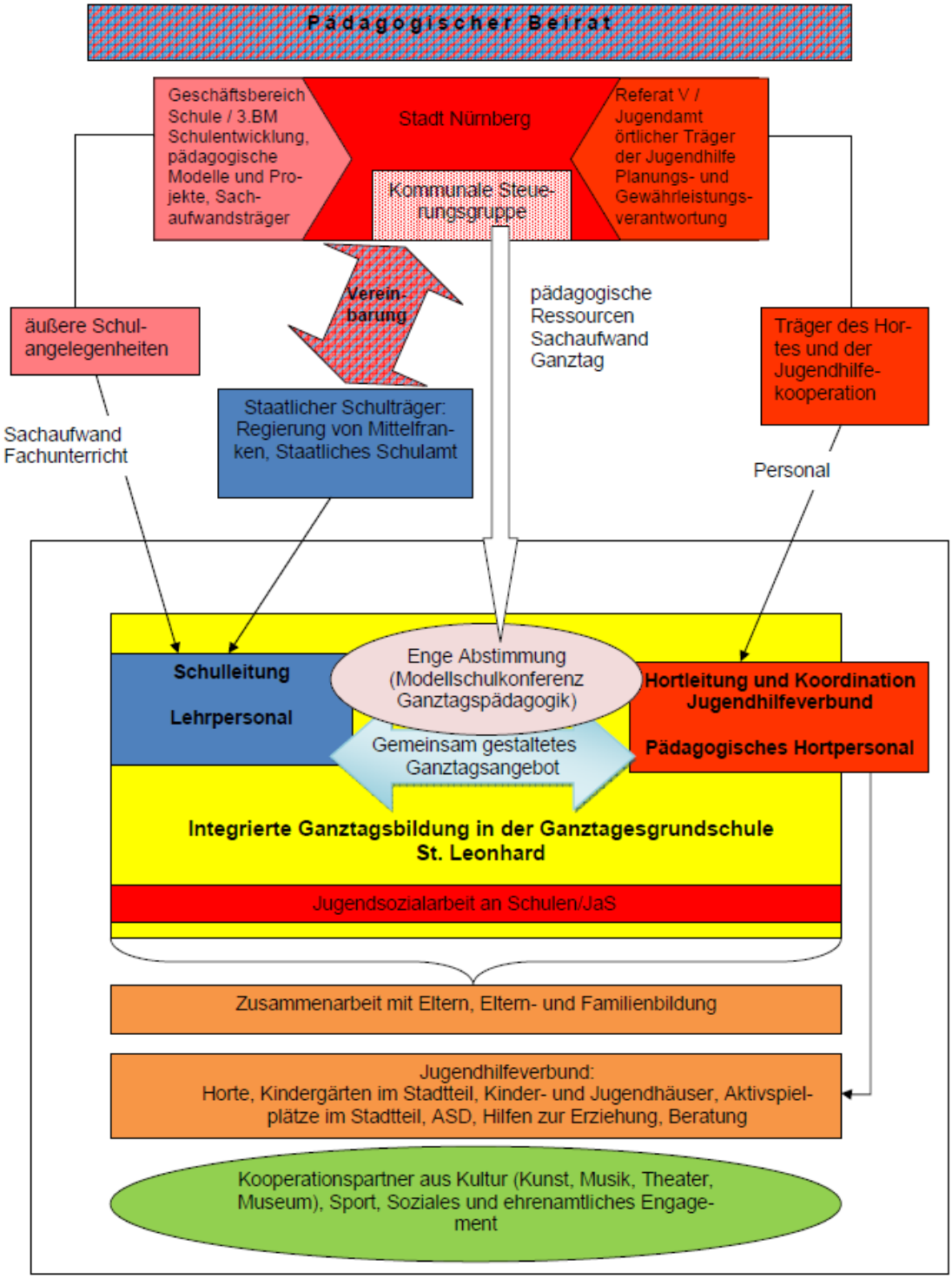
Pädagogischer Beirat
Geschäftsbereich Schule / 3.BM Schulentwicklung, pädagogische Modelle und Projekte, Sachaufwandsträger
Stadt Nürnberg
Kommunale Steuerungsgruppe
Referat V / Jugendamt örtlicher Träger der Jugendhilfe Planungs- und Gewährleistungsverantwortung
Vereinbarung
pädagogische Ressourcen Sachaufwand Ganztag
äußere Schulangelegenheiten
Staatlicher Schulträger: Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt
Träger des Hortes und der Jugendhilfekooperation
Sachaufwand Fachunterricht
Personal
Schulleitung
Lehrpersonal
Enge Abstimmung (Modellschulkonferenz Ganztagspädagogik)
Gemeinsam gestaltetes Ganztagsangebot
Hortleitung und Koordination Jugendhilfeverbund
Pädagogisches Hortpersonal
Integrierte Ganztagsbildung in der Ganztagesgrundschule St. Leonhard
Jugendsozialarbeit an Schulen/JaS
Zusammenarbeit mit Eltern, Eltern- und Familienbildung
Jugendhilfeverbund:
Horte, Kindergärten im Stadtteil, Kinder- und Jugendhäuser, Aktivspielplätze im Stadtteil, ASD, Hilfen zur Erziehung, Beratung
Kooperationspartner aus Kultur (Kunst, Musik, Theater, Museum), Sport, Soziales und ehrenamtliches Engagement

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogisches Profil: Schule – Hort / Jugendhilfe – Ganztagsbildung

Zentrale Zielsetzung der integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard **aus Sicht des Schulbereichs** ist ein zeitlich und inhaltlich erweitertes Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebot, das der Zusammensetzung der Schülerschaft und ihrem Bedarf an Bildungsförderung und familienunterstützender Betreuung besser gerecht wird durch

- differenzierte Förderangebote für alle Begabungen (Sprach- und Leseförderung, jahrgangsgemischte Klassen, Hochbegabtenförderung, Modellversuch flexible Grundschule, Kooperationsklasse) und Verbesserung der Übertritte auf weiterführende Schulen
- Kooperationen und Übergangsmanagement zwischen Kindertageseinrichtungen und (Ganztags-) Grundschule (beispielsweise durch Vorkurse und Sprachlernkurse) und zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen
- Rhythmisierung des Schultages durch Unterrichts-, Lern- und Übungsphasen, sinnvolle Freizeitgestaltung, Mittagsverpflegung und Neigungsgruppen
- Gesundheitserziehung (Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung und Bewegung als Gestaltungsprinzip im Unterricht und in Freizeitphasen)
- Unterrichtsergänzende Lern- und Übungsphasen zur Vertiefung („Studierzeit"), dadurch Verzicht auf Hausaufgaben
- Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen (z.B. Soziale Gruppenarbeit, Streitschlichterausbildung)
- intensivierte Elternarbeit (Elternempowerment, insbesondere mit Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund) und Unterstützung bei der Vereinbarung von Familie und Beruf durch ein verlässliches und kompetentes Betreuungs- und Förderangebot
- Kooperationen mit externen Partnern, insbesondere aus den Bereichen der kulturellen Bildung, des Sports, der Musik und der Gesundheitsförderung

Spezifische Gestaltungsfelder **aus Sicht der Jugendhilfe** sind

- Ganztägige und ganzjährige Bildung, Betreuung und Erziehung der Schüler/innen, insbesondere durch pädagogisch konzipierte und durchgeführte Ferienprogramme,
- Freizeitgestaltung im Ganztagesbetrieb
- Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte junger Menschen
- Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen
- vertiefte musisch-kulturelle und sportliche Angebote
- Schaffung von zentralen Kommunikationsorten
- Umsetzung von Bildungs- und Erziehungszielen wie Toleranz, Verantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Partizipation, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit
- Entwicklung von Problemlösestrategien zu Themen wie z.B. Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensproblemen, Orientierungslosigkeit, Angst, Isolation, Langeweile, Konflikte mit Eltern, etc.
- Lösungsversuche für familiäre Belastungssituationen: häusliche Gewalt, Lernschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit der Eltern, etc.
- Vermittlungsberatung von Eltern und Familien

Auf dieser gemeinsamen Grundlage werden schulische mit Elementen der non-formalen Bildung und Erziehung verzahnt. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe bringen ihre spezifischen Kompetenzen beispielsweise der Gestaltung non-formaler Bildungsprozesse, der trägerübergreifenden Organisation freizeitpädagogischer Angebote und der Erziehungspartnerschaft mit Eltern ein.

Die zeitliche Erweiterung und Rhythmisierung des Schultages soll insbesondere den Kindern entgegenkommen, die aufgrund ihrer Lernvoraussetzungen mehr individuelle Förderung zum Ausgleich von Defiziten, aber auch zur Unterstützung vorhandener Fähigkeiten und Begabungen brauchen. Für ein gelungenes Übergangsmanagement mit den Kindertageseinrichtungen soll die Ganztagsgrundschule in geeigneter Weise, zum Beispiel bei der Sprachförderung und der gemeinsamen Elterninformation, ein Übergangskonzept zusammen mit umliegenden Kindertageseinrichtungen entwickeln.

Inhaltliche Schwerpunkte der Schule in St. Leonhard sollen besonders im Bereich der sprachlichen Förderung und der individuellen Lernförderung liegen. Hier gilt es, alle Kräfte zu bündeln, um den Kindern aussichtsreiche Schullaufbahnen mit optimalen Bildungsabschlüssen und Weiterbildungsanschlüssen und die Entfaltung sozialer Kompetenzen zu ermöglichen. . Der rhythmisierte Ganztag und die integrierte pädagogische Arbeit ermöglicht die Intensivierung der individuellen Förderung. Ein Ausschluss einzelner Kinder etwa durch Klassenwiederholungen oder den Verweis auf Förderschulen soll weitgehend vermieden werden.

Die Vorbereitung der konzeptionellen Planung für die Ganztagsgrundschule erfolgt dabei in einer engen Zusammenarbeit des Staatlichen Schulamts als Verantwortlichen für die pädagogische Arbeit an der Schule, dem Geschäftsbereich Schule mit dem Amt für Allgemeinbildende Schulen und dem Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Im rhythmisierten Stundenplan sollen sich Pflichtunterricht mit Phasen der Entspannung, musisch-sportlich-kreativer Betätigung, sozialpädagogisch angeleiteter Freizeitbetreuung, vertiefenden Lern- und Förderangeboten und Projekten abwechseln. Die Zeitstrukturen für die Jahrgangsstufen und die einzelnen Klassen werden im Rahmen des gemeinsam verantworteten Ganztagsangebots zwischen Schulleitung und Hortleitung/ Koordination Jugendhilfe ausgearbeitet.

Feste Elemente des Tages und der Unterrichtswoche sollen sein: eine flexible Komm-Phase am Morgen, eine gestaltete „gesunde Pause“ am Vormittag mit Frühstück und Bewegungsangeboten, die Mittagspause mit Mittagessen und angeleiteten Freizeitangeboten sowie die „Studierzeit“, in der Lerninhalte vertieft, Defizite bearbeitet und Kinder individuell gefördert werden. In der „Studierzeit“ findet die Übung und Vertiefung von Gelerntem statt, die sich an der Halbtagsschule mit dem Begriff der Hausaufgaben verbindet. Ziel ist, dass die Kinder der Ganztagsschule wochentags bei Unterrichtsende die notwendige Übung und Vertiefung der Lerninhalte unter kompetenter fachlicher Anleitung und Begleitung geleistet haben. Bestandteil des Tages- und Wochenplans sind darüber hinaus Projekte, Arbeitsgemeinschaften (z.T. in Kooperation mit externen Partnern), sowie die Möglichkeit, an außerschulischen Lernorten im Sinne entdeckenden und forschenden Lernens Wissen und Können zu erweitern. Zum Schulleben gehören sowohl betreute als auch fakultativ nutzbare Freizeitangebote, für die im Raumprogramm für den Ganztag die entsprechenden Funktionen und Flächen benannt sind. (Bewegung/Sport, Ruhe/Entspannung, ...) In besonderer Berücksichtigung des hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund sind spezifische pädagogischen Aktivitäten vorgesehen[7] (S.u. 4.3)

[7] Bisher fanden unter anderem 11 Deutsch-Vorkurse und 5 Deutschlerngruppen statt, die bis in die 3. Jahrgangsstufe reichten. Darüber hinaus sind so genannte Bildungsassistentinnen für türkische und russische Kinder und deren Eltern tätig.

Eine gesunde Ernährung ist Grundlage und Inhalt erfolgreicher und kindgerechter Pädagogik. Dies umfasst Frühstücks-, Pausen- und Mittagessenverpflegung und schließt die Möglichkeit zum ausreichenden Trinken mit ein. Für die Mittags- und die Pausenverpflegung sind im Schulgebäude eine Verteilküche und entsprechende Flächen für Essensbereiche vorgesehen. (s.u. 4.6)

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erhält in der Ganztagsgrundschule einen größeren Stellenwert und bedarf besonderer Konzepte. (S.u. 4.8)

Mit einem diversifizierten pädagogischen Programm unternimmt die Grundschule St. Leonhard schon jetzt den Versuch, vorhandene Begabungen zu fördern und adäquate Bildungs- und Förderangebote für Kinder aus bildungsferneren Elternhäusern zu machen. So ist die Grundschule St. Leonhard Impulsschule zur integrativen Hochbegabtenförderung und bietet von einer Stiftung finanzierte Kurse für begabte Migranten an. Seit dem Schuljahr 2010/2011 nimmt die Schule als eine von zwei Nürnberger-.und eine von zwanzig Schulen in Bayern am Modellprojekt flexible Grundschule des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus teil. Mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum „An der Bärenschanze" unterrichtet die Grundschule St. Leonhard eine Kooperationsklasse. Diese Ressourcen und Ansätze der individuellen Förderung werden mit dem Ziel einer möglichst weit gehenden Inklusion aller Kinder in das pädagogische Konzept eingebracht.

Die Ziele ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung leiten sich für die **Jugendhilfe** aus § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ab: Jugendhilfe hat die Aufgabe, das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" durchzusetzen und soll dabei *„1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu erhalten oder zu schaffen".* Zur Organisation und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen in der Ganztagseinrichtung kommt daher als Aufgabe der Jugendhilfe hinzu, die Verbindung zu den weiteren Aufgabenbereichen der Jugendhilfe – insbesondere Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie – und den entsprechenden Angeboten und Trägern im Stadtteil herzustellen und so die Bedingungen des Aufwachsens in St. Leonhard insgesamt positiv zu beeinflussen.

Der Modellhort LEO ist die räumliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Hortes im konzeptionellen und räumlichen Kontext einer integrierten Ganztagesgrundschule St. Leonhard (siehe Variante 2 u. 6.1). Ausgehend von einer vierzügigen Ganztagsgrundschule mit einem Halbtagszug sind die Kapazitäten für 400 Schüler/innen bei versetzten Nutzungszeiten für jeweils 200 Schüler/Innen im Schulgebäude ausgelegt, räumlich an die Schul- und Unterrichtsräume angeschlossen.

Der zeitliche Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt aufgrund der niedrigeren Zahl an Pflichtunterricht in der 1. und 2. Jahrgangsstufe. Elemente sind insbesondere:

- Integrierte Bildungs- und Freizeitangebote, d.h. aufeinander bezogene, an der Entwicklung der Kinder orientierte Arbeitsformen zwischen Jugendhilfe und Schule,
- die flexible Eingangsstufe der Schule: offen für Vorschulkinder auch ohne Migrationshintergrund, da sich das Konzept nicht ausschließlich auf Sprachförderung bezieht und keine Konkurrenz zum Vorkurs Deutsch 240 darstellt,
- Flexibler Tagesbeginn

- gemeinsame Entwicklungsbeobachtung der Kinder und Dokumentation (Lehrkraft und pädagogische Fachkraft des Hortes), Abstimmung der Arbeitsprozesse
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Arbeits- und Projektgruppen
- Mittagstisch in überschaubaren, kommunikativen Gruppen
- Integration von familienrelevanten Angeboten: Beteiligung von Eltern, Beratung, Elternbildung, Angebote für die Familie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betreuung vor 8.00 Uhr und nach 16.15 Uhr, Freitag ab 12.30/13.15 Uhr
- Ferienbetreuung, verbindliche Buchung durch die Eltern
- nach der Anmeldung verpflichtend

Die Aufgabe der Hortleitung als Koordinator/in Jugendhilfe im Stadtteil bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den bestehenden Trägern und Einrichtungen, beispielsweise mit den bestehenden Horten, sowie mit den gesamtstädtisch organisierten Diensten des Jugendamts in Bezug auf die Arbeit in St. Leonhard.

Das bestehende Hortangebot im Stadtteil kann weiterhin von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die in der Halbtagsklasse unterrichtet werden und eine Betreuung ab Mittag und in den Ferien benötigen. Auch die Angebote der bestehenden Horte sollen in enger Abstimmung mit den Trägern in die integrierte Ganztagsbildung im Stadtteil mit einbezogen werden.

Ein weiteres Element der Jugendhilfe sind Angebote der **Kinder- und Jugendarbeit**. Jugendhilfeeinrichtungen machen externe Angebote für die Zusammenarbeit mit der Ganztagsbildung, zum Beispiel
Projektarbeit und erlebnispädagogische Aktionen, abgestimmt auf die Lernprozesse der Kinder(z.B. am Aktivspielplatz: Projekte mit den Elementen Wasser, Feuer, Erde; Kindermuseum: „Leben früher", Kindertheater: Theaterworkshop etc.). Die Bandbreite reicht von den unterschiedlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und des Horts bis zu schulischen Angeboten in Räumen der Jugendhilfe, wobei z.B. bei Projekten die Grenzen methodisch durchaus fließend sind. Die Angebote dienen auch der personellen und räumlichen Entlastung der Schule.

Eine weitere Leistung der Jugendhilfe im Kontext der Ganztagsbildung ist die **Jugendsozialarbeit** (§ 13 SGB VIII) an der Schule (JaS) als niederschwelliges Angebot vor allem für sozial benachteiligte junge Menschen entsprechend dem Nürnberger JaS-Konzept[8] und gefördert durch den Freistaat Bayern.

In der Trias Bildung, Betreuung und Erziehung sind Schule, Jugendhilfe und Eltern Partner, die gemeinsam das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen begleiten und sie auf ihrem Bildungsweg anleiten und fördern. Eine integrierte Ganztagsbildung braucht alle diese Perspektiven und muss diese nutzen. **Beratung, Unterstützung und Hilfen zur Erziehung**, auf die ein Rechtsanspruch besteht, erfordern hinsichtlich einer integrierten Ganztagesbildung in zeitlicher und räumlicher Hinsicht strukturelle Voraussetzungen. Ganzheitliche Beratung setzt voraus, dass Kinder und Eltern gemeinsam erlebt und beraten werden können.Dafür müssen die nötigen zeitlichen Freiräume geschaffen werden. In der Schule sind geeignete und ausreichend Räume erforderlich, um Beratung zu ermöglichen, soweit diese nicht im häuslichen Umfeld stattfinden soll. Schulische Beratungsdienste, der Allgemeine Sozialdienst, Region 8, und die in räumlicher Nähe angesiedelte Erziehungsberatungsstelle sollen in die Kooperation einbezogen werden. Soweit Hilfen zur Erziehung oder Leistungen schulischer Beratungsdienste erbracht werden, ist die zeitliche Schnittmenge zur Ganztagesschule konzeptionell zu berücksichtigen.

[8] Vgl. Konzept JaS, abrufbar unter www.jugendsozialarbeit.nuernberg.de.

Die Ganztagsbildung steht im besonderen Kontext mit der **Öffnung zum Stadtteil**. St. Leonhard ist ein Stadtteil, in dem in den letzten Jahren eine vielfältige Infrastruktur an Jugendhilfe- und Kultureinrichtungen entstanden ist und der u.a. durch das Modellprojekt „Spielend Lernen in Familie und Stadtteil" im Rahmen der Stadtteilkoordination über gute Vernetzungsstrukturen verfügt. Es gibt inzwischen ein gutes Zusammenspiel vieler verschiedener, engagierter Stadtteileinrichtungen, die im Rahmen integrierter Ganztagsbildung junge Menschen und ihre Familien begleiten, fördern und unterstützen können. Für die Öffnung von Bildungseinrichtungen gegenüber Eltern und dem Stadtteil bestehen in Nürnberg mit den „Kindertageseinrichtungen als Orten für Familien" und den „Familienzentren" vielfältige positive Erfahrungen, die es auch für das neue „Haus des Lernens" zu nutzen gilt. Die Mensa z.B. könnte in Form einer Cafeteria für Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils geöffnet werden; hierfür wäre ein eigenes Konzept unter Beachtung der Hygiene- und sonstiger einschlägiger Vorschriften zu entwickeln.

4.2 Personal

Mit dem Konzept der integrierten Ganztagsbildung in St. Leonhard betreten alle Beteiligten pädagogisch und organisatorisch Neuland. Der Erfolg der Umsetzung steht und fällt mit dem Einsatz entsprechend qualifizierten, fähigen und motivierten Personals. Dies gilt für die Leitung der Schule und des Hortes, für die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte und für die auf unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung und Leitung involvierten Stellen bei der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern.

Die Besetzung der Schulleitung soll im Einvernehmen mit der Stadt Nürnberg durch die staatlichen Schulbehörden erfolgen. Die Zuweisung von Lehrkräften erfolgt auf der Basis der Anzahl der Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse/Halbtagsklasse.

Hortleitung und Hortpersonal werden durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg als Träger des Hortes ausgewählt und qualifiziert. Der Personalbedarf errechnet sich nach den rechnerischen Buchungszeiten der Schülerinnen und Schüler im Hort und dem Personalschlüssel gemäß den Förderrichtlinien des BayKiBiG (s.u. 6.1).

Das „Haus des Lernens", also Schule und Hort, werden unter Wahrung der jeweiligen Verantwortung und Zuständigkeit durch den/die Schulleiter/in und den/die Leiter/in des Hortes geleitet werden. Die Schulleitung ist verantwortlich für die schulische, unterrichtsbezogene Organisation und Führung der Ganztagesschule, der/die Mitarbeiter/in des Jugendamtes leitet den Hort und koordiniert die Angebote freier Träger im Stadtteil. Beide gemeinsam planen und gestalten das Ganztagsangebot.

Sowohl für die Schulleitung als auch für die Hortleitung sind für die Organisation und Koordination entsprechende zeitliche Ressourcen ausschließlich für diese Tätigkeiten bereitzustellen.

Personalkapazitäten und –kosten werden weiter unten dargestellt (s.u. 6.1)

4.3 Feste Gestaltungselemente im Tages- und Wochenplan

Im Tages- und Wochenplan der gebundenen Ganztagsgrundschule finden sich neben den Unterrichtsfächern aus der Stundentafel folgende feste Gestaltungselemente wieder:

- **„Komm-Phase“** zu Beginn jedes Unterrichtstages (verpflichtende Teilnahme)
  - stellt in Verbindung mit optionaler Frühbetreuung einen flexiblen Tagesbeginn für Eltern und Kinder sicher.
  - berücksichtigt lernpsychologische Erkenntnisse hinsichtlich eines optimierten Unterrichtsbeginns (der eigentliche Unterricht beginnt aus diesem Grund in vielen anderen Ländern später als in der Bundesrepublik Deutschland)
  - ermöglicht individuelles Anknüpfen an die Lernprozesse des Vortags
  - methodische Gestaltung in Form der Wochenplanarbeit, des Lernthekenangebots, unterrichtlicher Langzeitprojekte gibt Raum für individuelle schulische Förderung der Kinder
  - erfordert die gemeinsame pädagogische Arbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften des Hortes
  - ermöglicht Eltern, Lehrern und pädagogischen Fachkräften des Hortes den Austausch wichtiger Informationen

- **Arbeitsgemeinschaften (AG)** als unterrichtsergänzendes Angebot
  - erweitertes Lernangebot außerhalb des Kernfachbereichs, vor allem mit den Schwerpunkten der musischen, sportlichen und künstlerisch-kreativen Bildung:
    - Schultheater: figurale und personale Spielformen
    - gemeinsames Musizieren im Schulchor, im Schulorchester, in der Streicher- bzw. Bläserklasse, in der Schulband, in der Trommelgruppe…
    - Sport-Neigungsgruppen
    - Tanz
    - kreatives Gestalten im Bereich der Kunsterziehung und des Werkens
    - ggfs. Betreuung des Schulgartens
    - naturwissenschaftliche Projekte
    - …

Arbeitsgemeinschaften können sowohl durch Lehrkräfte als auch durch pädagogische Fachkräfte des Hortes angeboten und verantwortet werden, in Abhängigkeit von den vorhandenen Personalkapazitäten und der jeweils vorhandenen Qualifikation in den unterschiedlichen Feldern. Eine Zusammenarbeit von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften des Hortes und Fachkräften weiterer Kooperationspartner zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften ist prinzipiell möglich.

- **„Studierzeit“** als wesentlicher Baustein zur regelmäßigen, zuverlässigen Vertiefung der Lernergebnisse bzw. zur individuellen Förderung und Aufarbeitung möglicher Lerndefizite
  - klarer Organisationsrahmen durch festgelegte Zeiten
  - Betreuung durch schulpädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrkräfte, Lehramtsstudentinnen, Förderlehrerinnen, Lehramtspraktikantinnen); rhythmisierendes Element des täglichen Lernens und Arbeitens in der Schule
  - fachdidaktisch stimmige, methodisch versierte und lernpsychologisch zielführende Betreuung stellt hohe Passung zur unterrichtlichen Arbeit sicher
  - gewinnbringende Möglichkeit für Kooperation mit den schulisch orientierten Ausbildungseinrichtungen (Lehramt an der Universität, Staatsinstitute zur Ausbildung der Fachlehrkräfte und der Förderlehrerinnen).

- **Projektarbeit**, Unterrichtsprojekte, Projektunterricht
  - durch Projektlernen Einübung von Teamfähigkeit
  - Förderung von Selbst-, Sach-, Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz
  - Kontakt zu Stadtteil, Kultur, Kunst, Sport, Literatur, Umwelt, Musik etc.
  - Einbeziehung außerschulischer Lernorte und externer Fachleute zur Erweiterung der Bildungsangebote, insbesondere auch der speziellen Kompetenzen der Kinder- und Jugendarbeit.
  - Vielfältige Professionen in der Schule
  - Auswahl von Projekten und externen Partnern durch die Schule unter Beachtung der Bestimmungen der Schulordnung und unter der Gesamtverantwortung durch die Schulleitung
  - Eine Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften des Horts zur Durchführung von Projektarbeit ist prinzipiell möglich.

- **„Gestaltete Pause“** als rhythmisierendes Strukturelement jedes Unterrichtstages (Dauer 45 Min.), stellt am Vormittag für die Schülerinnen und Schüler Angebot und Gelegenheit dar für Entspannung, Bewegung und eine gesunde Zwischenmahlzeit
  - Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungsangebote durch die pädagogischen Fachkräfte des Hortes und ggf. weiteres fachlich qualifiziertes Personal (z.B. Ernährungsberater/innen, Übungsleiter/innen)
  - die „gestaltete Pause“ findet jahrgangsgebunden zeitversetzt statt (jeweils 1./2. Jahrgangsstufe und 3./4. Jahrgangsstufe)

- **Mittagessen und betreute Freizeit**
  - täglich eine gesunde und sättigende warme Mittagsverpflegung zu einem angemessenen Preis
  - soziales Lernen durch gemeinsame Mahlzeiten in kommunikativer Atmosphäre
  - Mittagessen zur Förderung der Gemeinschaft im Klassenverband
  - sinnvolle Freizeitgestaltung durch fachlich und pädagogisch angeleitete Angebote für Gruppen
  - Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler zwischen Angeboten für Spiel, Sport und Bewegung, Entspannung und Ruhe, kreatives Gestalten, Gespräch, u.a.m.
  - Mittagessen- und Freizeitbetreuung durch das pädagogische Personal des Hortes, ggf. unterstützt durch pädagogische Ergänzungskräfte.

- **Früh- und Spätbetreuung** (optional) (vgl. 4.7)

4.4. Zeitstruktur und Stundenplangestaltung

Dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent der Ganztagsgrundschule liegt die gültige Stundentafel der Grundschule zugrunde. Ergänzend zu den jahrgangsstufenbezogenen Unterrichtsstunden (siehe Tabelle unten) wird jede Ganztagsklasse mit zwölf Lehrerwochenstunden und 6000 Euro pro Klasse und Jahr für die Kooperation mit externen Kräften ausgestattet.

Stundentafel der Grundschule

Fächer	Jgst 1	Jgst 2	Jgst 3	Jgst 4
Religionslehre / Ethik	2	2	3	3
Grundlegender Unterricht:				
Deutsch			6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht	16	16	3	4
Musikerziehung			2	2
Kunsterziehung			1	1

Fremdsprachen	-	-	2	2
Werken/Textiles Gestalten	1	2	2	2
Sporterziehung	2	3	3	3
Unterricht zur individuellen u gemeinsamen Förderung	2	1	1	1
Gesamtstundenzahl	**23**	**24**	**28**	**29**

Bestimmungen zur Stundentafel:

1. Zahl der Unterrichtsstunden

Die Zahl der Pflichtstunden ist zugleich die Höchstzahl der Unterrichtsstunden, soweit nicht der Schüler den Förderkurs für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, den Sonderunterricht für sprachbehinderte Schüler, den Förderunterricht für deutsche Sprache, den Sportförderunterricht oder den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht besucht.2.Bewegungsübungen

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind innerhalb des Unterrichts regelmäßig Bewegungsübungen nach dem Konzept der bewegten Grundschule durchzuführen.

3.Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung

Der Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung dient in allen Jahrgangsstufen der Behebung von individuellen Lernrückständen einzelner Schüler und Gruppen sowie der allseitigen zusätzlichen Förderung. Er ist für alle Schüler Pflichtunterricht.

4.Unterrichtserteilung

An Grundschulen hält der Klassenleiter grundsätzlich den gesamten Unterricht. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 müssen mindestens der Grundlegende Unterricht und der Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung vom Klassenleiter erteilt werden.

Um einen möglichen Tagesablauf an der Ganztagsschule mit dem Stundenkontingent gemäß der derzeit gültigen Stundentafel der Grundschule und den jeweils 12 zusätzlichen Lehrerwochenstunden für jede Ganztagsklasse darzustellen, wurden Musterstundenpläne gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg entwickelt (Anlage), die einen fiktiven Wochenplan inklusive einer Verzahnung mit dem pädagogischen Personal des Hortes für jede Jahrgangsstufe darstellt. Diese Tagesabläufe sind erste Modellüberlegungen, die für jedes Schuljahr und jede Klasse individuell geplant werden müssen.

Das bedeutet für die Jahrgangstufen:

	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4
reguläre U-Stunden à 45 Minuten	23	24	28	29
zusätzliche Ganztagsstunden	12	12	12	12
U-Stunden gesamt	35 (= 26 ¼ Zeitstunden)	36 (= 27 Zeitstunden)	40 (= 30 Zeitstunden)	41 (= 30,75 Zeitstunden)

Mit der Zeitstruktur und dem idealtypischen Tages- und Wochenplan kann insofern veranschaulicht werden:

- der zeitliche Unterrichts- und Betreuungsrahmen der Ganztagsschule
- neben der zeitlichen Rahmenvorgabe mit regelmäßig wiederkehrenden Bausteinen und zeitlichen Fixpunkten die durch Rhythmisierung gestaltbaren Zeiträume
- der Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden im Rahmen der Ganztagsschule
- die Zeitverteilung bezogen auf die Jahrgangsstufen 1-4 (Pflichtunterricht und Ganztagsbetreuung)
- die Kompatibilität der Ganztagsstundenplanung mit dem Stundenplan von Regelklassen
- die Visualisierung von Zeiten, die für die Kooperation der Schule mit externen Partnern genutzt werden können
- die Visualisierung von Zeiten, die in alleiniger Verantwortung durch den Hort abgedeckt werden (wie z.B. Tagesrandzeiten)
- schulische Unterrichts-, Lern- und Übungsphasen werden in der Tagesstruktur, abgestimmt mit sozialpädagogischen Handlungsfeldern, in zeitlicher und personeller Zuständigkeit eindeutig festlegbar
- gemeinsame Arbeitszeiten für die Kooperation von Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft des Hortes, grundsätzliche Möglichkeit für entsprechende Unterrichtsformen (z.B. Projektarbeit)
- dass die Entwürfe der Tagesstrukturen in der vorliegenden Fassung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 noch keinen Tandemeinsatz von Lehrkräften in den Ganztagsklassen, z.B. für Kleingruppenarbeit und Differenzierung, vorsehen. Diese Möglichkeit soll jedoch durch zusätzlichen Einsatz pädagogischer Fachkräfte des Hortes genutzt werden, um individuelle Lernunterstützung und Förderung von Anfang an zu ermöglichen.

Musterstundenplan für die 1. Jahrgangsstufe einer Ganztagsschule

		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
0	06.30-08.00	Frühbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	
1	08.00-08.45	Komm-	Phase	Komm-	Phase	Komm-	Phase	Komm-	Phase	Komm-	Phase
2	08.45-09.30	U		U		U		U		U	
3	09.30-10.15	U		U		U		U		U	
4	10.15-11.00		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pau-se		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause
5	11.00-11.45	U		AG		U		U		U	
6	11.45-12.30	U		AG		U		U		U	
7	12.30-13.15		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen
8	13.15-14.00		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Nachmittags-
9	14.00-14.45	Studierzeit		Studierzeit		U		Studierzeit			betreuung
10	14.45-15.30	U		U		AG					optional
11	15.30-16.15	U		U		Studierzeit					von den Eltern
12	16.15-17.30	Spätbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	

23 Unterrichtsstunden + 12 Ganztagsstunden = 35 Stunden

	Pädagogisches Personal: Betreuung der Tagesrandzeiten – optional von den Eltern buchbar
	Staatl. Lehrkräfte: Unterricht, AG`s, Studierzeit; Komm-Phase
	Pädagogisches Personal: Komm-Phase, gestaltete Pausen, Mittagessenbetreuung, betreute Freizeit, AG`s

Musterstundenplan für die 2. Jahrgangsstufe einer Ganztagsschule

		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
0	06.30-08.00	Frühbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	
1	08.00-08.45	Komm-	Phase	Komm-	Phase	Komm-	Phase	Komm-	Phase	Komm-	Phase
2	08.45-09.30	U		U		U		U		U	
3	09.30-10.15	U		U		U		U		U	
4	10.15-11.00		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause
5	11.00-11.45	AG		U		U		U		U	
6	11.45-12.30	Studierzeit		U		U		Studierzeit		U	
7	12.30-13.15		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen
8	13.15-14.00		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Nachmittags-
9	14.00-14.45	U		U		U		U			betreuung
10	14.45-15.30	U		Studierzeit		AG		U			optional
11	15.30-16.15	U				Studierzeit		AG			von den Eltern
12	16.15-17.30	Spätbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	

24 Unterrichtsstunden + 12 Ganztagsstunden = 36 Stunden

	Pädagogisches Personal: Betreuung der Tagesrandzeiten – optional von den Eltern buchbar
	Staatl. Lehrkräfte: Unterricht, AG`s, Studierzeit; Komm-Phase
	Pädagogisches Personal: Komm-Phase, gestaltete Pausen, Mittagessenbetreuung, betreute Freizeit, AG`s

Musterstundenplan für die 3. Jahrgangsstufe einer Ganztagsschule

		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
0	06.30-08.00	Frühbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	
1	08.00-08.45	U		U		U		U		U	
2	08.45-09.30	U		U		U		U		U	
3	09.30-10.15		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause
4	10.15-11.00	U		U		AG		U		U	
5	11.00-11.45	U		U		Studierzeit		U		U	
6	11.45-12.30		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen
7	12.30-13.15		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Nachmittags-betreuung
8	13.15-14.00	Studierzeit		U		U		U			
9	14.00-14.45	U		U		U		U			optional
10	14.45-15.30	U		AG		U		AG			von den
11	15.30-16.15	AG		Studierzeit		U		Studierzeit			Eltern
12	16.15-17.30	Spätbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	

28 Unterrichtsstunden + 12 Ganztagsstunden = 40 Stunden; 4 Stunden noch frei für Differenzierung.

	Pädagogisches Personal: Betreuung der Tagesrandzeiten – optional von den Eltern buchbar
	Staatl. Lehrkräfte: Unterricht, AG`s, Studierzeit;
	Pädagogisches Personal: gestaltete Pausen, Mittagessenbetreuung, betreute Freizeit, AG`s

Musterstundenplan für die 4. Jahrgangsstufe einer Ganztagsschule

		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
0	06.30-08.00	Frühbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	
1	08.00-08.45	U		U		U		U		U	
2	08.45-09.30	U		U		U		U		U	
3	09.30-10.15		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause		Gestaltete Pause
4	10.15-11.00	U		U		U		U		U	
5	11.00-11.45	U		U		U		Studierzeit		U	
6	11.45-12.30		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen		Mittagessen
7	12.30-13.15		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Betr. Freizeit		Nachmittags-betreuung
8	13.15-14.00	AG		U		U		U			
9	14.00-14.45	Studierzeit		U		U		U			optional
10	14.45-15.30	U		U		U		AG			von den
11	15.30-16.15	U		Studierzeit		Studierzeit		AG			Eltern
12	16.15-17.30	Spätbetreuung		optional		von den		Eltern		buchbar	

29 Unterrichtsstunden + 12 Ganztagsstunden = 41 Stunden; 5 Stunden noch frei für Differenzierung.

	Pädagogisches Personal: Betreuung der Tagesrandzeiten – optional von den Eltern buchbar
	Staatl. Lehrkräfte: Unterricht, Studierzeit, AG`s,
	Pädagogisches Personal: gestaltete Pausen, Mittagessenbetreuung, betreute Freizeit, AG`s

Schematische Darstellung des zusätzlichen Personalbedarfs (Kapazitätsdarstellung s.u. 6.1)

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0	06.30-08.00	Frühbetreuung	optional	von den	Eltern	buchbar
1	08.00-08.45	Komm-Phase Klasse 1 Komm-Phase Klasse 2	Komm-Phase Klasse 1 Komm-Phase Klasse 2	Komm-Phase.Klasse 1 Komm-Phase Klasse 2	Komm-Phase Klasse 1 Komm-Phase Klasse 2	Komm-Phase Klasse 1 Komm-Phase Klasse 2
2	08.45-09.30					
3	09.30-10.15	Gestaltete Pause Klassen 3 und 4	Gestaltete Pause Klassen 3 und 4	Gestaltete Pause Klassen 3 und 4	Gestaltete Pause Klassen 3 und 4	Gestaltete Pause Klassen 3 und 4
4	10.15-11.00	Gestaltete Pause Klassen 1 und 2	Gestaltete Pause Klassen 1 und 2	Gestaltete Pause Klassen 1 und 2	Gestaltete Pause Klassen 1 und 2	Gestaltete Pause Klassen 1 und 2
5	11.00-11.45					
6	11.45-12.30	Mittagessenbetreuung	für	die	Klassen	3 und 4
7	12.30-13.15	Betreute Mittagessenbetreuung	Freizeit für	für die die	Klassen 3 und 4 Klassen 1 und 2	Mittagessenbetreuung für Klassen 1 und 2
8	13.15-14.00	Betreute	Freizeit	für die	Klassen 1 und 2	Nachmittagsbetreuung
9	14.00-14.45	evtl. AG oder Projektarbeit	evtl. AG oder Projektar-beit	evtl. AG oder Projektar-beit	evtl. AG oder Projektar-beit	optional
10	14.45-15.30	evtl. AG oder Projektarbeit	evtl. AG oder Projektar-beit	evtl. AG oder Projektar-beit	Klassen 1	von den
11	15.30-16.15	evtl. AG oder Projektarbeit	Klassen 2	evtl. AG oder Projektar-beit	Klassen 1	Eltern
12	16.15-17.30	Spätbetreuung	optional	von den	Eltern	buchbar

4.5 Kooperation mit Bildungspartnern

Die Ganztagsgrundschule soll eine aktive, gestaltende Rolle in der lokalen Bildungslandschaft St. Leonhard einnehmen und dabei die bereits vorhandenen Ansätze der Kooperation aufgreifen und weiterentwickeln. Im Umfeld der Grundschule sind eine Reihe von (kommunalen) Einrichtungen angesiedelt, die für die Kooperation mit der Ganztagsschule gewonnen werden sollen und sich zum Teil dazu auch schon bereit erklärt haben. Dazu zählen beispielsweise das Kinderkulturzentrum Kachelbau mit dem Kinder- und Jugendmuseum Nürnberg, dem Theater Mummpitz und dem KUF KinderKunstRaum, das Stadtteilzentrum „Villa Leon" mit Stadtteilbibliothek sowie eine Reihe von Sportvereinen (einen Überblick gibt beispielsweise die Broschüre „Kids aktiv" für St. Leonhard/Schweinau, herausgegeben vom Sportservice der Stadt Nürnberg, oder der Stadtteilwegweiser Leonhard/ Schweinau der Stadtteilkoordination). Durch die Zusammenarbeit mit den externen Partnern wird nicht nur das pädagogische Angebot um weitere fachliche Kompetenzen und außerschulische Lernorte erweitert, sondern es werden auch Synergien hinsichtlich Räumlichkeiten und Angebotsstrukturen möglich.

Im Bereich der Gesundheitsförderung hat am 01.09.2010 mit dem „Gesundheitsnetzwerk St. Leonhard/Schweinau" ein im Rahmen der Sozialen Stadt gefördertes Modellprojekt begonnen, das explizit auch mit den Schulen im Stadtteil kooperieren möchte.

Grundsätzlich bieten sich Kooperationen mit folgenden Sparten an, die als Projekt, als stetiges pädagogisches Angebot oder als jahrgangsbezogene Maßnahme in der Tages-, Wochen- oder Jahresplanung gesetzt werden können:

- Sport/Spiel/Bewegung
- Kultur/Kunst/(Stadt-)Geschichte/Museum
- Kinder- und Jugendarbeit, freie Träger der Jugendarbeit
- Tanz/Musical/Theater
- Sprach- und Leseförderung/Bibliothek
- Medien/Medienerziehung
- Musik
- Ethik/Religion/Gesellschaft
- Umweltbildung/Natur
- Stadtteilentwicklung/Stadtentwicklung
- Gesundheitsförderung/Gesundheitserziehung/Suchtprävention
- bürgerschaftliches Engagement, Service Learning
- kombinierte Angebote (Verbundkooperationen)

4.6 Mittags- und Pausenverpflegung

Bestandteil der integrierten Ganztagsbildung ist die Teilnahme aller Kinder der Ganztagsschule am gemeinsamen warmen Mittagessen von Montag bis Freitag. In der Grundschule St. Leonhard soll zudem die Gesundheitserziehung der Kinder eine wichtige Säule des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskonzepts sein. Dabei sollen den Kindern nicht nur Frühstück, Zwischenmahlzeiten und ein Mittagessen in entsprechender Qualität angeboten werden, sondern auch in Unterricht und Schulleben Eigenaktivität und praktische Fertigkeiten zum Tragen kommen.

Neben der flexiblen Komm-Phase, der gestalteten Pause (mit Elementen der Gesundheitserziehung) und der Mittagsfreizeit können Arbeitsgemeinschaften und Phasen betreuter Freizeit im Schulleben Ansatz- und Zeitpunkte sein, um gesunde Ernährung und Gesundheitsprävention in der Schule umzusetzen, dazu gehört die Versorgung mit gesundem Essen und Trinken.

Für die Mittags- und Pausenverpflegung wird die Grundschule St. Leonhard mit einer Zentralküche für die Essensausgabe und jahrgangsbezogenen, unterteilten Flächen für die Einnahme von Mittagessen und Zwischenmahlzeiten ausgestattet. Derzeit wird die Zentralküche als Verteilküche vorgesehen, jedoch ist bei einem entsprechenden pädagogischen Konzept auch die Umrüstung in eine Produktionsküche möglich. Zum Raumprogramm zählt darüber hinaus eine Lehrküche, in der kindergerecht der Umgang mit Nahrungsmitteln und die Zubereitung gesunder Mahlzeiten vermittelt werden kann.

4.7 Randzeitenbetreuung an Wochentagen und Ferienprogramm

Die gebundene Ganztagsschule in St. Leonhard bietet ein verbindliches schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30/13.15 Uhr (der Schultag am Freitag endet für die Schülerinnen und Schüler mit dem Mittagessen, für die Lehrkräfte finden am Freitagnachmittag Konferenzen, Besprechungen und Fachsitzungen statt). Darüber hinaus können Eltern im integrierten Hort zusätzliche Betreuungszeiten vor und nach den verbindlichen Zeiten der Ganztagsschule buchen können. (Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis Schulbeginn und von 16.15 – 17.30 Uhr, am Freitagnachmittag ab 12.30/13.15 Uhr).

Die familienbedingt notwendigen Betreuungszeiten gehen über die Zeitstruktur der gebundenen Ganztagsgrundschule hinaus (Tagesrandzeiten vor Schulbeginn und nach Ende des schulischen Ganztagsangebots, Ferienbetreuungsangebote). Die Schulkindereltern befragung liefert für den Grundschulsprengel 49 Schweinauer Straße Hinweise auf zusätzlichen Betreuungsbedarf. Von einem Viertel der befragten Eltern wird die Ganztagsbetreuung auch für den 5. Wochentag, den Freitag gewünscht. Darüber hinaus besteht in den Ferien ein Bedarf nach Ferienbetreuung (14,2 %). Von einem Teil der Eltern wird ein Betreuungsangebot in den schulischen Tagesrandzeiten, vor Schulbeginn (4,6%) und nach Unterrichtsende ab 16.00 Uhr (11,9 %) gewünscht.

Der genaue Umfang des erforderlichen Angebots wird noch zu ermitteln sein. Sicher wird kein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler nötig. Die zusätzlichen Betreuungszeiten können Eltern im integrierten Hort individuell buchen; hierfür müssen voraussichtlich Elternbeiträge erhoben werden.

Darüber hinaus wird die Ganztagsgrundschule St. Leonhard Standort für ein wohnortnahes, bedarfsorientiertes Angebot der Ferienbetreuung, für das die Infrastruktur von Schule und Hort genutzt wird. Das Ferienangebot ist für die Eltern nach ihrem individuellen Bedarf buchbar, wird alljährlich aufgrund einer Bedarfsabfrage organisiert. Je nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder können sowohl freizeitpädagogische, musisch-kulturelle, sportliche als auch Elemente der individuellen Förderung und Bildung enthalten sein. Für das Ferienangebot können sozialverträgliche Elternbeiträge (ggf. Kostenübernahme für Nürnberg-Pass-Kinder) erhoben werden.

4.8 Zusammenarbeit mit Eltern

In der Ganztagsgrundschule erhält die Zusammenarbeit mit Eltern einen größeren Stellenwert. Durch die längere Verweildauer der Kinder an der Schule, die intensivere Betreuung und Förderung im schulischen Rahmen und die Wandlung der Schule zum Lern- und Lebensort intensiviert sich auch der Kommunikations- und Beratungsbedarf mit den Erziehungsberechtigten des Kindes. Insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit der Schule mit Eltern unterschiedlicher kultureller Herkunft bedarf eines eigenen Konzepts der Elternarbeit und Beteiligung von Eltern an der Schule und am Schulleben.

4.9 Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderung

Mit der Ratifizierung der „Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderungen“ durch die Bundesregierung ist diese am 26.3.2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich geworden. Das in dieser Konvention postulierte Recht auf „inklusive Bildung“ er-

fordert eine neue Sichtweise auf die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen.[9] Diese Entwicklung soll, soweit möglich, in den konzeptionellen Überlegungen für die modellhafte Zusammenarbeit in St. Leonhard aufgegriffen werden.

5. Raumprogramm

Das Konzept der Integration von Schule und Hort muss sich auch im Raumprogramm widerspiegeln. Daher sind keine abgeschlossenen Bereiche – einerseits Schule und andererseits Hort – vorgesehen, sondern eine räumliche Verzahnung. Es ist angedacht, jahrgangsbezogene Gebäudeteile für schulische Bildung mit Funktionsbereichen Ganztag/Hort zu bilden. Davon sind auch Synergieeffekte zu erwarten, die das Raumprogramm insgesamt straffen. Dies ist aus Sicht einer gesamtstädtisch gedachten, verantwortungsbewussten Ressourcen- und Organisationsplanung für ein kind- und familiengerechtes, integriertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot unbedingt anzustreben.

Architektur und Raumprogramm orientieren sich am pädagogischen Konzept. Es wird auf eine anregungsreiche Umgebung mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in Funktionsräumen und Freiflächen geachtet, deren altersadäquate Ausstattung sich an dieser spezifischen Konzeption orientiert. Verbindliche Raumbezüge in der Tages- und Wochenstruktur sind zu schaffen. Besondere Bedeutung kommt der kindgerechten und logistisch handhabbaren Gestaltung der Mittagsverpflegung zu.

Um eine – noch erforderliche - institutionsbezogene Bezuschussung zu ermöglichen, wurde bei der Aufstellung des Raumprogramms nichtdestotrotz zwischen dem Schulraumprogramm und dem Raumprogramm für den Hort unterschieden. Bei der Realisierung des Neubaus wird von einer funktionalen und kindergerechten Verschränkung beider Bereiche in der ganztägigen Nutzung ausgegangen.
Gegenüber einer bloßen Addition der Standard-Raumprogramme für Grundschule und Hort sind Synergien zu erwarten, da eine Zusammenführung der Systeme im Raumangebot zu einer deutlich besseren Auslastung der einzelnen Räume führen soll. Beispielsweise sind Funktionsräume oder Aufenthaltsbereiche gemeinsam nutzbar, und Infrastruktur (Heizung, Toiletten usw.) müssen dann auch nicht doppelt angeboten werden.

Die Schulbauverordnung sieht für den Unterricht einer Regelgrundschule im Halbtagesbetrieb förderfähige Hauptnutzfläche im Umfang von 2.248 qm vor. Insgesamt sollen 2.741 qm Hauptnutzfläche im Rahmen des Neubaus verwirklicht werden. Bei den nicht förderfähigen Flächen handelt es sich insbesondere um die Differenzflächen bei Unterrichtsräumen, die z.B. aufgrund der einzurichtenden Computerecken zusätzlich benötigt werden.

Seitens des Geschäftsbereichs Schule wurde unter Zugrundelegung der Erfordernisse für den gebundenen Ganztag an der GS St. Leonhard ein Ganztagesraumprogramm mit insgesamt 1.453 qm Hauptnutzfläche entwickelt, das mit 929 qm über die förderfähige Hauptnutzfläche der SchulbauV hinaus geht.

Über die SchulbauV werden von den 1453 qm Hauptnutzfläche 524 qm Hauptnutzfläche als förderfähig nach FAG plus 15 erwartet:
- 2 AUR zu je 50 qm
- 1 AUR zu 40 qm
- 1 Küche mit Nebenräumen bei Fernküchenbelieferung zu 144 qm
- 1 geplanter Speisesaal zu 240 qm für einen ZWEIschichtbetrieb .

[9] Vgl. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg, Kapitel C.

278 qm Hauptnutzfläche (2 Lernwerkstätten zu je 89 qm; 2 Einzelberatungsräume zu je 32 qm, 1 Einzelberatungsraum zu 16 qm und 1 Raum für den Sozialpädagogen zu 20 qm) können indes weder über die SchulbauV noch über die Hortfläche als förderfähig anerkannt werden. Eine Genehmigung dieser Räume könnte ggf. über eingehende pädagogische Begründungen erzielt werden, falls dies nicht den gewünschten Erfolg hat, müssten diese Flächen zu 100% von der Stadt Nürnberg finanziert werden.
Seitens J wurde das Summenraumprogramm für den sog. integrierten Hort unter Zugrundelegung von 400 Kindern, die im Wechsel die Räume nutzen, letztendlich auf 200 Hortkinder ausgelegt und erstellt. Dieses Raumprogramm enthält 965 qm dem Grunde nach förderfähige Fläche. Von diesen 965 qm können nach Ansicht der Stadt Nürnberg 651 qm dem Ganztagesraumprogramm zugeordnet werden. Die verbleibenden 314 qm förderfähige Fläche stehen dem Hort im Hortraumprogramm zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Nach den bisher erarbeiteten Modell-Tagesstrukturen würde es in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr zu einer Nutzung und Belegung der Aufenthaltsbereiche und Räume durch die 400 Schüler/Innen im Ganztag kommen. Da aber von einer gemeinsamen Raumnutzung im Schulgebäude, z.B. im Bereich der Mensa, ausgegangen werden kann, stehen ausreichende Flächen für 400 Kinder auch in diesem Zeitraum zur Verfügung.

Bei einer organisatorisch getrennten Realisierung der Hauptnutzfläche des schulischen Ganztages und der förderfähigen Fläche des Hortes würde sich eine Fläche zu insgesamt 2.418 qm ergeben.
Zusammen mit Ref. V wurde eine gemeinschaftliche (Hort und Ganztag) Nutzung der Hortfläche erarbeitet. Durch die enge räumliche Verzahnung der Schule und des Hortes, die sog. integrierte Ganztagesbildung, fallen die Hauptnutzfläche des schulischen Ganztages und die förderfähige Fläche des Hortes bei insgesamt 1.767 qm gegenüber einer getrennten Organisation um 651 qm geringer aus.
Durch die gemeinsame Nutzung wird somit eine Flächenreduzierung von ca. 27 % erzielt.

Es ergibt sich insgesamt eine Gesamtfläche von 4.508 qm bestehend aus der Hauptnutzfläche des schulischen Halbtages, der integrierten Ganztagesbildung und förderfähiger Fläche, die ausschließlich dem Hort zugerechnet wird.

Im Rahmen der obigen Ausführungen wurde sowohl im schulischen Raumprogramm als auch im Hortraumprogramm ausschließlich die Hauptnutzfläche berücksichtigt. Dort nicht enthalten sind Nebennutzflächen (insbesondere Toiletten und Lagerräume), Außenflächen und Verkehrsflächen.

6. Ressourcenbedarf und Finanzierung

6.1 Personalbedarf und –kosten der pädagogischen Kräfte

Für die Berechnung des Personalbedarfes und der Personalkosten zur Variante 2 wird die Annahme zugrunde gelegt, dass eine Personalkostenförderung gemäß BayKiBiG, Art. 29, „Experimentierklausel", erfolgen kann und dass einer zeitlich versetzten Nutzung der Platzkapazitäten für jeweils 200 Schüler/Innen (insgesamt 400 Schüler/Innen in den Ganztagszügen) von Seiten des Sozialministeriums zugestimmt wird.

Die Berechnung der gewichteten Buchungszeiten nach BayKiBiG und des sich daraus ableitenden Personalstundenbedarfes für die pädagogischen Fachkräfte des Hortes bezieht sich auf einen Anstellungsschlüssel von 1:10,7[10], einen Migrationshintergrund der Schüler/Innen von 75% und die vorliegenden Modell-Tagesstrukturen mit den entsprechenden Zeiträumen für sozialpädagogische Aufgaben des Hortes. Diese Modellberechnungen werden im Zuge der weiteren Differenzierung des Konzeptes mit den Beteiligten zu konkretisieren sein.

Aufgrund der zeitlich versetzten Nutzung der Platzkapazitäten werden faktisch gegenüber einem vergleichbaren, regulären Hort die Kosten für den Personalbedarf halbiert, ohne einen Verlust der pädagogischen Qualitätsstandards bzw. des Personalschlüssels hinnehmen zu müssen.

In den folgenden Erläuterungen sind darüber hinaus auch die Modellrechnungen für alternative, vergleichbare ganztägige Schulkinderbetreuungen ausgewiesen, wobei die Modelle 4 und 5 organisatorisch bzw. betriebswirtschaftlich nicht umsetzbar sind, jedoch für die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen sowohl für den Zuschussgeber als auch für die Stadt Nürnberg wesentlich sind. Alle Varianten beziehen sich auf eine ganzjährige, ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung mit Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienprogramm.

Erläuterungen zu den Modellrechnungen

Ausgangsdaten bzw. Annahmen für die Berechnung der Personalkosten in den verschiedenen Varianten:

- Förderfähige Berechnung nach BayKiBiG, d.h. Berechnung nach gewichteten Buchungszeiten bei einem Anstellungsschlüssel von 10,7 und einer Hortversorgung von 60%,
- 75% Migrationshintergrund der Schüler/Innen im genannten Einzugsbereich,
- Berücksichtigt sind Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung,
- Die Berechnung des Zuschusses für die Varianten des regulären Hortes (Modellberechnung 3 und 4) erfolgt auf Grundlage folgender Buchungszeiten: statistische Verteilung der Buchungszeiten im Stadtteil und in angrenzenden Stadtteilen in kommunalen Horten. D.h. 75% der Schüler/Innen buchen täglich 5-6 Stunden, 25% buchen unter 5 Stunden täglich.
- Für das Modell „Integrierte Ganztagesbildung an der Ganztagsgrundschule" werden für die jeweiligen Jahrgangsstufen, analog den vorliegenden Tagesstrukturen des Geschäftsbereiches Schule und des Staatlichen Schulamtes, die entsprechenden Buchungszeiten zugrunde gelegt und nach Maßgabe der Experimentierklausel Art. 29 BayKiBiG berechnet.
- Durchschnittliche Personalkosten 2010 für Konsolidierung und Neuschaffung,
- Elternbeiträge abzgl. 50% Übernahme durch wirtschaftliche Jugendhilfe*

[10] Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Juli 2009 ist für die städtischen Horte ein Anstellungsschlüssel zwischen 1:10,0 und 1:10,5 verbindlich. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung für 2010 wurde dieser Wert im November 2009 vorübergehend auf 1:10,7 gesenkt.

* Wirtschaftliche Jugendhilfe: Anspruch auf Übernahme der monatlichen Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt haben Haushalte/ Familien, die in Nürnberg wohnen und denen die Bezahlung der Gebühren aufgrund ihres zu geringen Einkommens nicht zuzumuten ist. Bei einem Hort in städtischer Trägerschaft wirkt sich die Gebührenübernahme per Saldo als Einnahmeverlust für die Stadt aus; bei einem Hort in freier Trägerschaft wird die Gebührenübernahme an den Träger ausgezahlt und kompensiert somit dessen Einnahmeverlust.

Variante 1: Modell „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule“
- 400 Kinder im gebundenen Ganztagszügen
- 100 Kinder in der Halbtagsgrundschule mit 60% Hortversorgung (60 Kinder) incl. Ferienbetreuung
- Stadt Nürnberg ist Träger eines Hortes für alle Kinder (Ganz- und Halbtag)
- Staatliche Förderung nach Art. 29 BayKiBiG Experimentierklausel
- Elternbeiträge für Rand- und Ferienzeiten abzgl. 50 % wirtschaftlicher Jugendhilfe*

Variante 2: Modell „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule“ unter Berücksichtigung vorhandener Hortplätze im Schulsprengel
- 400 Kinder im gebundenen Ganztagszügen
- 100 Kinder in der Halbtagsgrundschule mit 60% Hortversorgung (60 Kinder) incl. Ferienbetreuung
- Stadt ist Träger des Hortes für die Kinder in der Ganztagsschule, Berücksichtigung vorhandener Hortplätze im Sprengel für die Halbtagsklassen
- Staatliche Förderung nach Art. 29 BayKiBiG Experimentierklausel
- Elternbeiträge für Rand- und Ferienzeiten abzgl. 50 % wirtschaftlicher Jugendhilfe*

Variante 3: Halbtagsgrundschule/ städtischer Hort
- 500 Kinder in der Halbtagsgrundschule
- Hortversorgung für 60% der Schulkinder (300 Kinder) incl. Ferienbetreuung
- Stadt Nürnberg ist Träger des Hortes
- Reguläre, staatliche Förderung nach BayKiBiG
- Elternbeiträge für die regulären Buchungszeiten im Hort abzgl. 50 % wirtschaftlicher Jugendhilfe*

Variante 4: Halbtagsgrundschule/ Hort eines freien Trägers
- 500 Kinder in der Halbtagsgrundschule
- Hortversorgung für 60% der Schulkinder (300 Kinder) incl. Ferienbetreuung
- Hort eines freien Trägers
- Reguläre, staatliche Förderung nach BayKiBiG
- Elternbeiträge für die regulären Buchungszeiten im Hort abzgl. 50 % wirtschaftlicher Jugendhilfe*

Variante 5a: Ganztagsgrundschule Freistaat Bayern
- 400 Kinder im gebundenen Ganztagszügen, Finanzierung ausschließlich im Rahmen des staatlich vorgesehenen Umfangs (s.o. 2.2)
- 100 Kinder in der Halbtagsgrundschule mit 60% Hortversorgung (60 Kinder) incl. Ferienbetreuung
- Personalkosten der Früh-, Spät- und Ferienbetreuung für Ganztagsschüler; eine Förderung nach BayKiBiG hierfür ist fraglich
- Neuschaffung von Hortflächen für 60 Kinder.

Variante 5b: wie 5a
- Ohne Neuschaffung von Hortflächen (Verteilung der 60 Kinder auf die Bestandshorte).

Übersicht zu den Varianten der Schulkindbetreuung St. Leonhard

	Variante 1: Modell "Integrierte Ganztagesbildung an der Ganztagsgrundschule" für 500 Schüler/Innen:	Variante 2: Modell "Integrierte Ganztagesbildung an der Ganztagsgrundschule" für 500 Schüler/Innen unter Berücksichtigung vorhandener Hortplätze im Schulsprengel für Halbtagsklassen:	Variante 3: Halbtagsgrundschule für 500 Schüler/Innen: - 500 Kinder Halbtag - Hortversorgung für 300 Kinder - Stadt ist Träger des Hortes	Variante 4: Halbtagsgrundschule für 500 Schüler/Innen: - 500 Kinder Halbtag - Hortversorgung für 300 Kinder - Hort Freier Träger	Variante 5a: Ganztagsgrundschule Freistaat Bayern für 500 Schüler/Innen: - 400 Kinder Ganztag - 100 Kinder Halbtag mit 60% Hortversorgung (60 Kinder), Städtischer Hort	Variante 5b Ganztagsgrundschule Freistaat Bayern für 500 Schüler/Innen: 400 Kinder Ganztag 100 Kinder Halbtag
	- 400 Kinder Ganztag - 100 Kinder Halbtag mit 60% Hortversorgung (60 Kinder) *Betreuung in den Schulwochen für 460 Kinder, während der Ferienwochen für 260 Kinder.*		*Betreuung in den Schulwochen für 300 Kinder, während der Ferienwochen für 300 Kinder.*		Betreuung in den *Schulwochen für 460 Kinder, während der Ferienwochen für 260 Kinder.*	*Betreuung unter Berücksichtigung vorhandener Hortplätze im Schulsprengel. Keine zusätzlichen Hortplätze*
Personalkosten gesamt	1.167.719 €	902.000 €	1.385.800 €	Keine Personalkosten, da Hort Freier Träger	729.800 €	0 €
Zuschuss nach BayKiBiG	420.013 € Art. 29 BayKiBiG Experimentierklausel	323.344 € Art. 29 BayKiBiG Experimentierklausel	483.324 € Reguläre Förderung nach BayKiBiG	483.324 € Reguläre Förderung nach BayKiBiG, kommunaler Zuschuss	261.022 € Förderung nach BayKiBiG fraglich	0 €
Elternbeiträge abzgl. 50% WJH	75.788 €	47.438 €	141.750 €	141.750 € 50% wirtschaftliche Jugendhilfe, von der Kommune an den Träger zu zahlen	72.600 €	0 €
Zwischensumme	671.918 €	531.219 €	760.726 €	625.074 €	396.178 €	0 €
Kommunale Beteiligung an der Ganztagsschule (5000 € je Klasse)	80.000 €	80.000 €	-	-	80.000 €	80.000 €
Sachkosten	132.400 €	116.800 €	78.000 €	-	35.100 €	12.800 €
Kosten für die Stadt	884.318 €	728.019 €	838.726 €	625.074 €	511.278 €	92.800 €

Die Stadt Nürnberg favorisiert das Modell der integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule unter Berücksichtigung vorhandener Hortplätze im Schulsprengel.
Die **Variante 2** – Modell „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule" – bietet eine ganztägige und ganzjährige Schulkinderbetreuung, die gegenüber vergleichbaren regulären additiven Modellen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowohl für die Stadt Nürnberg als auch für den Zuschussgeber (BayKiBiG) finanziell attraktiv ist. Synergien entstehen nicht nur in der Gebäudenutzung, sondern auch in der engen Abstimmung des zusätzlichen Personaleinsatzes von Lehrkräften in der Ganztagsschule und dem pädagogischen Personal des Hortes. Rechnerisch kann daher für die 400 Kinder im Ganztag von 200 Hortplätzen ausgegangen werden, die zu unterschiedlichen Zeiten belegt sind. Das Modell ermöglicht aufgrund der verlässlichen und durchgängigen Betreuung die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d.h. Unterstützung der Familien bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle. Zugleich ermöglicht die intensive Förderung der Kinder durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal der Jugendhilfe erfolgreichere Bildungslaufbahnen und eröffnet den Kindern somit bessere berufliche und persönliche Perspektiven.

Die Doppelbelegung mit 400 Schüler/innen während der Mittagszeit von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr ist zu kompensieren mit personeller Ausstattung im Mensabereich für Essensausgabe und Küchenarbeiten. Wegen der zentralen Funktion des Mittagstisches ist ein kontinuierlicher Personaleinsatz z. B. über einen Caterer erforderlich.

Zur Bewertung der Varianten ist anzumerken, dass die **Variante 3** eine völlig unverbundene Planung und Betrieb von Halbtagsschule und Hort vorsieht. Dies ist in dieser Größenordnung – Hort mit 300 Plätzen – praktisch kaum realisierbar; in der Regel würden in diesem Fall mehrere Horte nebeneinander bestehen. **Variante 4** - Halbtagsgrundschule/ Hort eines freien Trägers – stellt sich rechnerisch aus Sicht der Stadt Nürnberg günstiger dar. Allerdings ist eine starke Zurückhaltung der Freien Träger bei der Investition in Hortstandorte vor dem Hintergrund einer derzeit nicht abschätzbaren Gesamtentwicklung des Ganztagsschulausbaus zu beobachten. Auch im Betrieb sind Horte für Träger oft weniger attraktiv als Krippen oder Kindergärten, da die Buchungszeiten in Horten demgegenüber niedriger sind, weil die Belegung in der Regel ab 11.00 Uhr erfolgt. Dies bedeutet, dass die Landes- und kommunalen Zuschüsse zu den Personalkosten geringer ausfallen, der Personaleinsatz aber schwieriger zu steuern ist. Daher wird die Möglichkeit, an diesem Standort freie Träger für Hortplätze in dieser Größenordnung zu gewinnen, als wenig realistisch eingeschätzt.

Die **Variante 5** (5a und 5b) - Ganztagsgrundschule Freistaat Bayern – geht von den Ressourcen aus, die staatlicherseits für die gebundene Ganztagsschule zur Verfügung gestellt werden. Diese reichen nicht aus, um die vorgesehenen Bildungs-,Betreuungs- und Erziehungszeiten, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1 und 2, abzudecken. Die Öffnungszeit der Ganztagsschule und Schließung während der 13 Wochen Schulferien würde eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Hortstandards bedeuten. Das Modell ergänzt diese Zeiten daher durch eine theoretisch vorstellbare Ferien- und Randzeitenbetreuung mit den pädagogischen Standards eines Hortes, d.h. pädagogische Fachkräfte in Festanstellung als feste, qualifizierte Bezugspersonen für die Kinder. Eine solche reine Randzeitenbetreuung durch die Jugendhilfe ist aber weder finanzier- noch organisierbar: Mindestbuchungszeiten werden bei weitem nicht erreicht, ein pädagogisches Konzept kann nicht kontinuierlich umgesetzt werden, dadurch ist die Bezuschussung nach BayKiBiG nicht zu erwarten. Zudem sind angesichts des Mangels an pädagogischen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des KiTa-Ausbaus Personalstellen mit Arbeitszeiten in Teilzeit in den Tagesrandzeiten, während der Ferien aber ganztägig, nicht konkurrenzfähig.

6.2 Investitionskosten unter Berücksichtigung staatlicher Bezuschussung

Die möglichen Investitionskosten der einzelnen Varianten können nachfolgender Aufstellung entnommen werden.

	Variante 1	Gesamtbau-kosten	Förderung (vss.)	städtische Mit-tel
Basis HNF	Halbtagesschule	10.964.000,00 €	2.966.460,80 €	7.997.539,20 €
	gebundener Ganztag (mit Förderung gesamt)	5.474.500,00 €	1.388.902,96 €	4.085.597,04 €
	Hort (260 Kinder = 1 x 6gr.und1 x 5gr.)	5.119.800,00 €	1.365.280,00 €	3.754.520,00 €
	Freisportflächen (inkl. Pausenhof)	1.696.350,00 €	463.802,15 €	1.232.547,85 €
	2fach Sporthalle	3.760.000,00 €	1.216.720,00 €	2.543.280,00 €
		27.014.650,00 €	**7.401.165,91 €**	**19.613.484,09 €**

	Variante 2 (mit Förderung gemeinsam genutzter Flächen im Bereich Hort)	**Gesamtbau-kosten**	**Förderung (vss.)**	**städtische Mit-tel**
Basis HNF	Halbtagesschule	10.964.000,00 €	2.966.460,80 €	7.997.539,20 €
	Ganztagesbetrieb (Schule) gemeinsam genutzter Bereich Ganztag (mit Förderung analog Hort) 200 Kinder	3.196.000,00 €	795.190,96 €	2.400.809,04 €
		2.278.500,00 €	593.712,00 €	1.684.788,00 €
	Hortbereich	1.099.000,00 €	286.368,00 €	812.632,00 €
	Freisportflächen (inkl. Pausenhof)	1.696.350,00 €	463.802,15 €	1.232.547,85 €
	2fach Sporthalle	3.760.000,00 €	1.216.720,00 €	2.543.280,00 €
		22.993.850,00 €	**6.322.253,91 €**	**16.671.596,09 €**

	Variante 3	**Gesamtbau-kosten**	**Förderung (vss.)**	**städtische Mit-tel**
Basis HNF	Halbtagesschule	10.964.000,00 €	2.966.460,80 €	7.997.539,20 €
	Hortbereich (300 Kinder = 2 x 6gruppig)	6.232.800,00 €	1.353.408,00 €	4.879.392,00 €
	Freisportflächen (inkl. Pausenhof)	1.696.350,00 €	463.802,15 €	1.232.547,85 €
	2fach Sporthalle	3.760.000,00 €	1.216.720,00 €	2.543.280,00 €
		22.653.150,00 €	**6.000.390,95 €**	**16.652.759,05 €**

	Variante 4	Gesamtbaukosten	Förderung (vss.)	städtische Mittel
Basis HNF	Halbtagesschule	10.964.000,00 €	2.966.460,80 €	7.997.539,20 €
	Hort Freier Träger (Baukostenzuschuss für 300 Kinder = 2 x 6gruppig)	3.383.520,00 €	1.353.408,00 €	2.030.112,00 €
	Freisportflächen (inkl. Pausenhof)	1.696.350,00 €	463.802,15 €	1.232.547,85 €
	2fach Sporthalle	3.760.000,00 €	1.216.720,00 €	2.543.280,00 €
		19.803.870,00 €	**6.000.390,95 €**	**13.803.479,05 €**

	Variante 5a (Früh- und Spätbetreuung bzw. Ferienbetreuung für 200 Kinder)	Gesamtbaukosten	Förderung (vss.)	städtische Mittel
Basis HNF	Halbtagesschule	10.964.000,00 €	2.966.460,80 €	7.997.539,20 €
	gebundener Ganztag (mit Förderung analog Hort)	5.474.500,00 €	1.388.902,96 €	4.085.597,04 €
	Hort (60 Kinder = 3 gr.)	1.667.400,00 €	362.064,00 €	1.305.336,00 €
	Räumlichkeiten zur Unterbringung von 200 Kindern in Rand- und Ferienzeiten (1 x 6gr. und 1x2 gr.)	4.321.800,00 €	938.448,00 €	3.383.352,00 €
	Freisportflächen (inkl. Pausenhof)	1.696.350,00 €	463.802,15 €	1.232.547,85 €
	2fach Sporthalle	3.760.000,00 €	1.216.720,00 €	2.543.280,00 €
		27.884.050,00 €	**7.336.397,91 €**	**20.547.652,09 €**

Zur Vollständigkeit und zum Vergleich

	Variante 5b (Keine Früh- und Spätbetreuung, kein Ferienbetreuung - Ferienbetreuung nur für 60 Kinder in bereits bestehenden Horten)	Gesamtbaukosten	Förderung (vss.)	städtische Mittel
Basis HNF	Halbtagesschule	10.964.000,00 €	2.966.460,80 €	7.997.539,20 €
	gebundener Ganztag (mit Förderung gesamt)	5.474.500,00 €	1.388.902,96 €	4.085.597,04 €
	Freisportflächen (inkl. Pausenhof)	1.696.350,00 €	463.802,15 €	1.232.547,85 €
	2fach Sporthalle	3.760.000,00 €	1.216.720,00 €	2.543.280,00 €
		21.894.850,00 €	**6.035.885,91 €**	**15.858.964,09 €**

6.3 Weitere laufende Kosten

Auf die Stadt Nürnberg entfallen 5.000 Euro je Ganztagsklasse, gesamt 80.000 Euro jährlich, als Beitrag zur Ganztagsschule. Diese dienen, aufgestockt um den Anteil des Freistaats von 1.000 Euro pro Jahr und Klasse, zur Finanzierung von Ganztagsangeboten mit externen Kooperationspartnern.

Die Schulbudgetzuteilung erfolgt durch das Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA). Hin zukommen 800 Euro je Ganztagesklasse zusätzliche Sachmittel.

Die Sachkosten im Modellhort liegen unter Berücksichtigung platz- und kindbezogener Anteile bei durchschnittlich ca. 260,00 Euro je Hortplatz und Jahr (bei rechnerisch 200 Hortplätzen).

Die Kosten der Mittagsverpflegung sind abhängig von der Betriebsart der Schulmensa und vom Betriebsmodell des Betreibers/Caterers. Ein entsprechendes Konzept wird entwickelt.

Die zeitlichen Ressourcen und der entsprechende Personalbedarf für die Schulleitung als auch für die Hortleitung für Organisation und Koordination sind im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

7. Auswirkungen auf Bildung, Betreuung und Erziehung im Stadtteil und in Nürnberg

Nach dem Neubau der Ganztagsgrundschule St. Leonhard ist auch das Profil des Hauptschulstandorts St. Leonhard weiterzuentwickeln. Genaue Planungen sind erst nach Vorliegen der Mittelschulkonzeption für die Gesamtstadt möglich.

Der Neubau einer vierzügig gebundenen Ganztagsschule mit integrierter Ganztagsbildung lässt auch Auswirkungen auf die angrenzenden und ggf. weitere Grundschulsprengel erwarten, da diese Attraktivität auch über den unmittelbaren Einzugsbereich hinaus entwickeln wird. Die Auswirkungen auf die umliegenden Schulstandorte (insbesondere Ossietzkystraße, Knauerstraße) werden ebenso zu beobachten sein, wie ein möglicherweise einsetzender Trend zu Gastschulanträgen aus dem weiteren Stadtgebiet in die Ganztagsschule. Zu klären sind dann auch die möglichen Folgen für die Schülerbeförderung.

Die Eröffnung eines Angebots integrierter Ganztagsbildung für rund 400 Kinder spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 wirkt sich unmittelbar auch auf die Hortbesuchsquote aus, da Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschule den dortigen Hort besuchen. Im Zuge der Konzeptentwicklung, der Planungen und des Schulbaus wird die Stadt Nürnberg unter Federführung des Jugendamts daher in Gespräche mit den im Stadtteil vertretenen Hortträgern (neben dem Jugendamt selbst sind dies AWO, Caritas) über alternative Nutzungen der Einrichtungen und Angebote (z.B. Altersgruppe jüngere oder ältere Kinder, Veränderung des Einzugsbereichs) eintreten.

8. Umsetzung und Zeitplan

Die Inbetriebnahme des Schulgebäudes St. Leonhard ist spätestens für das Schuljahr 2014/15 vorgesehen. Bei der Planung der Grundschule St. Leonhard sind Fragestellungen und Planungsprozesse zu berücksichtigen, die unter anderem mit pädagogischen, baulichen, schulorganisatorischen und schulrechtlichen Vorgaben, dem voraussichtlichen Personaleinsatz sowie möglichen Kooperationen der Ganztagsschule mit außerschulischen Partnern in Zusammenhang stehen. Durch sukzessive Festlegungen innerhalb dieser komplexen, mitunter in Wechselwirkung stehenden Planungsfragen entstehen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die pädagogische und organisatorische Detailplanung vor Ort erfolgen kann.

Die Konzeption ist inzwischen stadtintern abgestimmt. Da erhebliche Teile des Konzeptes auf eine intensive Kooperation mit dem Freistaat Bayern setzen, wurde in einem ersten Informationsgespräch am 31.01.2011 im Sozialministerium die Konzeption den Ministerien für Soziales und Kultus vorgestellt. In Anwesenheit der beiden Staatssekretäre Sackmann (Soziales) und Huber (Kultus) und den jeweils dafür verantwortlichen Abteilungsleitungen, Frau Ohrnberger (Kultus) und Frau Huber (Soziales), sowie des Referatsleiters Dunkel (Kindertagesbetreuung im Sozialministerium) ergaben sich folgende Zwischenergebnisse:

Beide Häuser stimmen darüber ein, dass die Konzeption mit dem Versuch, ein Angebot für Eltern und Schüler aus einer Hand zu präsentieren, sehr interessant sei und daher der Versuch zur Umsetzung von den beteiligten Ministerien und der Regierung positiv begleitet werden solle.

Seitens des Kultusministeriums wurde hingewiesen, dass das Angebot in den Zeiten der gebundenen Ganztagsbeschulung (Mo.-Do. 8:00-16:15 Uhr) kostenfrei sein müsse. Darüber hinaus müsse man beachten, dass der Ausbau des gebundenen Ganztags in Bayern mit einem gewissen Jahreskontingent versehen sei. Die Stadt Nürnberg solle daher die entsprechende Kapazität für St. Leonhard rechtzeitig anmelden. Entweder reserviere man bereits in folgenden Schuljahren gewisse Kapazitäten für Nürnberg oder baue die Schule dann später sukzessive aus. Eine entsprechende Abstimmung zu diesem Punkt muss im Arbeitsprozess gefunden werden. Ebenfalls problematisiert wurde seitens des Kultusministeriums die Frage der Einvernehmensklausel für die Bestellung der Schulleitung und der Vereinbarkeit mit Beamtenrecht. Ein gewisser Einfluss könne jedoch über die Stellung des rechtlichen Leiters des Staatlichen Schulamts erreicht werden. Zudem wurde in jedem Fall zugesichert, in die Ausschreibungsunterlagen eine entsprechende positive Einstellung zu den gewählten Vorgaben des Modells zu verlangen. Problematisiert wurde auch die Frage der pädagogischen Letztverantwortung nach dem EUG. Diese beziehe sich jedoch auf die fachlichen Bereiche. Die Schnittstellen bei der Ganztagesorganisation müssten bei einer entsprechenden einschränkenden Auslegung des EUG in einem Kooperationsmodell gelöst werden. Entsprechenden Formulierungen seien Teil der noch von der Arbeitsebene zu entwickelnden Vereinbarungen zwischen Stadt und Staat.

Seitens des Sozialministeriums wurde auf die Hauptproblematik der Finanzierung verwiesen. Die Regelförderung nach dem BayKiBiG könne anhand der normalen Bestellzeiten für dieses Modell wohl nicht ausreichend sein. Deshalb müssen andere Lösungen gesucht werden. Die Experimentierklausel ist finanziell gedeckelt und steht nur für eine begrenzte Anzahl von Projekten zur Verfügung. Wünschenswert wäre es, wenn bereits im Vorfeld mit den Ansätzen der engen Kooperation begonnen werden könnte, da derzeit die Vergabe der Mittel ansteht.
Für das weitere Vorgehen wurde vereinbart, zunächst die direkte Problematik der Hortbezuschussung auf der Arbeitsebene weiter zu klären. Anschließend solle relativ zeitnah ein Runder Tisch unter Einbeziehung der ministeriellen Abteilungsführungen sowie der zuständigen Bereiche der Regierung von Mittelfranken für Schulen und Soziales und dem örtlichen Staatlichen Schulamt eingerichtet werden. Seitens der Stadt Nürnberg wären die beiden Geschäftsbereiche Schule und Soziales zu beteiligen. Ziel dieses Runden Tisches ist es zunächst, zeitnah eine endgültige Festlegung des Raumprogrammes zu erarbeiten und dessen Bezuschussung aufzuteilen. Ferner müsste in diesem Runden Tisch die Frage der Konzeption insgesamt einvernehmlich geregelt werden. Zudem sollten erste Impulse gegeben werden, die Zeit bis zum Start bereits für Übergangsformen zu nutzen.

Nach Abschluss dieser Verhandlungen ist nachfolgend zur Billigung durch den Stadtrat ein Architektenwettbewerb auf der Grundlage des Konzepts durchzuführen.

Fazit

Das Modell versucht die in Deutschland traditionell gewachsenen institutionellen Grenzen zu überwinden. Dabei kommen der Schul- und der Hortleitung gemeinsam die zentrale organisatorische Rolle zu. Eine integrierte Planung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für fast alle Schulkinder in St. Leonhard ergibt nutzbare Synergien im Investment und Betrieb. Die Alternative wären zwei institutionelle Einheiten unter einem Dach, die kooperieren und im Alltag viele Abstimmungen leisten müssten. Ein Nebeneinander von traditionellem Hort und gebundener Ganztagsschule erscheint dabei kaum sinnvoll vorstellbar. Die Stadt Nürnberg wünscht sich eine intensive Diskussion. Diese soll mit dem vorliegenden Konzeptentwurf angestoßen werden.

13.2. Kooperationsvereinbarung Integrierte Ganztagsbildung

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
und das Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

und

der Stadt Nürnberg,
vertreten durch den Geschäftsbereich Schule & Sport
des 3. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg
und das Referat für Jugend, Familie und Soziales

über die
„Integrierte Ganztagsbildung
an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard“

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Zielsetzung des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg, ein Angebot der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, das die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen fördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Zu diesem Zweck wirken alle Vertragsparteien auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung zusammen und streben an, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergebenden Fragen nach Möglichkeit im gegenseitigen Einvernehmen sowie durch einen kontinuierlichen Austausch zu klären. Sie entwickeln ein Konzept, in dem sich schulisches Ganztagsangebot und Hort ergänzen und am Schulstandort integriert zusammenarbeiten, ohne jedoch ihre rechtliche und organisatorische Eigenständigkeit aufzugeben. Ziel ist ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Modell der Ganztagsbildung in Gebieten mit besonderem Schulentwicklungs- und Jugendhilfebedarf.

§ 1
Vereinbarung eines modifizierten Angebotes

(1) Für die neu entstehende Ganztagsgrundschule in St. Leonhard wird ein modifiziertes Angebot im Rahmen des Ganztagsschulkonzepts des Freistaates vereinbart. Ziel ist es, den bei dieser Schule insbesondere wegen des schwierigen sozialen Umfelds bestehenden besonderen Unterstützungsbedarf zu befriedigen. Darüber hinaus sollen beispielhaft zukunftsgerichtete Bildungs- und Betreuungsstrukturen für Kinder im Grundschulalter entwickelt werden. Dabei wird das Konzept der gebundenen Ganztagsschule durch das Angebot eines kommunalen Hortes ergänzt und mit diesem verzahnt. Dieses zunächst für den Grundschulstandort Nürnberg-St. Leonhard entwickelte

dauerhafte Kooperationsmodell, für das die im Folgenden vereinbarten Bedingungen gelten, trägt die Bezeichnung „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard".

(2) Organisatorische und pädagogische Grundlage des modifizierten Angebots ist das diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügte Rahmenkonzept „Integrierte Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule St. Leonhard". Das in der Anlage 1 beigefügte Rahmenkonzept gilt, soweit in dieser Kooperationsvereinbarung nichts anderes geregelt wurde.

(3) Die Vertragsparteien wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die von ihnen jeweils mit der Umsetzung dieser Vereinbarung beauftragten Mitarbeiter/innen die im Rahmenkonzept getroffenen Verfahrens- und pädagogischen Festlegungen einhalten.

§ 2
Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen sind das Konzept der gebundenen Ganztagsschule, wie es in Art. 6 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den jeweils gültigen sonstigen Bestimmungen zur gebundenen Ganztagsschule festgelegt ist, sowie die Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern, und die jeweils gültigen Vorgaben zur Bildungs- und Erziehungsarbeit in Horten für das Angebot des Horts, soweit nicht im Folgenden jeweils Abweichungen vereinbart werden.

§ 3
Finanzierung

(1) Die Finanzierung der „Integrierten Ganztagsbildung an der Ganztagsgrundschule in St. Leonhard" erfolgt durch einen Beitrag des Freistaats Bayern, durch einen Beitrag der Stadt Nürnberg sowie im Bereich der Rand- und Ferienzeiten durch Elternbeiträge.

(2) Für die Anlaufphase wird folgende Finanzierungskulisse vereinbart:

a) Der Beitrag des Freistaates Bayern erfolgt in Form von zwölf Lehrerwochenstunden pro Klasse und Schuljahr für gebundene Ganztagsschulen. Weitergehende Zusatzbeiträge des Freistaats im Rahmen des Ausbaukonzepts für gebundene Ganztagsschulen unterbleiben. Für die Hortanteile erfolgt eine Finanzierung nach dem BayKiBiG und im Rahmen der Experimentierklausel nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel (Art. 29 BayKiBiG). Die für die Anlaufphase erstellte Berechnungsgrundlage wird als Anlage 2 beigefügt. Im Falle einer Basiswerterhöhung erhöht sich die jährliche Förderung entsprechend. Der Hort bedarf einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Da der Hort in der Schule stattfindet, kann diese insoweit in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden.

b) Die im Hortbereich durchschnittliche Buchung wird modellbedingt um eine Buchungszeitkategorie (Buchungszeitfaktor 0,25 Stunden) angehoben und seitens der Stadt Nürnberg und des Freistaates gegenfinanziert (Beispielsrechnung Anlage 2). Aus diesem Grund entfällt der pauschale Personalkostenbeitrag der Stadt Nürnberg i. S. d. Ziffer 2.3.3 der KMBek „Gebundene Ganztagsangbote an Schulen" des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Juli 2013.

c) Der förderrelevante Anstellungsschlüssel nach § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG (derzeit 1:11,0) ist ebenso wie die Fachkraftquote nach § 17 Abs. 2 AVBayKiBiG einzuhalten. Der Anstellungsschlüssel errechnet sich auf Grundlage des pädagogischen

Personals der Trägerin des Horts. Die Anhebung um ein Buchungszeitkategorie bleibt insoweit unberücksichtigt. Nach Absprache kann anstatt einer Ergänzungskraft auch eine Lehrkraft in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden. In diesem Fall verringert sich zur Vermeidung einer Doppelförderung die staatliche Förderung nach dem BayKiBiG entsprechend.

d) Für die Zeit des Modellvorhabens wird von § 25 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG abgewichen. Auf die individuelle Buchung wird mit Blick auf die Teilnahmeverpflichtung im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule (siehe auch § 8) und die in Bayern durchschnittliche Buchungszeit für Schulkinder (über vier bis fünf Stunden täglich) verzichtet und pauschal die Buchungszeitkategorie 1,25 zugrundegelegt. Zusammen mit der modellbedingten Erhöhung (Buchstabe b) ergibt sich somit ein Buchungszeitfaktor von 1,5 pro belegtem Platz. In unterrichtsfreien Zeiten (Ferien) haben Eltern regulär zu buchen. Bei höheren Buchungen in den Ferienzeiten ist analog § 25 Abs. 2 Satz 2 AVBayKiBiG zu verfahren.

§ 4
Bedingungen für das modifizierte Angebot

(1) Es findet ein rhythmisiertes Unterrichts- und Betreuungsangebot statt, das den Voraussetzungen einer gebundenen Ganztagsschule nach der Definition des § 2 dieser Vereinbarung entspricht.

(2) Für die gebundenen Ganztagsschulen als schulische Veranstaltung gelten die entsprechenden schulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das BayEUG, die Grundschulordnung, die Hausordnung der Schule usw. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterliegen der Aufsicht von Schulleitung und Lehrkräften. Die Stadt Nürnberg als Trägerin des Hortes und die eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte können auch für bestimmte Zeiten mit der alleinigen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt werden. Die Wahrnehmung der Aufsicht erfolgt in enger Abstimmung zwischen Hort und Schule. Die Gesamtverantwortung der Schule für die Erfüllung der Aufsichtspflicht bleibt davon unberührt. Näheres zur Aufsichtspflicht ist in § 6 dieser Vereinbarung geregelt.

(3) Grundvoraussetzung für die Genehmigung und den Betrieb einer gebundenen Ganztagsschule ist, dass durch die Einrichtung von Ganztagsklassen keine Klassenmehrung nach den jeweils geltenden Regelungen zur Klassenbildung entsteht. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sichert für Jahrgangsstufen mit einem Migrationsanteil von mindestens 50% Teilungen zu, wenn die Höchstschülerzahl von 25 überschritten wird. Im Übrigen bleibt es, soweit keine Klassenmehrung entsteht, der Schulleitung vorbehalten, die Klassengröße der Ganztagsklasse festzulegen.

§ 5
Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte

(1) Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen weiterhin in einem Arbeits- oder Auftragsverhältnis zur Stadt Nürnberg als Trägerin des Hortes und unterstehen ausschließlich deren Direktionsrecht. Soweit sie im zeitlichen und konzeptionellen Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung eingesetzt sind, steht der Schulleitung im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeiten und Befugnisse für die gebundene Ganztagsschule als schulische Veranstaltung ein Weisungsrecht gegenüber der Stadt Nürnberg als Trägerin des Hortes zu. Die Ausübung des Weisungsrechts erfolgt im Rahmen dieses Koo-

perationsvertrags und der darin bestimmten Pflichten der Kooperationspartner. Das in Satz 1 genannte Direktionsrecht der Stadt Nürnberg bleibt davon unberührt.

(2) Das Weisungsrecht der Schulleitung gemäß Abs. 1 Satz 2 ist ausschließlich gegenüber dem von der Stadt Nürnberg benannten Ansprechpartner im Sinne des § 7 Abs. 3, bei dessen Verhinderung gegenüber dessen Stellvertreter, auszuüben. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Anlage 3 zu dieser Vereinbarung.

(3) Soweit die Trägerin des Hortes pädagogisches Personal im Rahmen des schulischen Angebots der Ganztagsschule in Räumen der Schule einsetzt, entfällt eine aufsichtliche Prüfung nach § 45 SGB VIII.

§ 6
Aufsichtspflicht

(1) Der Stadt Nürnberg ist bekannt, dass sie ihre Leistungen grundsätzlich im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule als schulischer Veranstaltung und damit im Geltungsbereich der entsprechenden schulrechtlichen Bestimmungen erbringt. Sie hat sich daher im Rahmen des Ganztagskonzeptes und dieser Kooperationsvereinbarung stets eng mit der Schulleitung abzustimmen.

(2) Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterliegen der Aufsicht von Schulleitung und Lehrkräften. Die Aufsichtspflicht kann durch geeignetes Personal der Stadt Nürnberg im Auftrag der Schulleitung wahrgenommen werden. Im übrigen wird auf die Regelung in § 4 Abs. 2 verwiesen. Die Verantwortung der Schule für die Erfüllung der Aufsichtspflicht bleibt davon unberührt. Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich, die übernommenen Aufsichtspflichten sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen und durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

(3) Für die schulische Aufsicht wesentliche Tatsachen, insbesondere solche, die Fragen der Schulordnung betreffen oder Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG begründen können, sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

§ 7
Anforderungen an das Personal

(1) Das in der gebundenen Ganztagsschule eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen. Die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz legen Schulleitung und Stadt Nürnberg im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt gemeinsam fest. Hinsichtlich der Hortanteile sind die Vorgaben der §§ 15 ff. AVBayKiBiG zu beachten.

(2) Das eingesetzte Personal muss darüber hinaus die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und im Rahmen seiner Tätigkeit in der gebundenen Ganztagsschule die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren. Personen, bei denen ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch die Bundesrepublik Deutschland, ein Land oder eine andere Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts wegen der Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten beendet wurde, kommen für eine Tätigkeit in der gebundenen Ganztagsschule nicht in Betracht. Die Bestimmungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sind zu be-

achten. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen erfolgt durch die Arbeitgeber (Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg) in eigener Verantwortung.

(3) Die Stadt Nürnberg benennt als die zur Klärung grundsätzlicher Fragen von ihr gestellten verantwortlichen Ansprechpartner für das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg für die Laufzeit dieses Kooperationsvertrages der/die Leiter/in des Jugendamts Nürnberg sowie im Verhinderungsfall den Bereichsleiter der Städtischen Kindertageseinrichtungen als Vertreter und den Leiter des Amtes für Allgemeinbildende Schulen sowie im Verhinderungsfall die Fachbereichsleitung für Volks- und Förderschulen als dessen Vertretung. Die jeweiligen aktuellen Funktionsträger werden gegenseitig den beteiligten Partnern mitgeteilt. Sofern eine der benannten Personen aus ihrem Tätigkeitsfeld ausscheidet, benennt die Stadt Nürnberg unverzüglich eine neue Ansprechperson.

(4) Das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg benennt als verantwortlichen Ansprechpartner für die Stadt Nürnberg für die Laufzeit dieses Kooperationsvertrages den Fachlichen Leiter des Staatliches Schulamts in der Stadt Nürnberg sowie im Verhinderungsfall dessen Stellvertretung.

§ 8
Schulisches Ganztagsangebot und Angebot des Hortes

(1) Schulisches Ganztagsangebot und das Angebot des Hortes sind hinsichtlich der Gestaltung der „Integrierten Ganztagsbildung" aufeinander abgestimmt, miteinander verzahnt und ergänzen sich. Daher müssen Schülerinnen und Schüler, die an dem Modell teilnehmen wollen, zwingend sowohl an der gebundenen Ganztagsschule sowie im Hort angemeldet sein. Für die Betreuung im Hort werden an Schultagen für den Zeitraum Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr keine Gebühren erhoben. Ausdrücklich entsteht keine Verpflichtung der Eltern, außerhalb des o. g. Zeitraums kostenpflichtige Betreuungsangebote zu buchen. Die Kosten der Mittagsverpflegung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

(2) Werden zeitlich darüber hinausgehende Betreuungsangebote, insbesondere Früh- (vor 8.00 Uhr), Spät- (nach 16.00 Uhr bzw. an Freitagen nach 13.00 Uhr) und Ferienbetreuung gewählt, kann von der Stadt hierfür ein nach Buchungszeiten bzw. sozialen Gesichtspunkten gestaffelter Elternbeitrag erhoben werden.

(3) Soweit Kinder aus dem Sprengel der St. Leonhard-Grundschule nicht an dem Programm „Integrierte Ganztagsbildung" teilnehmen wollen, steht den Erziehungsberechtigten am Schulstandort GS St. Leonhard alternativ ein Angebot der Halbtagsschule zur Verfügung, das bei Bedarf mit dem Betreuungsangebot eines externen Hortes kombinierbar ist.

(4) Für die Informationsweitergabe/-austausch im Sinne des Sozialdatenschutzes gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach dem BayEUG und dem SGB VIII sowie die allgemeinen datenschutzsrechtlichen Bestimmungen. Das Einverständnis der Eltern ist im Aufnahmeantrag zu dokumentieren.

§ 9
Qualifizierung für das modifizierte Angebot

Die Stadt Nürnberg bietet Team-Coachings und gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für Lehr- und Erziehungskräfte, insbesondere auch für die Leitungsebene an. Das modifizierte Angebot der „Integrierten Ganztagsbildung" wird seitens des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet.

§ 10
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Stadtteil

(1) Im Sinne der integrierten Ganztagesbildung sollen die im Stadtteil vorhandenen Strukturen und Kompetenzen non-formaler Bildung in die Schule hereingeholt oder auch als vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Um die Umsetzung eines vernetzt-pädagogischen Ansatzes zu gewährleisten, befürworten die Vertragspartner die Verbindung von Angeboten der Stadtteileinrichtungen (Bildung, Soziales, Kultur und Sport) mit unterrichtlichen und ergänzenden Angeboten der Ganztagesschule in einem Gesamtkonzept.

(2) Hierzu bieten sich als Kooperationspartner die Akteure an, die auf der Basis der Bayerischen Bildungsleitlinien mit Kindern der Altersgruppe bis zu 10 Jahren arbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Stadtteil bedarf einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung, in der die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit festgeschrieben werden.

§ 11
Außerordentliches Kündigungsrecht

(1) Jede Vertragspartei ist berechtigt, diese Kooperationsvereinbarung zum Ende des Schuljahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die andere Vertragspartei trotz Mahnung der beschwerdeführenden Vertragspartei nachhaltig und in erheblichem Maße die Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages verletzt.

(2) Die Mahnung ist schriftlich unter Setzung einer angemessen Frist zur Behebung des Vertragsverstoßes an die zuständigen Ansprechpartner der jeweils anderen Vertragspartei zu richten. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich aus Sicht der beschwerdeführenden Vertragspartei um eine Vertragsverletzung handelt, die bei Fortsetzung eine außerordentliche Kündigung nach § 11 Abs. 1 rechtfertigen würde.

§ 12
Schriftform, Änderungen, Vertragsanpassungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

(2) Die Änderung der diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügten Rahmenkonzeption für die „Integrierte Ganztagsbildung" ist nur einvernehmlich möglich zwischen der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Geschäftsbereich Schule & Sport und das Referat für Jugend, Familie und Soziales, und dem Freistaat, vertreten durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration.

Die Vertragsparteien sind befugt, Änderungen auf untere Verwaltungsebenen (Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Jugendamt Nürnberg) zu delegieren.

§ 13
In-Kraft-Treten, Laufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Die Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt rückwirkend ab dem 1.9.2016. Die Kooperationsvereinbarung gilt zunächst für den Zeitraum von zwei Schuljahren und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht spätestens zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von einem der Partner gekündigt wird.

§ 14
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

München

für den Freistaat Bayern:

(Püls, Ministerialdirektor)

(Höhenberger, Ministerialdirektor)

Nürnberg

für die Stadt Nürnberg:

(Dr. Klemens Gsell, Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport)

(Reiner Prölß, berufsmäßiger Stadtrat)

Anlage 2 zur Vereinbarung vom 28. Juni 2017

Beispielsberechnung Hort Ganztagsschule St. Leonhard*

Berechnung nach der Experimentierklausel Art. 29 BayKiBiG

Verteilung	09/16-08/17 Anzahl der Kinder	x	Zeitfaktor	x	Gewichtungs-faktor		x	Basiswert 09/16-12/16	Basiswert 01/17-12/17	kindbezogene Förderung 09/16-12/16	kindbezogene Förderung 01/17-12/17	kindbezogene Förderung 01/18-12/18	
80%	85	x	0,25	x	1,30	Migration	x	1.141,19 €	1.175,43 €	10.508,46	42.021,47	62.955,80	
20%	25	x	0,25	x	1,20	Schulkinder	x	1.141,19 €	1.175,43 €	2.852,98	10.578,83	14.528,26	
80%	85	x	0,25	x	1,30	Migration	x	1.141,19 €	1.175,43 €	10.508,46	42.021,47	62.955,80	
20%	25	x	0,25	x	1,20	Schulkinder	x	1.141,19 €	1.175,43 €	2.852,98	10.578,83	14.528,26	
									Summe:	26.722,87	105.200,60	154.968,12	
Gesamt:	220												
									Gesamt 1.9.16 - 31.12.17:		131.923,47		

Gesetzliche Förderung nach dem BayKiBiG

Verteilung													
80%	85	x	1,25	x	1,30	Migration	x	1.141,19 €	1.175,43 €	52.542,29	210.107,34	314.779,00	Schulkinder im Hort
20%	25	x	1,25	x	1,20	Schulkinder	x	1.141,19 €	1.175,43 €	14.264,88	52.894,16	72.641,31	Schulkinder im Hort
80%	85	x	1,25	x	1,30	Migration	x	1.141,19 €	1.175,43 €	52.542,29	210.107,34	314.779,00	Schulkinder im Hort
20%	25	x	1,25	x	1,20	Schulkinder	x	1.141,19 €	1.175,43 €	14.264,88	52.894,16	72.641,31	Schulkinder im Hort
									Summe:	133.614,33	526.003,00	774.840,62	
Gesamt:	220												

	09/16-12/16	01/17-12/17	01/18-12/18
Staatliche Gesamtförderung	160.337,20	631.203,60	929.808,75
Gesamt: Gesamt 1.9.16 - 31.12.17:	791.540,80		

*maßgebend ist die tatsächliche Zahl der Kinder bzw. die tatsächlich zuzuordnenden Gewichtungsfaktoren

Anlage 3 zur Vereinbarung vom 28. Juni 2017

Einzelheiten zu § 5 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg betreffend „Integrierte Ganztagsbildung"

1. Im Rahmen des Projekts „Integrierte Ganztagsbildung" arbeiten Schule und Hort auch in pädagogischer und fachlicher Hinsicht eng und vertrauensvoll und auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung auf Augenhöhe zusammen.

2. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in der Praxis alle Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten sehr gewissenhaft agieren und dadurch mögliche Konflikte entweder vermieden oder im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass dies auch weiterhin gelingt. Schulleitung und Hortleitung sind daher erste gegenseitige Ansprechpartner vor Ort.

3. Das Ganztagsangebot in Form der gebundenen Ganztagsschule als schulischer Veranstaltung bedingt, dass die entsprechenden schulrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind und die Schulleitung die Letztverantwortung für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht nach Art. 57 Abs. 2 BayEUG trägt. Dies hat zur Folge, dass der Schulleitung auch ein Weisungsrecht gegenüber der Stadt Nürnberg als Trägerin des Hortes im Bereich der Ganztagsschule zukommen muss, das sie im Bedarfsfall zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Interesse und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler befähigt.

Zum Umfang dieses Weisungsrechts kann auf Folgendes hingewiesen werden:

- Dieses Weisungsrecht besteht grundsätzlich gegenüber der Stadt Nürnberg selbst, nicht gegenüber den einzelnen Erzieherinnen und Erziehern des Hortes. Es ist somit gegenüber dem von der Stadt Nürnberg benannten Ansprechpartner im Sinne des § 7 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung, bei dessen Verhinderung gegenüber seinem Stellvertreter, auszuüben (vgl. § 5 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung).
- Das Weisungsrecht findet zudem seine Grenzen in den allgemeinen rechtlichen Befugnissen der Schulleitung (insbesondere den Befugnissen aus BayEUG, Schulordnung, Hausordnung usw.) sowie in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages und den im pädagogischen Konzept getroffenen inhaltlichen Festlegungen. Es erstreckt sich insbesondere nicht auf originär pädagogische oder arbeitsrechtliche Fragen des Horts oder den Einsatz des Personals.
- Ferner muss die Stadt Nürnberg nicht aufgrund einer einseitigen Weisung zusätzliche Aufgaben übernehmen, die nicht im Kooperationsvertrag vereinbart wurden. Eine einseitige Weisung, dass Erzieherinnen und Erzieher des Horts die Betreuung der Schülerinnen und Schüler beim Ausfall von Unterrichtsstunden übernehmen müssen, kann somit nicht erfolgen. Eine einvernehmliche Absprache, wonach im Einzelfall oder generell eine solche Betreuung übernommen wird, ist dagegen möglich.

4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Begriff „Schulleitung" im Sinne des § 5 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung bei Verhinderung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch die jeweilige Stellvertretung umfasst.